



Eine Handreichung zur diversitätsbewussten Pädagogik

Das Handbuch bietet einen Einstieg in das Thema Vielfalt und vertiefendes Wissen in den Bereichen soziale, kulturelle und geschlechtliche Vielfalt. Dabei wird ein europäischer Ansatz verfolgt und Sie erfahren einige interessante Daten und Fakten, die bei der Vermittlung des Lehrmaterials als Unterstützung dienen können.



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Union finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser. Die Publikation repräsentiert nicht die Ansichten der Europäischen Kommission und die Europäische Kommission haftet nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



Alle Inhalte dieses Dokuments, insbesondere Texte, Bilder und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Soweit es nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet ist, liegen die Urheberrechte bei divedu.eduskills.plus und stehen unter der Creative Commons Namensnennung -Nicht kommerziell -Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0) Lizenz. Sie dürfen im Rahmen der Lizenzbedingungen verwendet werden.

Inhalt

Inhalt	2
1 Einleitung	3
Das Projekt	3
Gendergerechte Sprache	3
Hinweise zu den Materialien	4
Die Auswahl der Themen	4
Warum reden wir über Vielfalt	5
Kompetenzebenen einer diversitätsbewussten Pädagogik	6
Antidiskriminierung als gesellschaftspolitische Programmatik	7
Diversitätsbewusste Pädagogik	8
Vielfalt	8
Diversity Management	8
Gleichberechtigung	8
Inklusion	9
2 Kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt	10
2.1 Schaubild der Diskriminierungsebenen	11
2.2 Gesetzeslage in der EU	11
2.3 Aktueller Diskurs	13
3 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	23
3.1 Schaubild der Diskriminierungsebenen	24
3.2 Gesetzeslage in der EU	24
3.3 Aktueller Diskurs in den Ländern	25
4 Soziale Vielfalt	35
4.1 Schaubild der Diskriminierungsebenen	36
4.2 Gesetzeslage in der EU	36
4.3 Aktueller Diskurs in den Ländern	36
5 Digitale Dimension	44
Hass im Netz	44
Gefährlicher Mix aus Mensch und Maschine	44
Fake News & Provokateur*innen als Klickmotor	45
Gegenstrategien und -bewegungen: Medienkompetenz	45
6 Glossar	47
7 Literaturverzeichnis	52

1 Einleitung

Das Projekt

Gesellschaftliche Veränderungen, wie intereuropäische und internationale Migration sowie Globalisierung, betreffen auch Bildungssysteme. Sie bieten auch neue Möglichkeiten und Herausforderungen für Institutionen und Vereine, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Um solchen gesellschaftlichen Veränderungen begegnen zu können, brauchen Fachkräfte neben der fachlichen Wissensvermittlung auch starke Sozialkompetenz, sodass sie Vielfalt und Verständnis innerhalb der Gemeinschaft fördern können.

Deshalb hat sich im Rahmen eines Erasmus+ Projekts ein europäisches Team aus Experten*innen gebildet, um Module und Methodenvorschläge zur Förderung von kritischen und differenzierten Perspektiven auf Identität und Diversität zu diskutieren. Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines praxisorientierten Diversity-Bildungspakets, das den Bedarf der europäischen Bildungslandschaft nach anti-diskriminierenden Materialien online und offline abdeckt.

Für Fachkräfte und Multiplikator*innen wurde auf einer mehrsprachigen Diversity Plattform Folgendes bereitgestellt:

- Diversitätsbewusstes online Lehrmaterial und Methodenempfehlungen in sieben europäischen Sprachen (Bulgarisch, Deutsch, Griechisch, Litauisch, Polnisch, Rumänisch, Slowenisch)
- Online Handbuch mit Informationen zu Diversity Education, europäischen Good Practice Beispielen, Awareness-Strategien u.v.m.
- Begleitendes Material und Handreichungen für Multiplikator*innen zur selbstständigen Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen zu Diversity Education
- Förderung des professionellen Austauschs in Europa durch transnationale Trainings und ein mehrsprachiges Forum auf der Diversity Plattform

Zielgruppen: Fachkräfte der Jugend- und Erwachsenenbildung, Lehrkräfte, Studierende und Professionelle der Sozialen Arbeit und Pädagogik, Akteur*innen aus der Schul- und Bildungslandschaft, Ausbildungsinstitutionen.

Acht Kooperationspartner*innen aus sieben Ländern waren am Projekt beteiligt:

- Studio Gaus GmbH (Deutschland) www.studiogaus.com
- Europa-Universität (Deutschland) www.uni-flensburg.de
- KgKJH LSA e.V. (Deutschland) www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de
- Südwind Verein für Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit (Österreich) www.suedwind.at
- Inter-kulturo d.o.o. (Slowenien) www.inter-kulturo.si
- Sredno uchilishte Hristo Botev (Bulgarien) www.hristobotev.org
- Fundacja Krzyzowa Dla Porozumienia Europejskiego (Polen) www.krzyzowa.org.pl
- Liceul Teoretic "Nikolaus Lenau" (Rumänien) nlenau.ro
- Klaipėdos Hermano Zudermano gimnazija (Litauen) www.zudermanas.klaipeda.lm.lt
- Geniko Lykeio Alikianou (Griechenland) www.alikianos-lykeio.eu

Gendergerechte Sprache

Wir verwenden in dieser Handreichung die gendergerechte Sprache, um Diversität auf sprachlicher Ebene sichtbar zu machen und umzusetzen. Referenzsprache ist dabei Deutsch, weil diese Dokumente und Methoden

im Rahmen eines von der EU geförderten Projekts entstanden sind, das bei der deutschen Nationalagentur eingereicht wurde.

In keinem EU-Land gibt es für gendergerechte Sprache bisher eine klare rechtliche Grundlage, dennoch ist es ein Ausdruck unseres Selbstverständnisses. Wir verwenden in dieser Publikation eine bewusst reflektierte Schreibweise mit dem Sternchen „*“, z.B. Akteur*innen. Mit dem Sternchen soll die vorhandene Vielfalt von Geschlechtsidentitäten (siehe dazu Kapitel 3) sichtbar gemacht werden. Uns ist bewusst, dass es insbesondere in Hinblick auf die Vielfalt der Sprachen, in die diese Handreichung übersetzt wird, zu unterschiedlichen Ausprägungen der Sprache/Schreibweisen in Bezug auf Geschlechtervielfalt kommen kann. Nicht in jeder Sprache ist ein „*“ oder „Binnen-l“ möglich. Einige Sprachen sind im Aufbau anders, sodass die männliche und weibliche Form in den Verben dekliniert wird. Meist ist eine Mehrfachnennung dadurch unleserlich.

Uns ist es daran gelegen, dass die Handreichung größtmögliche Akzeptanz bei den Zielgruppen findet. Deshalb ist es den Übersetzer*innen überlassen in welcher Ausprägung die gendergerechte Sprache umgesetzt wird, um die Zugänglichkeit von Inhalten und die Praktikabilität nicht zu beeinträchtigen.

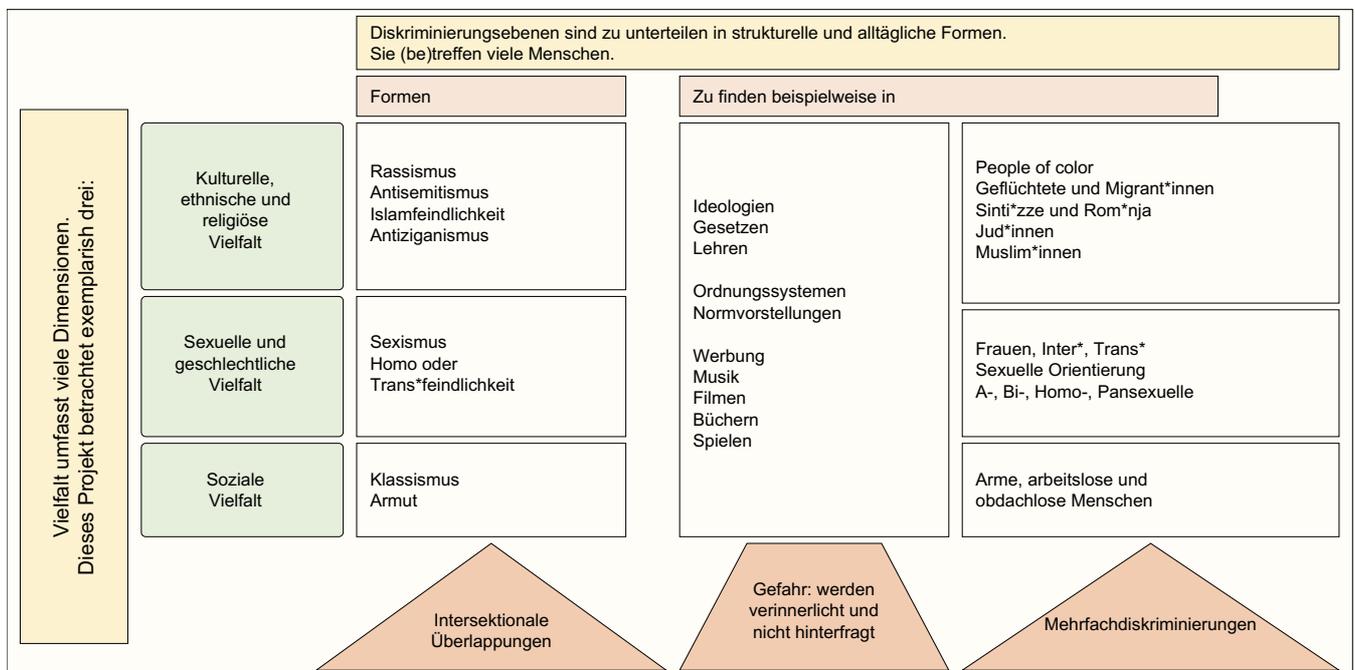
Hinweise zu den Materialien

Diese Handreichung dient dem vertiefenden Hintergrundwissen rund um das Thema Vielfalt. Unser Zugang zur diversitätsbewussten Pädagogik ist für Einsteiger*innen geeignet. In jedem Kapitel finden sich Hinweise zu Materialien, die sich für die jeweiligen Diskriminierungsebenen besonders eignen. Die Materialien stehen im Lehrpaket gesammelt zum Download bereit und sind durch Verlinkungen leicht zu finden.

Die Auswahl der Themen

Die Vielfaltsdimensionen, zu denen wir in dieser Handreichung einen Einstieg anbieten, sind:

- Kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt
- Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
- Soziale Vielfalt



Die Formen der Diskriminierungsebenen werden in den jeweiligen Unterkapiteln thematisiert.

Die Vielfaltsdimension von Beeinträchtigung und Behinderung haben wir aus verschiedenen Gründen

ausgeklammert: Im Rahmen einer ausführlichen Länderanalyse ist herausgekommen, dass es europaweit bereits sehr viele gute Materialien zu diesem Thema gibt. Die normative und rechtliche Verankerung (z.B. die in allen EU-Ländern ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention) sowie die politische und gesellschaftliche Wahrnehmung des Themas Behinderung ist auf formaler Ebene ausgeprägt. Es gibt in allen EU-Ländern staatliche Kontroll- und Beratungsinstanzen sowie Inklusionsverantwortliche und Aktionspläne.

Gleichzeitig möchten wir darauf aufmerksam machen, dass im Bereich der Inklusion und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen noch viel Arbeit notwendig ist. Denn Ausschlussmechanismen und Diskriminierungen z.B. auf dem Arbeitsmarkt, in der Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe, sowie gesellschaftliche Stigmatisierung von Menschen mit Behinderungen existieren weiter.

Jedoch sind die Facetten von Behinderung und Beeinträchtigung sehr vielschichtig. Die verschiedenen Behinderungen reichen von Seh- und Hörbehinderungen, über Epilepsie und geistige Behinderungen, körperliche Behinderungen, bis hin zu chronischen Erkrankungen sowie seelischen und psychischen Beeinträchtigungen. Die Zugänge und Anforderungen an die Materialien müssten sehr unterschiedlichen Bedürfnissen angepasst werden. Das konnten wir aus Gründen der Praktikabilität in dieser Handreichung nicht leisten. Wir verweisen gerne auf Helmut Schwalbs und Georg Theunissens (2018) „Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit“ zur weiteren Vertiefung dieser Vielfaltdimension. Auch sprechen wir uns explizit für die weitere gezielte Förderung von Projekten von und für Menschen mit Behinderungen aus, insbesondere jene, die einen partizipativen Ansatz verfolgen.

Warum reden wir über Vielfalt

Menschen sind von Natur aus sehr unterschiedlich. Die Heterogenität zwischen Menschen, die sich auch gesellschaftlich widerspiegelt, z.B. in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechterrollen, kulturelle oder religiöse Zugehörigkeit, Fähigkeiten oder soziale Schichten, ist keine neue Erfindung. Jedoch gibt es durch soziale Bewegungen in den letzten Jahrzehnten mehr Sichtbarkeit und Forderungen der Anerkennung von real existierender menschlicher Vielfalt sowie der Gleichberechtigung und gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen.

Vielfalt zeichnen auch die Europäische Union aus. Die Grundlage der Europäischen Idee ist ein *friedlicher* Staatenbund der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit sowie der Menschenrechte. Diese Idee ist maßgeblich durch den 2. Weltkrieg und den Holocaust geprägt, nämlich dem Massenmord an über sechs Millionen Menschen in Europa, insbesondere von Jüd*innen, jedoch auch von Menschen, die nicht den Ideologien des NS entsprachen, also auch Menschen mit Behinderungen, Sinti*innen und Rom*innen, Homosexuellen, Oppositionellen, Intellektuellen und Künstler*innen.

Wir leben folglich in einer komplex vernetzten Welt, die durch die Globalisierung und Digitalisierung immer mehr verflochten ist, und sich gleichzeitig durch Differenzen und Ungleichberechtigung auszeichnet.

Die steigende Komplexität, zunehmende Geschwindigkeit des Lebens und von sozialen Veränderungsprozessen, als auch die damit verbundenen Anforderungen an Arbeitnehmer*innen und an uns persönlich sowie die wachsende soziale und ökonomische Kluft rufen aber auch Gefühle der Orientierungslosigkeit, Überforderung, Existenzangst und Ohnmacht hervor. Es besteht der Wunsch nach einfachen Lösungen für zu komplexe Fragen. Dieser äußert sich immer öfter in wachsender Ablehnung und Hass gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen. Das Phänomen Schuldige zu suchen, die es zu markieren, zu beherrschen, zu unterdrücken, zu deportieren und evt. auszulöschen gilt, ist nicht neu. Im deutschen Nationalsozialismus wurden Jüd*innen und alle Menschen, die nicht den Ideologien des NS entsprachen, zu Schuldigen des eigenen Leids deklariert. Die Suche nach den Schuldigen und jenen, die nicht nur anders, sondern auch als weniger wert deklariert werden, ist historisch fest verankert und die Grundlage von Kolonialismus, Nationalismus, von Kreuzzügen und Vorherrschaftsansprüchen diverser Nationen und

Religionen sowie von Weltkriegen, die zu oft zum Genozid ganzer Bevölkerungsgruppen führten. Denn bei Vorherrschaft geht es um die Umdeutung von natürlichen Differenzen zwischen Menschen in Ungleichwertigkeiten. Der in Europa wieder aufflammende Rechtspopulismus, Nationalismus und Rassismus ist ein aktueller Ausdruck davon. Hierbei geht es auch um die Instrumentalisierung von Themen wie Armut und Migration, sowie Affekten, Angst-, Überforderungs- und Ohnmachtsgefühle in Anbetracht einer sich rasant ändernden Zeit des Neoliberalismus und der Digitalisierung. Auch hier sind die Schuldigen des eigenen Leids Migrant*innen, Geflüchtete, Muslim*innen, Homosexuelle, Feminist*innen etc. Gegen diese wird gehetzt, sie werden diffamiert, als minderwertig deklariert, sie werden ausgegrenzt oder deportiert und sind auch strukturell von Diskriminierungen und institutionalisierter Ungleichberechtigung betroffen. Im schlimmsten Fall werden sie gejagt und ermordet. Auch das passiert tagtäglich in Europa.

Wenn die Rede von „Heimat“ oder der „Rückkehr in das Vertraute und Altbekannte“ ist, dann müssen wir genau fragen und hingucken, was diese Heimat, diese beschworene Gemeinsamkeit ausmacht. Auch müssen wir fragen, ob früher wirklich alles besser war, und was genau und für wen. Was das verbindende „Eigene“ ist, ist oft unklar. Weil das so unklar ist und sich das Eigene immer nur in Abgrenzung zu dem vermeintlich „Anderen“ manifestiert und dafür die internen Differenzen und Unterschiede innerhalb einer homogenisierten Kategorie bzw. Gruppe, z.B. zwischen Christ*innen, zwischen Männern etc., ausradiert werden müssen, ist die Ausgrenzung der als „Anders“ markierten besonders wichtig. Ebenso wichtig sind Symbole, symbolisch aufgeladene abstrakte Konzepte wie „Leitkultur“, „Familie“ oder „Wertegemeinschaft“, deren konkrete Ausprägung oft unklar ist.

Bildung hat hier einen besonderen Stellenwert. Denn die gesellschaftliche Vielfalt findet sich in der täglichen Bildungsarbeit in Gruppen wieder und damit sollte eine Sensibilisierung und Reflexion von Vielfalt von Multiplikator*innen zur Aus- und Weiterbildung gehören.

Im Rahmen dieser Handreichung verfolgen wir das Ziel im Sinne einer diversitätsbewussten Pädagogik (Leiprecht 2011) einen Beitrag zu leisten, um mehr Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Teilhabe und Freiheit für alle Menschen zu erreichen. Die pädagogische Perspektive dahinter ist, dass Vielfalt eine gesellschaftliche Realität und eine Bereicherung darstellt, und wir alle freier und selbstbestimmter leben können, wenn es weniger Diskriminierung und mehr Teilhabemöglichkeiten für alle gibt. Das Verfolgen dieses Ziel setzt bestenfalls einen Prozess in Gang (vgl. Sielert u.a. 2009, S.47), welcher im Sinne des Globalen Lernens lösungsoffen ist. Wir wollen Multiplikator*innen und Fachkräfte dazu anregen und sie darin stärken, Vielfaltsthemen zu bearbeiten, sich auf persönlicher und professioneller Ebene zu öffnen und damit einen Grundstein zu legen, unsere Gesellschaften toleranter, friedlicher und demokratischer zu gestalten.

Kompetenzebenen einer diversitätsbewussten Pädagogik

Toleranz, Offenheit und Solidarität mit Anderen können nur erlernt werden, wenn die*der Lernende den Themen auf verschiedenen Ebenen begegnet, um sich der Komplexität des Gesamten bewusst zu werden (vgl. Sielert u.a. 2009, S.20). Folgende Kompetenzen sind dafür wichtig:

- Personale Kompetenz: Biografische Selbstreflexion, auch der eigenen Verhaltensmuster, Normen, Moral und Wertvorstellungen sowie Vorurteile; Reflexion der Kommunikation und Auseinandersetzung mit „Anderen“
- Sachkompetenz/theoretisches Grundlagenwissen: Was ist Kultur und was ist kulturelle Identität? Wie wird Kultur hervorgebracht? Was ist „unsere Kultur“ und ist sie statisch oder eher dynamisch? Wie grenzt sie sich von der Kultur „anderer“ ab? Was wissen wir eigentlich über „andere Kulturen“? Wie entstehen Vorurteile? Wann sprechen wir von interkulturellen Unterschieden und inwiefern ist das wichtig?
- Handlungskompetenz: Materialien werden ausprobiert und didaktisch besprochen. Welche Alltagssituation können damit in Verbindung gebracht werden? Welche Handlungsoptionen habe ich in bestimmten Situationen? Es geht darum zu ermutigen zu reflektieren und aktiv zu werden.

Wir stellen auf der Online-Plattform mit dieser Handreichung, einem Lehrpaket und einem Beispiel für ein Diversity-Training einen Einstieg in das komplexe Thema Vielfalt zur Verfügung. Es ermöglicht Multiplikator*innen und Fachkräften, die Grundformen von Diskriminierung zu verstehen, interaktive Methoden auszuprobieren und die eigenen persönlichen Standpunkte in diesem Feld kritisch zu reflektieren. Wir fokussieren dabei Diskriminierungsformen und deren Interdependenzen (intersektional), denen Menschen in Europa und weltweit ausgesetzt sind (vgl. Czollek u.a. 2012, S.12). Eine intersektionale Perspektive erkennt an, dass Identitäten komplex und vielschichtig sind, und dass sich Identitätsmerkmale (z.B. Geschlecht und Religion) sowie damit verbundene Diskriminierungen miteinander verschränken und sich gegenseitig verstärken oder abschwächen können (Walgenbach 2012).

Unsere Auswahl an Materialien soll im Sinne des Globalen Lernens sensibilisieren, Augen öffnen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen:

„Globales Lernen ist Lernen, das die Augen und Gedanken von Menschen hinsichtlich der Realitäten der Welt öffnet. Es soll Menschen bewusst machen, an einer Welt mit mehr Gerechtigkeit und gleichen Chancen für alle zu arbeiten.“ (Maastricht Global Education Declaration, 2002)

Hier sehen wir enge Verbindungen zwischen der Pädagogik der Vielfalt, diversitätsbewussten Ansätzen in der Jugendhilfe und dem Globalen Lernen. Denn Vorurteile und Stereotype sind nicht angeboren, sondern werden erlernt. Damit kann man sie nach Mecheril (1998) auch wieder verlernen.

Antidiskriminierung als gesellschaftspolitische Programmatik

Zentrales Element aller Strategien gegen Diskriminierung ist die Forderung Gleichberechtigung konsequent durchzusetzen. Die Bundeszentrale für Politische Bildung in Deutschland fasst notwendige Maßnahmen auf drei Ebenen zusammen:

Erstens muss es nicht nur rechtlich wirksame Mittel gegen Diskriminierung geben, sondern zeitgleich muss auch das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein gestärkt werden. Dies geschieht beispielsweise durch die professionelle Bearbeitung von Vielfalt in der Ausbildung von Pädagog*innen, Multiplikator*innen und auch in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung sowie durch öffentliche Kampagnen.

Zweitens müssen obligatorische Antidiskriminierungstrainings am Arbeitsplatz für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte und die gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen (UN-Behindertenrechtskonvention 2006) eingefordert werden. Dazu gehört auch die Umstellung auf anonymisierte Verfahren der Bewerber*innenauswahl und die Einführung von Beschwerdestellen.

Drittens gilt es, Betroffene zu stärken, sie zu ermächtigen und ihnen Partizipation und Teilhabe zu ermöglichen

sowie ihnen ihre rechtlichen Möglichkeiten näherzubringen und Beratungsstellen zu unterstützen (vgl. Scherr 2016/bpb.de).

Diversitätsbewusste Pädagogik

Als konzeptionelle Rahmung zur Umsetzung der Anerkennung von Vielfalt schlagen wir folgende Triade aus Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion vor. Die Dimensionen werden nun einzeln kurz eingeführt.

Vielfalt

Vielfalt, auch als Diversität oder Heterogenität bezeichnet, bedeutet, dass alle Menschen unterschiedlich sind, und dies eine Bereicherung und *Ressource* darstellt. Es geht darum die Unterschiedlichkeit zwischen Menschen anzuerkennen und allen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Vielfaltsdimensionen oder Merkmale, die alle Menschen auszeichnen und zu einem Individuum machen, sind z.B.

Geschlechtsidentität, Sexualität, Alter, Migration, ethnische und religiöse Zugehörigkeit, Nicht-Behinderung, Behinderung/Beeinträchtigungen oder Klasse/soziale Herkunft/Milieu (vgl. Benbrahim 2012, 8-22). Es geht darum „ohne Angst verschieden sein zu können“ (Theodor Adorno 1944/1997, 114).

Vielfalt oder im englischen Diversity ist ein Konzept, das im US-amerikanischen Raum seit den 60ern und 70ern durch die Schwarze Bürgerrechtsbewegung geprägt ist und auf strukturelle Diskriminierungen von Menschen hinweist, die aufgrund ihrer Hautfarbe von strukturellem und *institutionellem Rassismus* betroffen sind.

Diversität beinhaltet auch feministische Kämpfe sowie Kämpfe von LSBTIQ*-Personen um rechtliche, gesamtgesellschaftliche und ökonomische Gleichstellung aller Geschlechter und sexueller Orientierungen (vgl. Benbrahim 2012, 8-22).

Diversity Management

Seit den 80er Jahren gibt es im wirtschaftlichen Bereich das Konzept Diversity Management bei großen internationalen Konzernen, als produktive Deutung von Diversität zur Gewinnsteigerung. Die Vielfältigkeit von Menschen und Mitarbeiter*innen wird produktiv zur Gewinnmaximierung und als innovative *Ressource* und Wettbewerbsvorteil genutzt. Studien belegen, dass Diversity Management funktioniert, und Unternehmen, die auf allen Ebenen Personen unterschiedlicher Geschlechter, Sexualitäten sowie ethnischer und religiöser Vielfalt angestellt haben, sowohl innovativer als auch konkurrenzfähiger sind und mehr Gewinne machen (vgl. Benbrahim 2012, 8-22).

Seit den 90er Jahren ist der Vielfalts- und Diversitätsbegriff auch zunehmend in Deutschland verbreitet und seit 2006 verstärkt mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verbunden, um strukturelle Zugangsbarrieren und Diskriminierungen zu adressieren, die z.B. mit Geschlechtsidentität, Sexualität, Alter, Migration, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, Behinderung oder Klasse/soziale Herkunft/Milieu verbunden sind.

Auch die Pädagogik der Vielfalt (Prenzel 1990) oder Ansätze von diversitätsbewusster Pädagogik (Leiprecht 2011) zielen auf gleichberechtigte Bildungsbeteiligung aller Menschen und haben ihre Grundlage darin Vielfalt als gesellschaftliche Realität und Bereicherung anzuerkennen (Benbrahim 2012, 8-22). Die diversitätsbewusste Pädagogik setzt sich für mehr Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Teilhabe und Freiheit für alle Menschen ein (Leiprecht 2011). Viele pädagogische Institutionen, Schulen und Hochschulen haben bereits Richtlinien und Strategien zur Anerkennung von Vielfalt erlassen.

Gleichberechtigung

Da in vielen gesellschaftlichen und beruflichen Bereichen z.B. Menschen mit Behinderungen, oder mit Migrations- oder Fluchtgeschichte unterrepräsentiert, strukturell ausgeschlossen oder benachteiligt werden, braucht es für eine Bildung, die Vielfalt anerkennt und gleichberechtigten Zugang zu Bildung aller ermöglicht, oft einer spezifischen Förderung. Dies gilt auch weiterhin für die Unterrepräsentation von Frauen* in relevanten

gesellschaftlichen Bereichen, wie etwa Führungspositionen oder naturwissenschaftlichen Fächern und Berufen.

Im Bereich Bildung gibt es viele symbolische – teilweise unsichtbare – auch ökonomische Barrieren, die gleichberechtigten Zugang aller zu Bildung versperren. Zum Beispiel ist Armut oder Klasse sowie der Bildungsgrad der Eltern laut PISA-Studie (2015) immer noch in den meisten Ländern Europas einer der zentralen Faktoren für die Bildungslaufbahn der Kinder. Auch Kinder aus migrierten Familien/mit Migrationsgeschichte werden laut PISA-Studien (2015) in den meisten europäischen Ländern strukturell benachteiligt und weniger in der Schule gefördert.

Inklusion

Spätestens seit der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 und deren Ratifizierung von Deutschland 2009, ist Inklusion und damit auch ein Recht aller auf Bildung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ein Menschenrecht (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention 2017). Um Inklusion zu ermöglichen, müssen Barrieren oder strukturelle Ausschlusskriterien im Bereich Bildung abgebaut werden, damit gleichberechtigte Zugänge zu Bildung sowie Partizipation und Teilhabe für alle Menschen geschaffen werden.

„Inklusive Pädagogik bezeichnet Theorien zur Bildung, Erziehung und Entwicklung, die Etikettierungen und Klassifizierungen ablehnen, ihren Ausgang von den Rechten vulnerabler und marginalisierter Menschen nehmen, für deren Partizipation in allen Lebensbereichen plädieren und auf strukturelle Veränderungen der regulären Institutionen zielen, um der Verschiedenheit der Voraussetzungen und Bedürfnisse aller Nutzer/innen gerecht zu werden“ (Biewer 2010, S.193).

Inklusive Bildung bedeutet Lernräume bedürfnisgerecht, ressourcenorientiert und partizipativ zu ändern, damit alle gleichberechtigt lernen können. Dafür bedarf es eines vielfältigen Angebots an Lehr- und Lernformaten (z.B. Kleingruppenarbeit, eigene Forschungsarbeiten etc. Peerverfahren), an Medien (Spiele, digitale Medien, Bücher, Materialien) und multiprofessionellen Teams. Zentral für Inklusion ist die Orientierung an den Bedürfnissen aller Lernenden, sowie deren Partizipation im Lernprozess also Mitgestaltungs- und Veränderungsmöglichkeiten, Peer-Verfahren, die Arbeit in Lerngruppen etc. (vgl. Biewer 2010).

Im Bereich Digitalisierung und Bildung gibt es großes Potenzial, z.B. durch Vorleseprogramme, Übersetzungen in Fremdsprachen, Schreibprogramme, Lern-Apps, Online-Studium, multimedialen Einsätze etc., inklusive Lernverfahren zu ermöglichen und Bildungsbarrieren abzubauen.

2 Kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt



2.1 Schaubild der Diskriminierungsebenen

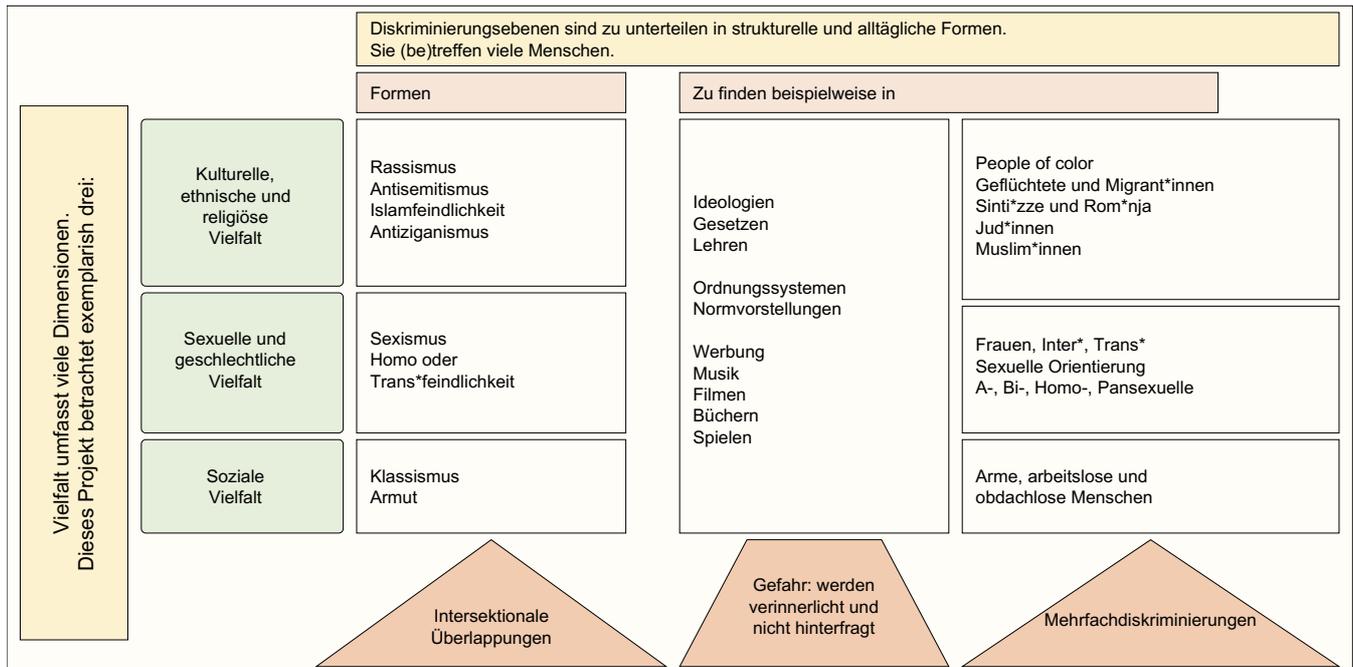
2.2 Gesetzeslage in der EU

2.3 Aktueller Diskurs

2.3.1 Migration

2.3.2 Rassismus

2.1 Schaubild der Diskriminierungsebenen



Kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt ist die Lebensrealität in unseren Gesellschaften. Im „globalen Dorf“ rücken wir Menschen durch die Globalisierung und Digitalisierung immer näher zusammen. Sprachen, Reisen, Essen, Familien und Beziehungen gehen schon lange über nationalstaatliche Ländergrenzen hinaus. Gleichzeitig gibt es weiterhin und verstärkt Diskriminierungen von Menschen aufgrund von Hautfarbe bzw. ihrer kulturellen, ethnischen und religiösen Identität. Von Alltagsrassismus sind insbesondere nicht-weiße Menschen betroffen, als auch Menschen, die (nicht-christliche) religiöse Symbole oder Kleidung tragen. Oftmals sind es Mehrfachdiskriminierungen (z.B. als muslimische Frau), die die ungleichen Zugänge und Chancen z.B. bei der Arbeitsplatz- oder Wohnungssuche hervorbringen.

2.2 Gesetzeslage in der EU

Die rechtliche Grundlage für eine diskriminierungsfreie EU ist gegeben. Die europäische Menschenrechtskonvention enthält in Art. 14 ein Diskriminierungsverbot:

“Der Genuß der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.” (Europäische Menschenrechtskonvention, 2010, S.13)

Alle Staaten der EU haben diese Konvention ratifiziert und sie ist bindend.

Auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union enthält diesen Antidiskriminierungsartikel (Kapitel 3, Artikel 21). Die Charta ist nicht Teil des EU-Verfassungsvertrages, wurde aber im Zuge des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon 2009 für alle Staaten mit Ausnahme von Großbritannien und Polen für bindend erklärt.

Regierungen, Parlamente und Gerichte in jedem Staat sind vorrangig für die Wahrung der in der Menschenrechtskonvention festgelegten Rechte verantwortlich.

Zusätzlich haben viele Länder ein sogenanntes Antidiskriminierungsgesetz oder Gleichbehandlungsgesetz, wie z.B. Deutschland

„Allgemeines Grundgesetz Artikel 3: Gleichheit vor dem Gesetz Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

§ 1: Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

In vielen Ländern der EU werden in Gleichbehandlungsgesetzen auch lokale Minderheiten, wie Sinti*zze und Rom*nja (z.B. in Bulgarien und Rumänien) und auch die Burgenlandkroat*innen (in Österreich) besonders hervorgehoben.

Nicht rechtlich bindend, aber als übergeordnete Leitlinien eingesetzt, sind folgende von der UN implementierten Dokumente: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen (Sustainable Development Goals, zu dt. Nachhaltige Entwicklungsziele, kurz SDGs). Beide Dokumente formulieren klar die Gleichbehandlung aller Menschen und das gute Leben für alle.



Insbesondere im Rahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele werden in den 17 Zielen mit den 169 dazugehörigen Unterzielen eine Vielzahl von Punkten erwähnt, zu deren Erreichung eine diversitätsbewusste Bildung grundlegend ist. Unter anderem sind das:

Ziel 1.2: Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.

Ziel 2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben.

Ziel 3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle.

Ziel 4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.

Ziel 5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden.

Ziel 8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

Ziel 10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Hautfarbe, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.

Ziel 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen.

(Quelle: Bundeskanzleramt Österreich, 2019)

Die UN bildet mit zentralen Dokumenten und Maßnahmen ebenfalls einen förderlichen Rahmen, in dem solche Maßnahmen gut eingebettet sind. Aber: um ein gänzlich Diskriminierungsverbot zu realisieren, braucht es gesellschaftspolitische Änderungen. Für jedes Individuum müssen gleiche Rechte und Freiheiten gewährleistet sein (vgl. Scherr 2016, S.10).

Um Diskriminierungen zu überwinden sind gesetzliche Verankerung des Diskriminierungsverbots (im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und anderen ähnlichen Antidiskriminierungsgesetzgebungen in den EU-Ländern), das Einrichten von Antidiskriminierungs- und Beschwerdestellen, Aufklärungskampagnen und Empowerment, sowie auch Ansätze der diversitätsbewussten Pädagogik in der außerschulischen und schulischen Bildung wichtige Schritte (vgl. Scherr 2016, S.10). Wie wollen uns nun dem Thema kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt über den Themenbereich Migration annähern.

2.3 Aktueller Diskurs

2.3.1 Migration

Migration ist ein Phänomen, das so alt ist wie die Menschheit selbst. Die Menschen waren erst Nomaden, bevor sie durch landwirtschaftliche Tätigkeiten sesshaft wurden. Migration bezeichnet die längerfristige Verlegung des Lebensmittelpunktes über administrative Grenzen hinweg (Bundeszentrale für politische Bildung, 2020). Es gibt keine allgemeingültige Definition davon, wie groß die Entfernung oder wie lang der Zeitraum sein muss, um

Wanderungsbewegungen als Migration zu bezeichnen. Die Vereinten Nationen z.B. unterscheiden zwischen mehr als dreimonatiger (=temporärer) Migration und über ein Jahr andauernder (=dauerhafter) Migration. Werden Staatsgrenzen überschritten spricht man von internationaler Migration. Wanderungsbewegungen innerhalb eines Staates werden als Binnenmigration bezeichnet. Auch innerhalb der Europäischen Union wird häufig von EU-Binnenmigration gesprochen, da die Europäische Freizügigkeit so gut wie keinen rechtlichen Beschränkungen unterliegt. Unterschieden wird neben der Distanz und Dauer auch die Motivation für menschliche Mobilität. Migration aufgrund von Arbeit, zur Gründung oder Zusammenführung einer Familie, für bessere Bildungschancen und aufgrund von Verfolgung oder Gewalt (= Flucht) zählen zu den häufigsten Gründen (ebd.).

Heutige, globale Migrationsbewegungen und -motivation stehen zudem in Verbindung mit der Kolonialisierung des Globalen Südens. Der Reichtum des Globalen Nordens und die sich entwickelnden europäischen Nationalstaaten beruhen auf der Kolonialisierung, der Versklavung von Menschen sowie weiterhin bestehenden strukturellen Ungleichheiten im Welthandelssystem und restriktiven Migrationsregimen. Jahrhundertelange Unterdrückung sowie die Ausbeutung von Arbeitskraft und natürlichen Ressourcen, z.B. Öl, Cobalt etc., haben die meisten Länder des Globalen Südens, auch durch Kriege und Naturkatastrophen, strukturell in Armut gestürzt (Fischer-Tiné, 2016).

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts haben sich die meisten ehemaligen Kolonien/Länder des Globalen Südens zwar politische Unabhängigkeit erkämpft, doch der wirtschaftliche Einfluss der ehemaligen Kolonialmächte ist immer noch groß. Der Globale Norden importiert Rohstoffe und billig produzierte Waren durch Ausbeutung z.B. in Sweatshops aus dem Globalen Süden. Gängige Praxis ist dabei das Bezahlen eines nicht-existenzsichernden Lohnes sowie das Fehlen von Arbeitsschutz- und Umweltschutzaufgaben (vgl. CCC 2018, S.2). Kriegerische Auseinandersetzungen um Ressourcen und die Klimakrise verschärfen die Situation der Menschen im Globalen Süden und sind neben der wirtschaftlichen Perspektivlosigkeit weitere Auslöser für Flucht und Migration.

Auf der anderen Seite gab und gibt es eine gezielte Anwerbung von Migrant*innen, nämlich dann, wenn billige Arbeitskräfte aus dem Ausland gesucht werden (vgl. Eurostat 2019; UN Migration Report 2017; UNHCR 2018). Weltweit betrachtet ist der Anteil von ausländischen Staatsangehörigen mit 88 % in den Vereinigten Arabischen Emiraten am höchsten. Die Arbeiter*innen kommen zum Großteil aus Ägypten, Bangladesch, Indien und Pakistan und sind in der Baubranche tätig (UNHCR 2018). Diese Praktik der Anwerbung von billigen Arbeitsmigrant*innen fand u.a. auch in Deutschland statt. Zum Wiederaufbau Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg gab es eine staatlich geleitete Gastarbeiter*innenanwerbung (z.B. in Griechenland, Italien, Marokko, Spanien und der Türkei). Da Menschen nicht nur Arbeitskräfte sind, sind viele dieser Arbeitsmigrant*innen in Deutschland geblieben und haben Familien nachgeholt bzw. neue gegründet. Viele Menschen, die immer noch in Deutschland als Migrant*innen oder "Türken, Araber etc." fremdmarkiert werden - auch im Bildungswesen-, sind Nachkommen in der 2.-5. Generation dieser Arbeitsmigrant*innen und damit Postmigrant*innen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und nicht immer die Sprache der Eltern, Großeltern oder Urgroßeltern sprechen. Viele von ihnen haben trotzdem immer noch keinen deutschen Pass (Akyol, 2011).

Flucht und Asyl

Entgegen boulevardistischer Mediendarstellungen, die vermitteln, dass die EU von Migrant*innen im Allgemeinen und Geflüchteten im Speziellen „überschwemmt“ wird, leben nur 3 % der Weltbevölkerung in einem anderen Land als ihrem Geburtsland. Ist eine Migration durch Krieg, Verfolgung oder Hunger erzwungen, spricht man von Flucht. Im Jahr 2018 waren weltweit 71 Millionen Menschen auf der Flucht. Der Großteil von ihnen, ca. 60 %, flüchten innerhalb ihrer eigenen Landesgrenzen. Sie sind sogenannte Binnenflüchtlinge. Der Großteil aller internationalen Geflüchteten, ca. 80 %, leben in angrenzenden Nachbarländern (vgl. UNHCR 2019). Neun von zehn Geflüchteten leben damit in einem Land des Globalen Südens. Zu den größten Aufnahmeländern im Globalen Süden zählen Pakistan, Sudan, die Türkei und Uganda. Daneben zählt Deutschland zu den größten Aufnahmeländern weltweit (ebd.).

Geflüchtete aus Drittstaaten kommen auf vielen Wegen in der EU an: legal z.B. mit Touristenvisum, als Studierende, mit Arbeitsvertrag. Da die legale Flucht nach Europa seit den 90er Jahren stark begrenzt wird und die EU-Außengrenzen seitdem zunehmend durch die EU-Grenzschutzagentur Frontex militarisiert wurden, kommen immer mehr Menschen auf rechtlich nicht vorgesehen bzw. als illegal bezeichneten Wegen in die EU, z.B. auf dem Seeweg über das Mittelmeer oder über die Balkanroute. Seit Jahren reißen die Berichte über in Seenot geratene Flüchtlingsboote nicht ab. Allein 2016 ertranken mehr als 5.000 Menschen im Mittelmeer, die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein. 2017 waren es mehr als 3.100 Geflüchtete und 2018 wurden 2.300 Tote und Vermisste gezählt (vgl. UNO-Flüchtlingshilfe 2019). Damit ist das Mittelmeer die tödlichste Seeroute der Welt, und dies nicht aufgrund sehr gefährlicher Gewässer, sondern wegen nicht durchgeführter EU-Seenotrettung. Jeden Tag ertrinken dort laut UNHCR sechs Geflüchtete vor den Toren der EU. Die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung, wie im Fall der Kapitänin Carola Rackete prominent in den Medien berichtet wurde, macht die EU-Abschottungsstrategie deutlich, die schon seit längerem mit dem Begriff Fortess Europe/Festung Europa kritisiert wird.

Wer für die Geflüchteten zuständig ist, regelt das Dublin I- und Dublin II-Abkommen (vgl. Asylkoordination Österreich 2016). Demnach ist das EU-Land für die Person zuständig, wo diese den ersten Fuß in die EU gesetzt hat, sprich zu einem sehr großen Anteil die EU-Mittelmeeranrainer-Staaten, wie Griechenland, Italien, Spanien und Malta (Der Standard, 2019). Die EU-Mittelmeeranrainer-Staaten, welche selbst nicht zu den wohlhabendsten EU-Staaten zählen, werden mit der Flüchtlingsfrage allein gelassen. Die Binnenstaaten streifen das Problem ab, da es ja laut EU-Regelung so festgelegt wurde, dass der Asylantrag im ersten EU-Staat gestellt werden muss, in dem die geflüchtete Person europäisches Hoheitsgebiet betreten hat und dieser für den Asylantrag zuständig ist (Dublin II). Neben Griechenland und Italien nehmen Deutschland und Frankreich die meisten Geflüchteten auf (Eurostat 2019).

In der EU (inklusive Norwegen und der Schweiz) wurden 2018 insgesamt 634.700 Asyl-Erstanträge gestellt, das sind gemessen an der Einwohner*innenzahl der EU 0,1 %. Die Tendenz fällt im Augenblick wieder laut der Statistik-Agentur der EU (Eurostat), jedoch nicht, weil es weniger Menschen gibt, die auf der Flucht sind, sondern weil die Grenzkontrollen, u.a. auch der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, verstärkt wurden und die Außengrenzen hermetisch abgeriegelt sind. Derzeit sind 1.500 Grenzbeamte an den EU-Außengrenzen im Einsatz, die Zahl soll laut Medienberichten bis 2027 auf 10.000 erhöht werden (Der Standard, 2019). In der EU kamen im Jahr 2018 die meisten Antragsteller*innen aus Afghanistan, dem Irak und Syrien. 333.400 Asylanträge erhielten einen positiven Bescheid, was einem Rückgang von fast 40 Prozent gegenüber 2017 entspricht (vgl. Europäisches Parlament 2019).

Generell ist der bürokratische Weg zum Flüchtlingsstatus bzw. Asylbescheid für die Betroffenen lang. Die Menschen leben in der permanenten Unsicherheit, ob sie bleiben dürfen oder doch abgeschoben werden. Ohne permanente Aufenthaltsgenehmigung dürfen Geflüchtete und Migrant*innen nicht zur Schule gehen, keine Ausbildung machen oder einer legalen Tätigkeit nachgehen. Sie sind in Sammelunterkünften massenuntergebracht, oft von der ansässigen Bevölkerung isoliert, haben nur eine minimale Gesundheitsversorgung oder Angebote wie Sprachkurse. Viele Geflüchtete sind oft von Verfolgung, Krieg, Hunger oder den Ereignissen auf der Flucht hoch traumatisiert, da z.B. Angehörige gestorben sind, und bekommen keine adäquate medizinische Versorgung und auch keine gesicherte Perspektive im EU-Land, die für Heilung notwendig wäre (Oulios, 2014).

Für die Integration sind diese Wartezeiten und Ungewissheiten nicht förderlich, für die Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft in den Aufnahmeländern auch nicht. Dies geht auch aus dem Grundrechtebericht 2019 der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, kurz FRA, hervor: Rund sieben von zehn Europäer*innen betrachten die Integration von Migrant*innen und Geflüchteten – einschließlich der Personen, die internationalen Schutz sprich Asyl genießen – als langfristig notwendige Investition, die sowohl den betroffenen Personen als auch dem Empfängerland dient. Von 2015 bis 2017 erhielten laut Eurostat (2019) in den 28 EU-Mitgliedstaaten (von insgesamt 3,2 Millionen gestellten Asylanträge) 1,4 Millionen Personen internationalen Schutz als anerkannte Geflüchtete nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Diese Bestimmungen der Flüchtlingskonvention sind im EU-

Recht verankert, jedoch werden sie nicht immer eingehalten, wie Untersuchungen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zeigen. Zum Beispiel haben sechs Mitgliedstaaten zu langwierige Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen. Diese erschweren Geflüchteten den Zugang zu Bildung und Beschäftigung, beeinträchtigen ihre psychische Gesundheit und erhöhen ihre Anfälligkeit für Ausbeutung und Kriminalität. Die Studien zeigen auch, dass Geflüchtete dem Risiko der Obdachlosigkeit ausgesetzt sind, nachdem ihnen internationaler Schutz gewährt wurde (FRA 2019, S. 14).

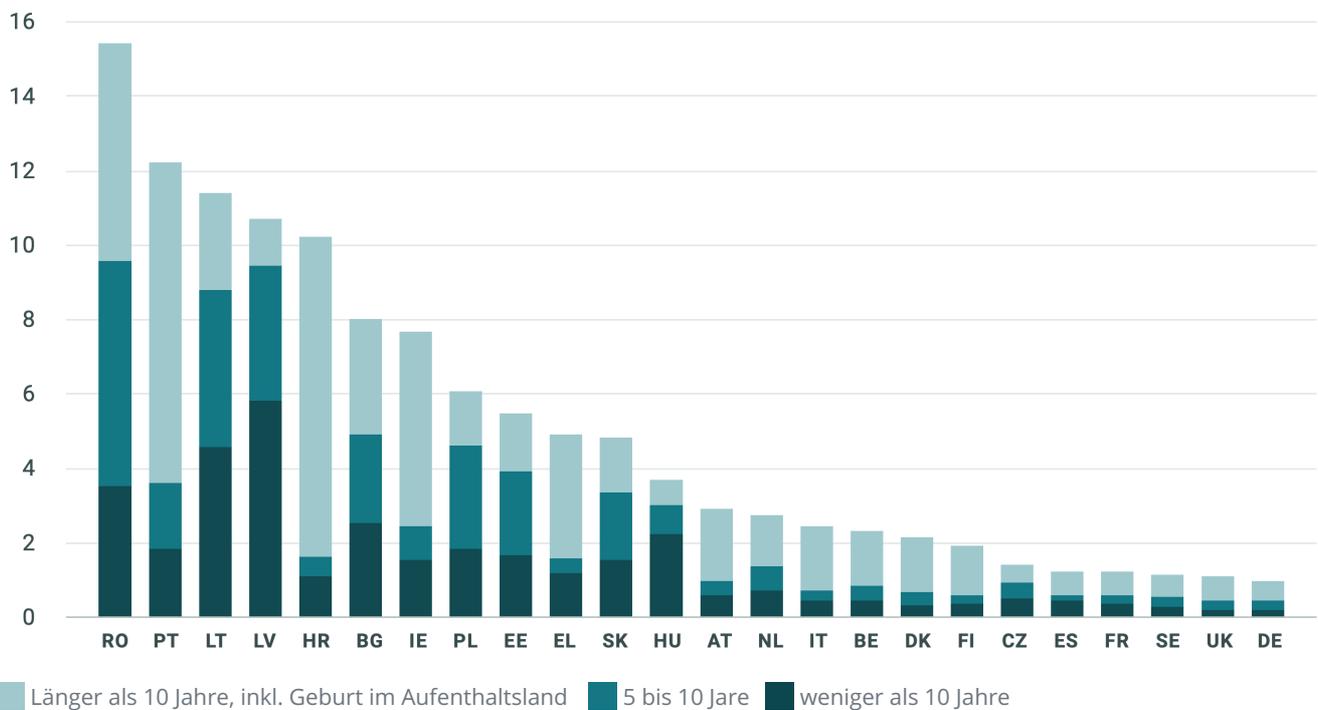
Trotz der im Verhältnis betrachteten geringen Zahl an Geflüchteten und Migrant*innen in der EU, ist das politische Klima für Menschen mit Migrationsgeschichte rau geworden. So verfolgen Italien, Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Österreich, Polen, Ungarn und Großbritannien gegenwärtig eine Abschottungsstrategie. Hier sind die Wahlen in den letzten Jahren zugunsten rechtspopulistischer, nationalistischer Parteien ausgefallen. Diese vereinen sich unter dem Banner der Hetze gegen Migrant*innen, Muslim*innen, Geflüchtete, *Personen of Color*, Sinti*innen und Rom*nja, Homosexuelle und Feminist*innen. Die politische Lage zeigt, dass Rechtspopulismus als Hetze und Beschuldigung von vulnerablen Personengruppen für die zunehmende wirtschaftliche und gesellschaftliche Unsicherheit durch den Neoliberalismus salonfähig wurde. Rassistisch und nationalistisch motivierte Diskriminierungen und Gewalt sind sehr häufig. Auch Brandanschläge auf Geflüchtetenunterkünfte sowie Hetzjagden auf Menschen, die keine weiße Hautfarbe haben, haben seit 2015 stark zugenommen. So gaben z.B. ein Drittel der in der EU lebenden Personen of Color an, im Jahr 2018 rassistisch belästigt worden zu sein (Der Standard, 2018).

Diese alarmierenden Zahlen zeigen, dass die Thematisierung von Rassismus sowie der Einsatz gegen rassistisch-nationalistische Diskriminierungen, als auch die faktenbasierte und kontextualisierte Thematisierung von Migration und Flucht, von enormer Wichtigkeit für ein friedliches Miteinander in der Weltgesellschaft sind. Der Holocaust und Zweite Weltkrieg haben gezeigt, dass Rassismus, Nationalismus und Vorherrschaftsideologien tödlich sind und dass die Wahrung und Realisierung der Menschenrechte das allerhöchste Gut unserer Gesellschaften sein sollten.

EU-Binnenmigration

Unter Binnenmigration in der EU werden permanente, temporäre oder zirkuläre Wanderungsbewegungen von Unionsbürger*innen auf Basis ihrer Freizügigkeitsrechte durch das Schengen-Abkommen verstanden (vgl. Europäische Union 2019). Für EU-Bürger*innen bieten diese Rechte viele Möglichkeiten: Grenzüberschreitungen ohne Ausweiskontrollen, Studieren im Ausland mit Erasmus-Programmen und freie Arbeitsplatz- und Wohnortwahl innerhalb der EU. Gesetzlich verankert, angefangen vom Vertrag von Maastricht 1993 zur Freizügigkeit von Arbeitnehmer*innen bis hin zur Festlegung des Aufenthaltsrechts für mitziehende Familienmitglieder (Verordnung 492/2011), haben Unionsbürger*innen formal gleiche Rechte innerhalb der EU zumindest in den ersten drei Monaten eines Aufenthalts (vgl. Haase 2018). Soll ein Aufenthalt länger als drei Monate dauern, was ein Umzug aufgrund von Arbeitssuche ja meist zur Absicht hat, erschwert eine Klausel die reale Umsetzbarkeit: So knüpft man laut Paragraph 4 des EU-Freizügigkeitsgesetzes den Aufenthalt von nicht erwerbstätigen Unionsbürger*innen und ihren Familienangehörigen an eine gültige Krankenversicherung und ausreichende Existenzmittel (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2019). Vorrangig zieht es Arbeitnehmer*innen und deren Familienmitglieder aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn in westeuropäische EU-Länder wie Deutschland oder Großbritannien (zumindest bis 2019). Gründe dafür sind zum Großteil die ökonomischen Unterschiede, wie das ungleiche Lohnniveau und Arbeitsmangel insbesondere in Pflege-Berufen sowie im Niedriglohnssektor und zur Erntezeit (vgl. Haase 2018).

Mobilitätsquote nach Ländern (Bundeszentrale für Politische Bildung 2017)



Bürger im erwerbsfähigen Alter, die in einem anderen EU-Staat leben, nach Aufenthaltsjahren (Altersgruppe 15-64, 2014, Anteil an der Erwerbsbevölkerung im Land der Staatsangehörigkeit).

Die Mobilitätsquote ist die Zahl der im Jahr 2014 in einem anderen Mitgliedstaat lebenden Erwerbstätigen, in Prozent der Erwerbsbevölkerung des Landes der Staatsbürgerschaft. Die Zahlen für CY, LU, MT und SI sind zu klein, um zuverlässig zu sein. Die Zahlen für DK, EE, FI und HR sind aufgrund der geringen Größe der Stichprobe von begrenzter Zuverlässigkeit."

DG EMPL, Berechnung nach Eurostat EU-LFS
 Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2017, www.bpb.de

Wie aus der Grafik hervorgeht, sind es besonders erwerbsfähige Bürger*innen aus Litauen, Portugal und Rumänien, die hohe Mobilitätsraten – wenn auch meist nur temporärer Natur - im EU-Vergleich aufweisen. Dies hängt viel mit Saisonarbeit in der Landwirtschaft sowie auf dem Bau zusammen. In den stärker frequentierten Aufnahmeländern wird auf diese Migration unter der Bevölkerung teilweise mit Abwehr reagiert. Dabei werden mehrere Faktoren nicht berücksichtigt: Es gibt z.B. in vielen Ländern Vorrangprüfungen, die Arbeitnehmer*innen mit jeweiliger nationaler Staatsbürgerschaft vor Migrant*innen bevorzugen. Es handelt sich deshalb oft um unbesetzte Arbeitsplätze, die von der ansässigen nationalen Bevölkerung nicht besetzt werden, z.B. saisonale Erntehelfer*innen, Pflegekräfte, Bauarbeiter*innen. Zudem muss der positive Saldo der neuen Beitragszahler*innen, der durch Lohnabgaben in die Staatskassen der Aufnahmeländer fließt, bedacht werden (vgl. Haase 2018).

Trotz der rechtlichen Freizügigkeit zeigen sich faktische Mobilitätsbarrieren, wie z.B. die Diskriminierung von EU-Binnenmigrant*innen, die Unkenntnis über Rechte von EU-Migrant*innen, Sprachbarrieren und unzureichende Anerkennung von beruflichen und akademischen Qualifikationen sowie kaum arbeitsrechtliche Absicherung oder irreguläre Beschäftigung etc. (vgl. Haase 2018). Zukünftig sollte das Augenmerk unter anderem auf den Schutz der Migrant*innen vor Ausbeutung am Arbeitsplatz gelegt werden. Davon sind besonders Bürger*innen der EU-8-Länder im Baugewerbe oder der Pflege betroffen.

Aufgrund des demographischen Wandels in der EU wird ein Bevölkerungswachstum in Europa, und damit die Sicherung des Sozialsystems nur durch internationale Wanderbewegungen erreicht werden, so die UN (bpb.de, 2018). Hochqualifizierte Arbeitskräfte aus aller Welt sind ebenso willkommen wie Fachkräfte im Niedriglohnssektor, z.B. in der Pflege. Was sich aber noch nicht abschätzen lässt ist, was diese Entwicklung

langfristig für die Herkunftsländer und die Zukunft der dort lebenden Menschen bedeutet.

Eurowaisen

Der Begriff „Eurowaisen“, oder „EU-Waisen“, wurde in den letzten Jahren medial geprägt und beschreibt das Phänomen, dass vorrangig aus Osteuropa stammende Eltern ihre Familie und Kinder verlassen, um im EU-Ausland Geld zu verdienen. Eine genaue Ziffer von betroffenen Kindern zu nennen ist schwierig, weil sich die Eltern oft illegal arbeitend im Ausland befinden. NGOs gehen von 500.000 bis einer Million Kindern in der EU aus, besonders stark betroffen sind die Länder Bulgarien, Polen und Rumänien. In der Ukraine schätzen NGOs neun Millionen „Eurowaisen“ (vgl. Nejezchleba 2013). Angesichts der hohen Arbeits- und Perspektivlosigkeit besonders in den ländlichen Gebieten der benannten Staaten, bleibt den Eltern oft keine Wahl, wenn es darum geht, den Lebensunterhalt zu verdienen und ihren Kindern eine gesicherte Zukunft zu ermöglichen. Helfen könnte der Situation eine Harmonisierung der Familiengesetzgebung in der EU, d.h. die Möglichkeit des permanenten Familiennachzugs. Nachhaltig betrachtet wäre eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und eine höhere Entlohnung in dem Herkunftsland die größte Hilfe für die „Eurowaisen“ (vgl. Nejezchleba 2013).

2.3.2 Rassismus

Rassismus ist die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, angenommenen Herkunft oder (auch zugeschriebenen) kulturellen, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit. Menschen werden als vermeintlich homogene Gruppen konstruiert, abgewertet und ausgegrenzt. Es gibt unterschiedliche Formen von Rassismus (vgl. Mediendienst Integration 2019):

- Der „klassische“ oder biologische Rassismus beruht auf der Ideologie, dass es unterschiedliche „Menschenrassen“ gäbe sowie auf weißer Vorherrschaftsideologie. Menschen mit weißer Hautfarbe und europäischen Vorfahren werden als überlegen konstruiert und alle nicht-weißen Menschen als unterlegen und minderwertig (vgl. Auma/bpb.de, 2017). Der biologische Rassismus wurde nach dem deutschen Nationalismus mit seinen Rassenideologien zunehmend in kulturellen Rassismus verändert, da das Wort „Rasse“ nach dem deutschen Nationalsozialismus nicht mehr in der Bevölkerungsmehrheit salonfähig ist.
- Es wird gegenwärtig zunehmend von *kulturellem Rassismus* gesprochen, wenn Menschen nicht mehr aufgrund vermeintlicher unterschiedlicher „Rassen“ als minderwertig deklariert werden, sondern qua konstruierter „Kultur“, „Ethnie“ oder „Religion“. Es werden auch hier vermeintlich homogene Gruppe konstruiert, z.B. „Muslim*innen“ oder „Sinti*zze und Rom*nja“, und als minderwertig zur Dominanzkultur sowie „nicht-integrierbar“ konstruiert.
- *Institutioneller Rassismus* liegt vor, wenn rassistische Denk- und Handlungsweisen nicht auf persönlichen Einstellungen von Menschen beruhen, sondern diese im gesellschaftlichen Regelwerk verankert sind, wie z.B. im Bildungssystem, auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt.

Als rassistisch bezeichnet werden oft nur rechtsextreme Gewalttaten bzw. körperliche Gewalttaten, die rassistisch motiviert sind. Es handelt sich aber um Rassismus, wenn z.B. eine *Person of Color* oder Person mit nicht deutschem Namen nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen wird, trotz gleicher Qualifikation wie vergleichbare weiße Bewerber*innen bzw. jene mit deutschem Namen. Oder wenn Schwarze Menschen ohne expliziten Grund von der Polizei kontrolliert werden. Beim sogenannten „racial profiling“, werden Personen nur aufgrund ihrer äußerlichen Merkmale als Verdächtige behandelt und kriminelles Handeln unterstellt, was unter strukturellen Rassismus fällt. Kultureller Rassismus liegt vor, wenn pauschal unterstellt wird, dass eine Frau mit Kopftuch zu Hause patriarchal unterdrückt wird vom Ehemann oder Vater, und bei einer Frau ohne Kopftuch unterstellt wird diese sei in Deutschland gleichberechtigt und nicht von Sexismus betroffen. Rassistisches Denken und Verhalten findet sich also in der Mitte der Gesellschaft. Direkte und indirekte rassistische Ideologien, Zuschreibungen und Fremdmarkierungen sind Teil der weißen Dominanzkultur, werden medial konstant reproduziert und spiegeln sich auch unbewusst in alltäglichen Denk- und Handlungsweisen wider. So finden sich Rassismen in Kinderliedern, in Kochbüchern, in Witzen und der Sprache. Zum Beispiel sind viele Begriffe, die mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden, mit dem Wort „schwarz“ markiert, z.B.

„Schwarzmarkt“, „Schwarzarbeit“, „Schwarzfahren“ oder das sogenannte Kinderspiel „Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann“ (vgl. IDA 2013).

Rassismen ermöglichen gegenwärtige ungleiche Machtverhältnisse innerhalb der EU, von der die weiße national ansässige Bevölkerung profitiert, Privilegien genießt und andere diskriminiert werden. Rassismen hängen vor allem mit gesellschaftlichen Vorstellungen und Handlungen zusammen, die als gegeben angenommen werden. So ist es „selbstverständlich“, dass „wir“ mehr Privilegien haben als „die Anderen“. Entweder bemerken wir das nicht oder halten es spontan für gerechtfertigt und verdient. Die Ausgrenzung „der Anderen“ löst in der Dominanzgruppe auch ein Gefühl der Zugehörigkeit aus (vgl. IDA 2013).

Rechtspopulismus

Viele Beispiele für *Populismus* liefert der Prototyp des politischen Rechtspopulismus, die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ). Sie bekam bei der letzten Nationalratswahl 2017 26 % der Stimmen und führte in Koalition mit der Volkspartei knapp zwei Jahre das Land. Die FPÖ ist bekannt für ihre populistischen und islamfeindlichen Wahlkampfplakate, wie z.B. „Österreich den Österreichern“ oder „Daham (Dialekt für daheim, zuhause) statt Islam – Wir für euch“ (vgl. Pelinka/bpb.de, 2017).

Die FPÖ ist damit europaweit nicht allein. Der Front National in Frankreich, die AfD in Deutschland, die UKIP in Großbritannien, die PiS in Polen, Fidesz in Ungarn, die Lega Nord in Italien - es sind die Parteien der Rechtspopulist*innen, die aus den letzten nationalen Parlaments- und Europawahlen mit beachtlich wachsenden Wähler*innenzahlen hervorgingen. Wähler*innen der rechtspopulistischen Parteien sind laut Analysen vorwiegend weiße Männer aus bildungsfernen Schichten mit niedrigem Einkommen, aber auch die untere Mittelschicht, zum Teil auch die breitere Mittelschicht, ebenso wie die rassistisch geprägte alte Elite gehören zu den Wähler*innen (vgl. Decker & Lewandowsky/bpb.de, 2017). Es sind vorrangig jene, die von der Neoliberalisierung des Arbeitsmarktes, von Globalisierung und Digitalisierung sowie der Pluralisierung der Gesellschaft und ihren wirtschaftlichen und sozialen Veränderungsprozessen überfordert sind (ebd.).

Rechtspopulistische Parteien instrumentalisieren oft Angst und Unsicherheitsgefühle, die durch den Neoliberalismus und die Terrordiskurse seit dem 11.09.2001 geprägt sind. Die gemeinsamen Politiken zeichnen sich oft durch EU-Kritik oder Euroskepsis sowie Rufe nach Austritt, Abschottung und nationalen Alleingängen (siehe Brexit) aus. Die rechtspopulistischen Parteien erzielen gegenwärtig breite Bündnisse von unterschiedlichen rassistischen, rechtsextremistischen, nationalistischen, völkischen, rechtskonservativen und konservativen politischen Strömungen in der Gesellschaft.

Alle rechtspopulistischen Parteien konstruieren in unterschiedlichen Abstufungen ein vermeintlich homogenes „wir“ gegen die „Anderen“. Die „Anderen“ sind die Schuldigen für das eigene Leid, i.d.R. Migrant*innen, Geflüchtete, Muslim*innen, Schwarze Menschen und Personen of Color, Sinti*zze und Rom*nja, oft auch Homosexuelle, Jüd*innen und Feminist*innen und Linke. In Osteuropa scheint das Feindbild etwas breiter gefasst, die Anfeindung aber teilweise aggressiver: Vom Hass betroffen sind neben Rom*nja vor allem Jüd*innen, andere ethnische Minderheiten und Homosexuelle. In Westeuropa gelten oft Muslim*innen und generell Menschen, die als „arabisch“ fremdmarkiert werden, als zentrales Feindbild, gegen die - so die rechtspopulistische Rhetorik - das christliche Abendland verteidigt werden müsse (vgl. Schellenberg/bpb.de, 2018). Die Frage, was das christliche Abendland ist und durch welche Werte und Gemeinsamkeiten es sich vermeintlich auszeichnet, wird nicht gestellt. Auch deshalb nicht, da es hierfür keine einheitliche Antwort gibt, und demokratische europäische Nationalstaaten formell säkular, sprich unabhängig von Gott und der Kirche sind.

Rassismus in der EU

In der weiß-dominierten, westlich geprägten Europäischen Union sind es vor allem Schwarze Menschen, Menschen, die aufgrund von Äußerlichkeiten dem Islam zugeordnet werden, Jüd*innen und kulturelle Minderheiten, wie Rom*nja und Sinti*zze, die von Rassismus besonders betroffen sind.

Diskriminierungen und Gewalt gegenüber Schwarzen Menschen

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) veröffentlichte 2018 den Bericht „Being Black in the EU“ auf Grundlage einer Studie, in der europaweit 6.000 Schwarze Menschen über ihre Erfahrungen mit Rassismus befragt wurden. Quintessenz des Berichts ist, dass Menschen mit dunkler Hautfarbe mit einer Vielzahl von Diskriminierungen im Alltag konfrontiert sind. So gaben 30 % der Befragten an, in den letzten fünf Jahren rassistisch belästigt worden zu sein, 5 % waren von körperlichen Angriffen betroffen.

Die drei größten Diskriminierungsbereiche des strukturellen Rassismus sind:

- der Arbeitsmarkt (bei der Arbeit oder bei der Arbeitssuche)
- die Wohnsituation
- „racial profiling“ bei Polizeikontrollen

Besonders prekär ist dabei die Lage von jugendlichen Schwarzen Menschen am Arbeitsmarkt: In einigen EU-Ländern waren bis zu 76 % weder in einem Arbeitsverhältnis noch in einer Ausbildung. Zum Vergleich traf dieser Sachverhalt nur auf 8 % der Gesamtbevölkerung zu (FRA, 2018).

Ähnlich ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt: 14 % der Befragten berichteten, keine Mietwohnung finden zu können. Wohneigentum besitzen nur 15 % der Schwarzen Menschen, gegenüber 70 % der Gesamtbevölkerung der EU. Außerdem gaben fast die Hälfte der Befragten an, in überbelegten Wohnungen zu leben. In Österreich und Italien ist die Wahrscheinlichkeit für Schwarze Menschen von Diskriminierungen am Wohnungsmarkt betroffen zu sein besonders hoch.

Auch „racial profiling“ ist Teil des strukturellen Rassismus. Ein Viertel der Befragten gaben an, in den letzten fünf Jahren von der Polizei kontrolliert worden zu sein. 41 % derjenigen, die kontrolliert wurden, bewerteten die Kontrollen als „racial profiling“ (vgl. FRA 2018).

Islamfeindlichkeit

Die Gruppe der Muslim*innen selbst ist von Heterogenität geprägt. Schätzungen zufolge leben rund 20 Millionen Muslim*innen in der EU, das sind rund vier Prozent der Gesamtbevölkerung. Die meisten, rund 46 %, leben in Frankreich und Deutschland. Es gibt auch viele säkulare und nicht praktizierende Muslim*innen. Sie werden jedoch kaum wahrgenommen bzw. haben kaum Stimmen im nationalen Diskurs. Islamfeindlichkeit, oder auch Islamophobie bzw. antimuslimischer Rassismus genannt, ist eine Form des Rassismus, die sich auf Gewalttaten und Diskriminierungen von Muslim*innen und allen, die als solche wahrgenommen werden, bezieht. Den Menschen werden aufgrund äußerlicher Merkmale, wie das Tragen eines Kopftuches oder langen dunklen Barts, negative Stereotype, Gewalt, Terrorismus, Kriminalität, Sexismus etc. unterstellt (vgl. ENAR, 2019).

Muslim*innen sind die zweitgrößte religiöse Gruppe in der EU. Strukturelle Diskriminierungen von Muslim*innen oder Menschen, die als türkisch oder arabisch fremdmarkiert werden, finden in den unterschiedlichsten Bereichen statt, besonders bei:

- der Arbeitsplatzsuche und der Arbeit selbst
- der Wohnungssuche
- dem Versuch, Zugang zu öffentlichen oder privaten Dienstleistungen zu erhalten

2016 führte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte bereits die zweite Erhebung zu Minderheiten und Diskriminierung durch (EU-MIDIS II) und befasst sich mit den Ansichten und Erfahrungen muslimischer Zuwander*innen der ersten und zweiten Generation der EU-15 (vgl. FRA, 2018, S.7). Die Ergebnisse der Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen: Jede*r dritte muslimische Befragte ist bei der Arbeitssuche diskriminiert worden, sprich ein Drittel der Muslim*innen erlebte Arbeitsmarktdiskriminierung. Jede*r vierte muslimische Befragte wurde aufgrund ihrer/seiner ethnischen Herkunft oder wegen Migrationshintergrund belästigt. Die Hälfte dieser Personen wurde im Jahr vor der Erhebung sechsmal oder häufiger belästigt. Jede*r dritte

muslimische Befragte gab an, aufgrund des sichtbaren Tragens religiöser Symbole wie z. B. traditionelle oder religiöse Kleidung diskriminiert, belästigt oder von der Polizei kontrolliert worden zu sein. Der Name, die Hautfarbe oder das Erscheinungsbild einer Person führte bei rund der Hälfte der Befragten bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche oder bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen zu Diskriminierung. Aber nur eine*r von zehn Muslim*innen zeigte Vorfälle von hassmotivierter Belästigung entweder bei der Polizei oder einer anderen Organisation an. (Vgl. ebd. S.11)

Antisemitismus

Auch zum Thema *Antisemitismus* veröffentlichte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2019 einen Bericht. Für die Erhebung wurden in zwölf EU-Mitgliedstaaten rund 16.500 Jüd*innen befragt. Ergebnis ist, dass auch fast 75 Jahre nach Ende des Holocaust der Hass gegen Jüd*innen im Alltag spürbar ist. Im deutschen Nationalsozialismus wurde ein Massenmord an den europäischen Jüd*innen und allen Menschen begonnen, die nicht den NS-Ideologien entsprachen, also auch Menschen mit Behinderungen, Sinti*zze und Rom*nja, Homosexuelle, Oppositionelle, Intellektuelle und Künstler*innen etc.. Über sechs Millionen Menschen wurden ermordet.

85 % der 2019 Befragten gaben Antisemitismus und Rassismus als die drängendsten Probleme in den erfassten EU-Mitgliedstaaten an. Nach Meinung von fast 90 % der Befragten hat Antisemitismus in ihrem Wohnsitzland in den letzten fünf Jahren zugenommen, insbesondere Äußerungen im Internet sehen ein Großteil der Befragten als Problem. Die Mehrheit der Befragten (80 %) gibt das Internet als das Forum an, das am häufigsten für antisemitische Aussagen verwendet wird, gefolgt von anderen (offline) Medien (56 %) und bei politischen Veranstaltungen (48 %) (vgl. FRA, 2019, S.3). Zu den häufigsten antisemitischen Äußerungen zählen Sätze wie: „Die Israelis verhalten sich gegenüber den Palästinensern wie Nazis“ (51 %), „Juden haben zu viel Macht“ (43 %) und „Juden nutzen die Holocaust-Opferrolle zu ihren eigenen Gunsten“ (35 %) (ebd.).

Ethnische Minderheiten: Sinti*zze und Rom*nja

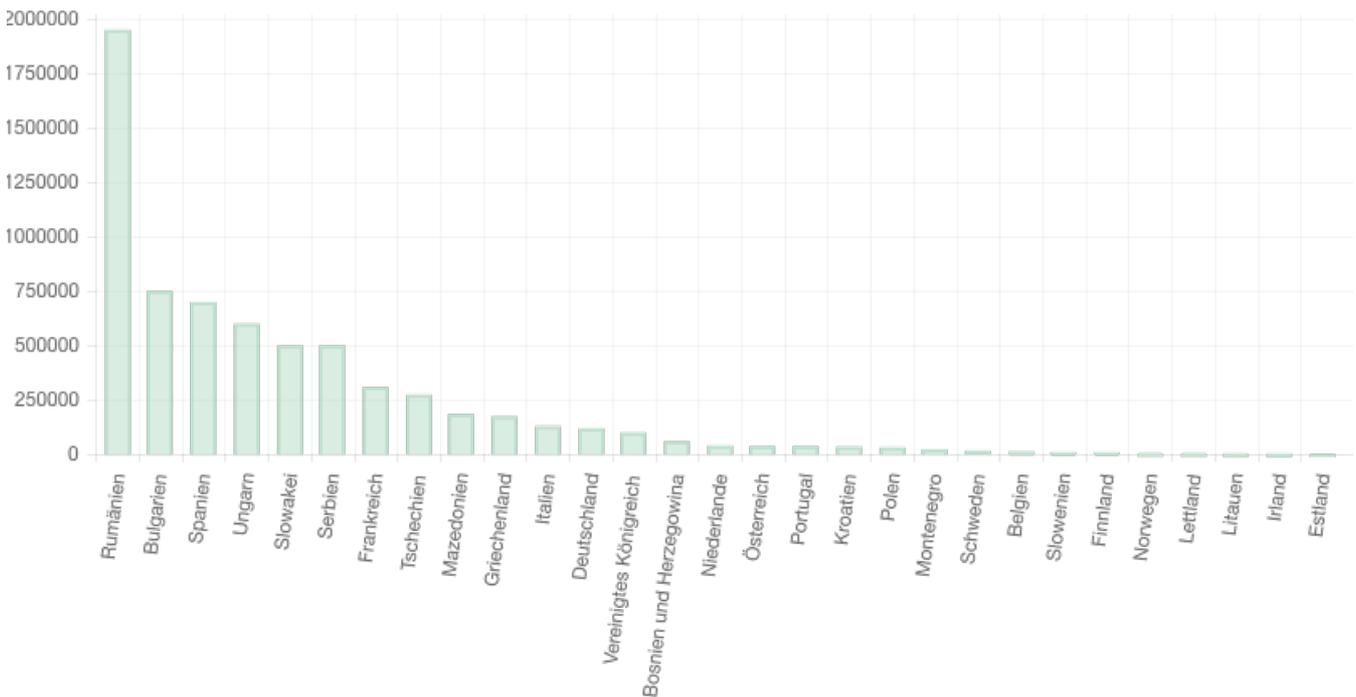
Mit geschätzt 12 Millionen Menschen sind Sinti*zze und Rom*nja die größte ethnisch-kulturelle Minderheit in Europa. Aus Angst vor Diskriminierung geben viele Menschen bei Volkszählungen allerdings nicht an, welcher *ethnischen Zugehörigkeit* sie angehören (, da diese Listen z.B. im deutschen NS für Deportationen und Genozide genutzt wurden), sodass die genaue Zahl der Sinti*zze und Rom*nja nicht vollständig erhoben werden kann. Laut der Europäischen Agentur für Grundrechte sind Sinti*zze und Rom*nja die am stärksten von Diskriminierung betroffene Gruppe in Europa (vgl. Engbring-Romang, 2014/bpb.de).

Die Ursache darin liegt u.a. in der Geschichte. Die Textquellen über die Geschichte der Sinti*zze und Rom*nja sind fast ausschließlich von Personen verfasst, die nicht Rom*nja oder Sinti*zze sind. Gründe gibt es dafür mehrere: zum einen ist Romanes, die Sprache der Sinti*zze und Rom*nja, eine mündliche Sprache und Erzählkunst hat bei der Volksgruppe einen hohen Stellenwert. Auch wird sie als Sprache offiziell kaum anerkannt. Zum anderen sind Informationen und Abbildungen über Sinti*zze und Rom*nja von strukturellem und historisch verankertem Rassismus geprägt. So haben Ethnolog*innen und Soziolog*innen stets das rassistische Bild der Sinti*zze und Rom*nja geprägt. Auch wurden Aufzeichnungen der katholischen Kirche für die Deportation der Sinti*zze und Rom*nja im Nationalsozialismus zu Grunde gelegt. Noch heute ist die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord, auch genannt Porrajmos, an geschätzt 500.000 Sinti*zze und Rom*nja von höchster Bedeutung und der Kampf um die staatliche Anerkennung und dieses kollektive Trauma geht weiter (vgl. Engbring-Romang, 2014/bpb.de).

Sinti*zze und Rom*nja haben ihren Ursprung im heutigen Indien und Pakistan. Sie kamen nicht wie irrtümlich angenommen aus eigener Motivation als fahrendes Volk nach Europa (rund 95% sind sesshaft), sondern wurden im 8. Jahrhundert durch Krieg, Verfolgung und aus wirtschaftlichen Gründen zur Emigration gedrängt und „wanderten seit dem 8. bis 10. Jahrhundert über Persien, Kleinasien oder den Kaukasus (Armenien), schließlich im 13. und 14. Jahrhundert über Griechenland und den Balkan nach Mittel-, West- und Nordeuropa; und von dort aus auch nach Amerika“ (Engbring-Romang, 2014/bpb.de). Bei ihrer Ankunft in Europa wurden sie

missverstanden als Pilger*innen. Sie bekamen von Königen Geleitbriefe und es wurde ihnen erlaubt, durch die Lande zu ziehen. Man dachte, sie würden wieder gehen, was aber nicht der Fall war. Nach und nach schlug das Wohlwollen in Fremdenfeindlichkeit um (vgl. Engbring-Romang, 2014/bpb.de). Sie arbeiteten als Leibeigene in Osteuropa und wurden in Mitteleuropa zu „Rechtlosen“ erklärt, sodass sie sich dem fahrenden Volk anschließen mussten. Auch die systematische rassistische Unterdrückung - deutlich auch in der oft alltäglich verwendeten rassistischen Bezeichnung „Zigeuner.“ - kommt aus dieser Zeit und besteht bis heute fort.

Es gab vier größere Einwanderungswellen von Sinti*zze und Rom*nja nach Europa. Die erste im 15. Jahrhundert, dann in den 1960/70er-Jahren als Gastarbeiter*innen, dann in den 1990er-Jahren als Geflüchtete aufgrund des Zerfalls Jugoslawiens und 2004 im Rahmen der EU-Osterweiterung, als Binnenwandernde (vgl. Engbring-Romang, 2014/bpb.de).

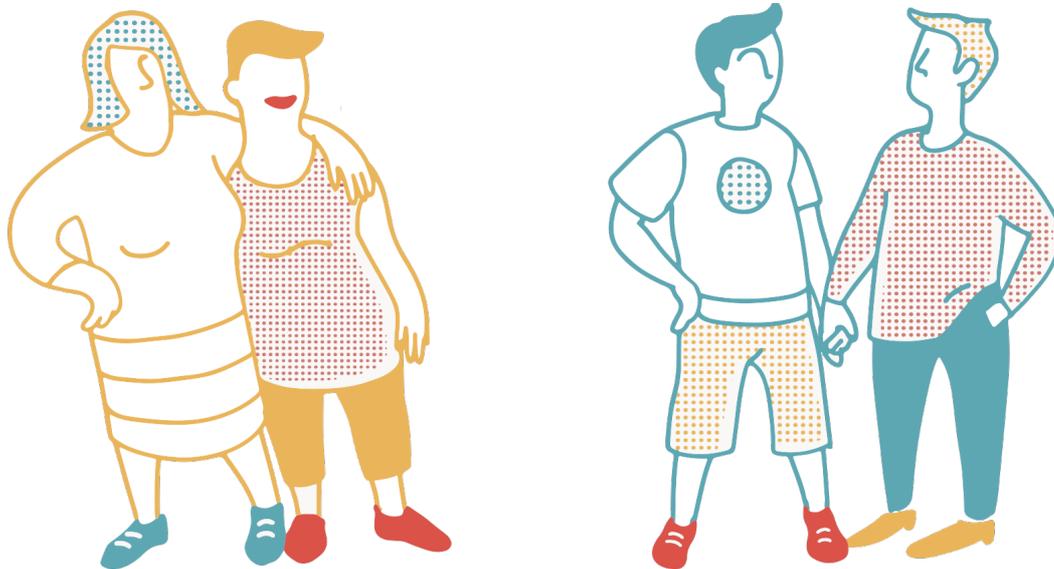


Unter den Sinti*zze und Rom*nja herrscht eine große kulturelle Vielfalt, gemeinsam sind ihnen aber der Wert der Familie, der Respekt vor den Älteren, der Gebrauch der eigenen Sprache und das Bewusstsein der historischen und gegenwärtigen Diskriminierung. Eine eigene Religion haben sie nicht, unter den Sinti*zze und Rom*nja gibt es Mitglieder verschiedenster Religionen.

Antiziganismus wird der Rassismus, der Hass, die Ablehnung, Abwertung und die Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja bezeichnet. Antiziganismus ist bis heute eine in der Gesellschaft akzeptierte und als normal wahrgenommene Grundhaltung gegen Sinti*zze und Rom*nja, die sich in vielen rassistischen Zuschreibungen, Vorurteilen und Bildern ausdrückt. Dies führt zu struktureller und gesamtgesellschaftlicher Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja. Die Lage der Sinti*zze und Rom*nja ist europaweit weiterhin sehr prekär; sie sind verstärkt von Armut und sozialer Isolation betroffen. Strukturelle rassistische Diskriminierung in Schulen führt häufig dazu, dass Rom*nja- und Sinti*zze-Kinder öfter früher die Schule abbrechen. Das wiederum schränkt die beruflichen Möglichkeiten ein und führt eher zu Ausgrenzung. Auch der Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie zur Gesundheitsversorgung ist oft durch strukturellen Rassismus eingeschränkt.

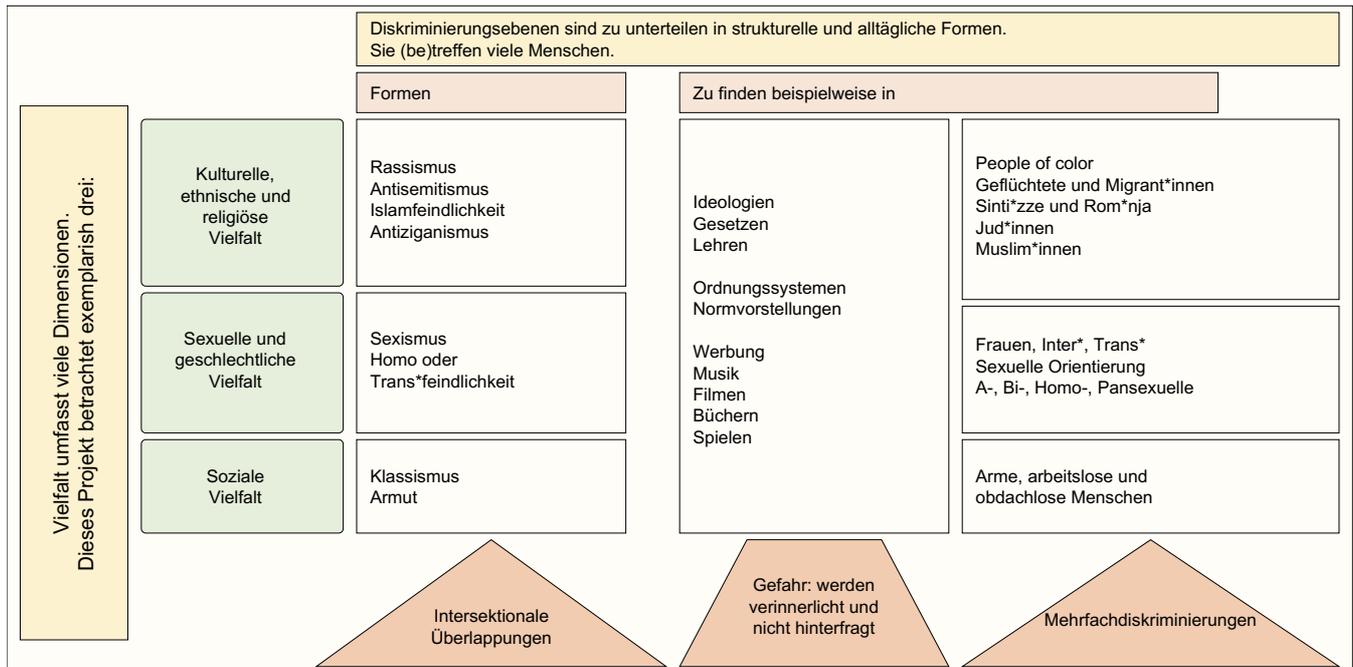
1995 wurde das „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats“ verabschiedet, das alle Mitgliedstaaten der EU außer Lettland ratifiziert haben. Die Lage der Sinti*zze und Rom*nja hat sich aber dennoch nicht verbessert (vgl. Engbring-Romang, 2014/bpb.de).

3 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt



- 3.1 Schaubild der Diskriminierungsebenen
- 3.2 Gesetzeslage in der EU
- 3.3 Aktueller Diskurs in den Ländern
 - 3.3.1 Gewalt gegen Frauen
 - 3.3.2 Sexuelle Vielfalt
 - 3.3.3 Geschlechtliche Vielfalt

3.1 Schaubild der Diskriminierungsebenen



Vorstellungen und Konzepte von Geschlecht und Sexualität haben immer etwas mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen, kulturellen Normen sowie Sozialisation zu tun und verändern sich konstant. Zum Beispiel hatten Frauen in Europa vor 102 Jahren kein Wahlrecht. Mit dem Themenbereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sind überwiegend Diskriminierungsformen von Patriarchat, Geschlechterdiskriminierung, *Sexismus*, Homo- oder Trans*feindlichkeit sowie sexualisierte Gewalt verbunden.

Grundlage patriarchaler und sexistischer Diskriminierungen ist die Vorstellung, dass es nur exakt zwei Geschlechter (Mann oder Frau) geben darf (Zweigeschlechtlichkeit und Geschlechterdifferenz) und sich Männer und Frauen gegenseitig begehren müssen (*Heteronormativität*) (vgl. Butler 1990; Rich 1980/1993). Patriarchat und Sexismus als Machtverhältnisse privilegieren Männer strukturell in dieser Geschlechterhierarchie gegenüber Frauen, welche als minderwertig angesehen werden (de Beauvoir 1985; Kerner 2014). Frauen sowie Menschen, die sich im Spektrum geschlechtlicher Vielfalt verorten bzw. der Zweigeschlechternorm nicht entsprechen, werden strukturell abgewertet und diskriminiert und sind oft auch von psychischer und physischer Gewalt betroffen.

Auch in Bezug auf sexuelle Vielfalt gibt es immer noch weitreichende strukturelle Diskriminierungen, Vorurteile, Abwertungen sowie rechtliche und soziale Ungleichbehandlung von Menschen, die der Heteronormativität nicht entsprechen und z.B. lesbisch, schwul, bisexuell, pansexuell, queer, asexuell etc. sind (vgl. Debus/Laumann 2018). Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte hat in den letzten Jahren herausgearbeitet, dass LSBTIQ*-Personen (Lesbian_Schwul_Bisexual_Trans_Inter_Queer*) auf allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ebenen diskriminiert, verbal und physisch angegriffen werden und sich aus Furcht vor negativen Folgen in der Öffentlichkeit weitgehend nicht outen.

3.2 Gesetzeslage in der EU

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist in der EU rechtlich verankert. Die Europäische Union gründet auf Gleichheit und fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern in Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union sowie Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Seit 1957 ist in den EU-Verträgen der Grundsatz verankert, dass Männer und Frauen gleiches Entgelt für gleiche Arbeit erhalten sollten. Es gibt im europäischen Recht verankerte positive Maßnahmen zur Stärkung der

gleichberechtigten Partizipation und Teilhabe der Frau sowie Rechtsvorschriften zur Bekämpfung jeglicher Formen von Diskriminierung, unter anderem aufgrund des Geschlechts. Auch Menschenhandel, insbesondere von Frauen und Kindern, sowie jede Art der häuslichen und sexualisierten Gewalt sollen in der EU bekämpft werden. Die Gleichstellung von Männern und Frauen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt wird u.a. durch Gender Mainstreaming durchgesetzt.

Gender Mainstreaming

Der internationale Begriff Gender Mainstreaming der UN-Weltfrauenkonferenz 1995 ist eine konkrete Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit. Grundlage von Gender Mainstreaming ist, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

„Gender Mainstreaming bezeichnet die Verpflichtung, bei allen Entscheidungen die unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen in den Blick zu nehmen“ (BMBFSJ 2016).

Verpflichtungen zur effektiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming sind im EU-Recht im Amsterdamer Vertrag vom 1. Mai 1999 und seit 2008 in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgeschrieben sowie im nationalen Verfassungsrecht verankert.

3.3 Aktueller Diskurs in den Ländern

3.3.1 Gewalt gegen Frauen

Körperliche Gewalt gegen Frauen

Laut einer EU-Studie aus dem Jahr 2013 haben in den zwölf Monaten vor der Befragung circa 13 Millionen Frauen EU-weit körperliche Gewalt erfahren. Das sind 7% der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren (vgl. FRA, 2014). Körperliche Gewalt wird definiert als Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit einer Person. Darunter zählt beispielsweise an den Haaren ziehen, schlagen oder treten, würgen und Angriffe mit Messern, Waffen oder anderen Gegenständen (vgl. bff, 2019). In einer deutschlandweiten Studie berichteten 37% der befragten Frauen von Erfahrungen mit körperlicher Gewalt – in 50,2% wurde diese von einem Partner ausgeübt. 30,1% gaben als Täter*in eine*n Familienangehörige*n an und 71% wurden in der eigenen Wohnung verletzt (vgl. bff, 2019). Häusliche Gewalt gegen Frauen schätzten in einer Befragung der Europäischen Kommission 74% der Befragten als verbreitet in ihrem Land ein. Häusliche Gewalt gegen Männer dagegen wurde von lediglich 29% als verbreitet eingeschätzt (vgl. Europäische Kommission, 2016).

Häusliche Gewalt liegt dann vor, wenn es in einer häuslichen Gemeinschaft, wie beispielsweise der Ehe, zu Gewalt kommt. Häufig stellt die Gewalt ein komplexes Zusammenspiel aus sexuellen, körperlichen und psychischen Gewalthandlungen dar. Gewalttätiges Verhalten wird eingesetzt, um Macht und Kontrolle auszuüben, beispielsweise Drohungen und Erniedrigungen, soziale Isolation bis zu Schlägen und das Erzwingen von sexuellen Handlungen (vgl. bff, 2019).

Fast alle Befragten (96%) einer EU-Befragung gaben an, dass Gewalt gegen Frauen nicht akzeptabel ist, nur 2% würden diese unter bestimmten Umständen als akzeptabel bezeichnen. Ein Großteil der Befragten (86%) war der Meinung, dass häusliche Gewalt nicht akzeptabel sei und immer durch das Gesetz bestraft werden sollte, 12% waren der Meinung, dass sie nicht immer durch das Gesetz bestraft werden sollte. Vor allem die Befragten in Lettland, den Niederlanden und der Slowakei waren dieser Ansicht. In keinem Land war mehr als ein Prozent der Befragten der Meinung, dass häusliche Gewalt gegen Frauen unter allen Umständen akzeptabel sei. Doch Polen und die Slowakei waren die einzigen Länder, in denen mindestens einer von zwanzig Befragten häusliche Gewalt als unter bestimmten Umständen akzeptabel eingeschätzt hat (vgl. Europäische Kommission, 2016). Häusliche Gewalt gegen Männer wurde von den Befragten ähnlich bewertet, auch hier ist der Großteil der

Ansicht, dass sie nicht akzeptabel und immer durch das Gesetz zu bestrafen ist. In Österreich, Polen und Rumänien gaben 6% der Befragten an, dass häusliche Gewalt gegen Männer unter bestimmten Umständen akzeptabel ist.

Sexuelle Gewalt gegen Frauen

Sexuelle Gewalt, wozu unter anderem Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung und sexueller Missbrauch zählen, haben schätzungsweise 3,7 Millionen Frauen innerhalb der EU erlebt. Eine von fünf Frauen ist ab dem 15. Lebensjahr vergewaltigt worden. In der Studie gaben 5% der Teilnehmenden an, dass sie zum Geschlechtsverkehr gezwungen wurden und 6% haben sexuellen Aktivitäten zugestimmt, weil sie Angst vor dem hatten, was geschehen könnte, wenn sie sich weigern (vgl. FRA, 2014).

Eine Umfrage der Europäischen Kommission im Jahr 2016 zeigt, dass etwa eine*r von fünf Befragten der Meinung ist, dass Betroffene für ihre Taten verantwortlich sind, Vorwürfe erfinden, übertreiben oder sogar die Gewalt provoziert haben. Befragte aus osteuropäischen Ländern vertraten diese Meinung eher. Geschlechtsverkehr ohne eine Einwilligung kann für ein Viertel der Befragten gerechtfertigt sein, wenn beispielsweise die Betroffenen betrunken sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen. 10% der Befragten waren der Meinung, dass freizügige, sexy Kleidung oder nicht deutlich nein sagen beziehungsweise sich nicht deutlich wehren eine Rechtfertigung für Geschlechtsverkehr ohne Einwilligung darstellt (vgl. Europäische Kommission, 2016).

Diese Einstellungen sind höchst gefährlich, denn ob Betroffene Alkohol getrunken, Drogen genommen oder freizügige Kleidung getragen haben, spielt keine Rolle: ohne die Einwilligung einer Person liegt der Tatbestand der Vergewaltigung vor. Hinzu kommt, dass es keine Provokation von sexueller Gewalt gibt, weder durch Verhalten noch Kleidung. Niemand hat es herausgefordert vergewaltigt zu werden. Die meisten Vergewaltigter*innen gehen auch nicht nach dem Äußeren, sondern der geschätzten Verletzbarkeit einer Person. Ein*e Vergewaltigter*in sucht sich die Person aus, von der er oder sie glaubt, dass sie missbraucht werden kann. Auch das Fehlen von Abwehrreaktionen ist keine Ausrede für Geschlechtsverkehr ohne Einwilligung. In einer solch beängstigenden Situation gibt es keine richtige oder falsche Reaktion, oftmals sind Betroffene von solcher Angst eingenommen, dass sie regelrecht „vor Angst erstarren“. Es handelt sich hierbei um eine unfreiwillige und natürliche Reaktion des Körpers, bei der die Fähigkeit sich zu wehren oder nein zu sagen unmöglich ist. Einige wehren sich nicht, um die an ihnen verübte Gewalt möglichst gering zu halten (vgl. Sexuelle Gewalt, 2019).

Die Gesamtprävalenz innerhalb der Europäischen Union zeigt, dass jede dritte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren hat. Mehr als die Hälfte der Frauen, die von sexueller Gewalt durch Partner*innen betroffen waren, gaben mehrere Vorfälle an. Rund ein Drittel der Betroffenen von Gewalt in der Partnerschaft und ein Viertel der Betroffenen von Gewalt durch andere Personen haben nach dem schwerwiegendsten Vorfall die Polizei kontaktiert. Der Unterschied in diesen Zahlen lässt sich auf die wiederholten Gewalthandlungen innerhalb der Partnerschaft zurückführen, denen die Betroffenen entfliehen möchten. Gewalt von anderen Personen geschieht mit hoher Wahrscheinlichkeit als Einzelfall mit einer geringen Gefahr für ein erneutes Auftreten. Etwa ein Viertel hat aufgrund von Scham oder Verlegenheit nicht die Polizei oder eine andere Einrichtung kontaktiert. Der Großteil der Betroffenen hätte sich nach den Vorfällen jemanden zum Sprechen und zur Unterstützung gewünscht, gefolgt von Schutz und anderen praktischen Hilfen (vgl. FRA, 2014).

Sexuelle Belästigung von Frauen

Jede Person hat eine eigene Vorstellung davon, was sexuelle Belästigung ist. Unterschiede lassen sich in der subjektiven Bedeutung, welches Verhalten zugeordnet wird, feststellen. Einen Einfluss haben vorherrschende kulturelle und gesellschaftliche Werte und Normen sowie die Einstellungen hinsichtlich der Geschlechterrollen und der Vorstellung von angemessenem Verhalten der Geschlechter (vgl. FRA, 2014). Unter sexueller Belästigung werden meistens beispielsweise Pfiffe, Bemerkungen über das Aussehen oder die Figur, obszöne Witze oder „zufällige“ Berührungen sowie Angrapschen gezählt (vgl. bff, 2019). Schätzungsweise haben 83 bis

102 Millionen Frauen innerhalb der EU seit dem 15. Lebensjahr sexuelle Belästigung erlebt. Ein Großteil der Frauen gab an, dass sie von zuvor unbekanntem Täter*innen belästigt wurden, gefolgt von bekannten Personen und Personen aus dem Arbeitsumfeld (vgl. FRA, 2014).

Psychische Gewalt gegen Frauen

Psychische Gewalterfahrungen haben nach EU-Befragung 43% der Befragten in einer Partnerschaft erlebt. Dazu gehören Demütigungen, das Verbot die Wohnung zu verlassen beziehungsweise das Einschließen in der Wohnung, Gewaltandrohungen gegenüber den Betroffenen oder einer anderen wichtigen Person. Zusätzlich zu psychischer Gewalt hat ein Großteil der Frauen auch körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Ein Zusammenhang zwischen dem Alkoholkonsum des oder der Partner*in und der Anwendung von psychischer Gewalt konnte festgestellt werden: Je mehr Alkohol konsumiert wird, desto häufiger kommt es in der Beziehung zu psychischer Gewalt (vgl. Europäische Kommission, 2016).

Neben den dargestellten Formen von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gibt es noch andere Formen von Gewalt gegen Frauen. 18% der Frauen in der EU haben seit dem 15. Lebensjahr Stalking erlebt (vgl. FRA, 2014). Dies sind etwa 9 Millionen Frauen innerhalb der Europäischen Union. Stalking ist definiert als willentliches, fortgesetztes und beharrliches Verfolgen und Belästigen einer Person über einen längeren Zeitraum. Frauen sind auch hier häufiger betroffen, die Täter sind zum Großteil Ex-Partner*innen, die aus allen sozialen Schichten und Altersgruppen stammen können. Stalking Handlungen können beispielsweise wiederholte Anrufe zu jeder Tages- und Nachtzeit oder Nachrichten auf dem Anrufbeantworter sein. Das Verfolgen der Person bei täglichen Wegen und eine häufige Präsenz vor der Wohnung oder der Arbeitsstelle gelten ebenso als Stalking. Unerwünschte Geschenke oder das massenhafte Zusenden von Briefen, E-Mails oder SMS fällt ebenfalls in diese Kategorie (vgl. bff, 2019). Unterschieden wird nochmal in Cyberstalking, darunter fallen ein permanentes Kontaktieren auf sozialen Netzwerken oder die Veröffentlichung von persönlichen Informationen über eine Person gegen deren Willen (vgl. bff, 2019). Cyberstalking betrifft meist junge Frauen, 4% aller 18 bis 29 Jahre alten Frauen haben Cyberstalking erlebt – das sind etwa 15 Millionen innerhalb der EU. Jede fünfte Frau hat Stalking über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren erlebt, drei Viertel der Stalking-Fälle wurden nie der Polizei gemeldet (vgl. FRA, 2014).

Folgen von Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen stellt eine Menschenrechtsverletzung und Verletzung der Menschenwürde sowie ein großes gesellschaftliches und gesundheitliches Problem dar (vgl. WHO, 2013). Direkte Folgen, wie die Übertragung von HIV oder anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, Verletzungen oder der Tod bei Überfällen, sind keine Seltenheit. Gesundheitliche und psychische Probleme, wie Depressionen oder Suizide, Alkoholmissbrauch und Selbstabtreibungen, das heißt ein Schwangerschaftsabbruch oder eine Fehlgeburt ohne medizinischen Beistand, der selbst durch- und herbeigeführt wird, sind ebenso Folgen von Gewalterfahrungen. Gerade auf psychischer Ebene leiden Menschen durch die erfahrenen traumatischen Belastungen unter Stress, Angstzuständen und Isolationen. Auch Verletzungen während der Gewalterfahrung, durch beispielsweise Schläge oder Tritte, treten vermehrt auf. Gerade Kopf-, Nacken- und Gesichtsverletzungen werden häufig von den Täter*innen zugefügt, gefolgt von Knochenbrüchen oder Verletzungen an den Genitalien (vgl. WHO, 2013).

Zusammenfassung

Gewalterfahrungen vor dem 15. Lebensjahr haben 35% der Befragten erlebt. Etwa 21 Millionen Frauen haben einen sexuellen Missbrauch oder einen sexuellen Vorfall durch einen Erwachsenen erlebt. Durchschnittlich 27% der Frauen haben körperliche Gewalt durch eine erwachsene Person erlebt und etwa 10% der Frauen haben psychische Gewalterfahrungen durch ein erwachsenes Familienmitglied gemacht (vgl. FRA, 2014). Aus den unterschiedlichen Studien geht hervor, dass Gewalt gegen Frauen ein weit verbreitetes Phänomen ist. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sind die Rechte und Pflichten der Bürger*innen der EU sowie der Schutz dieser Grundrechte festgehalten. Gezielt den Schutz von Kindern, jungen Menschen und Frauen vor allen Formen der Gewalt fördert das Programm Daphne. Innerhalb des Programms werden verschiedene Ziele

verfolgt und unterschiedliche Akteur*innen und Organisationen vernetzt sowie unterstützt (vgl. Europäische Kommission, 2019).

3.3.2 Sexuelle Vielfalt

Menschen haben vielfältige sexuelle Orientierungen. Auch Verlieben, Begehren sowie Beziehungs- und Familienmodelle sind vielfältig (Debus/Laumann 2018).

Vielfalt von sexuellen Orientierungen sowie Lebens- und Lebensweisen

- asexuell: kein sexuelles Begehren bzw. kein Interesse an Sexualität. Asexuelle Menschen können aber auch Beziehungen haben
- bisexuell: Begehren, Lieben und Sexualität sowohl mit männlichen als auch weiblichen Personen
- heterosexuell: gegengeschlechtliches Begehren, Lieben und Sexualität zwischen Frauen und Männern
- lesbisch: gleichgeschlechtliches Begehren, Lieben und Sexualität unter weiblichen Personen
- schwul: gleichgeschlechtliches Begehren, Lieben und Sexualität unter männlichen Personen
- pansexuell: Begehren, Lieben und Sexualität unabhängig von der Geschlechtsidentität der anderen Person, umfasst auch Trans*, nicht-binäre und Inter*Menschen
- queer: Begehren, Lieben und Sexualität jenseits von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit, umfasst auch Trans*, nicht-binäre und Inter*Menschen. Queer ist ein angeeigneter englischsprachiger Begriff von und für Menschen, die vorherrschenden Normen von Männlichkeit und Weiblichkeit sowie Heterosexualität nicht entsprechen wollen und diese Normen in Frage stellen.

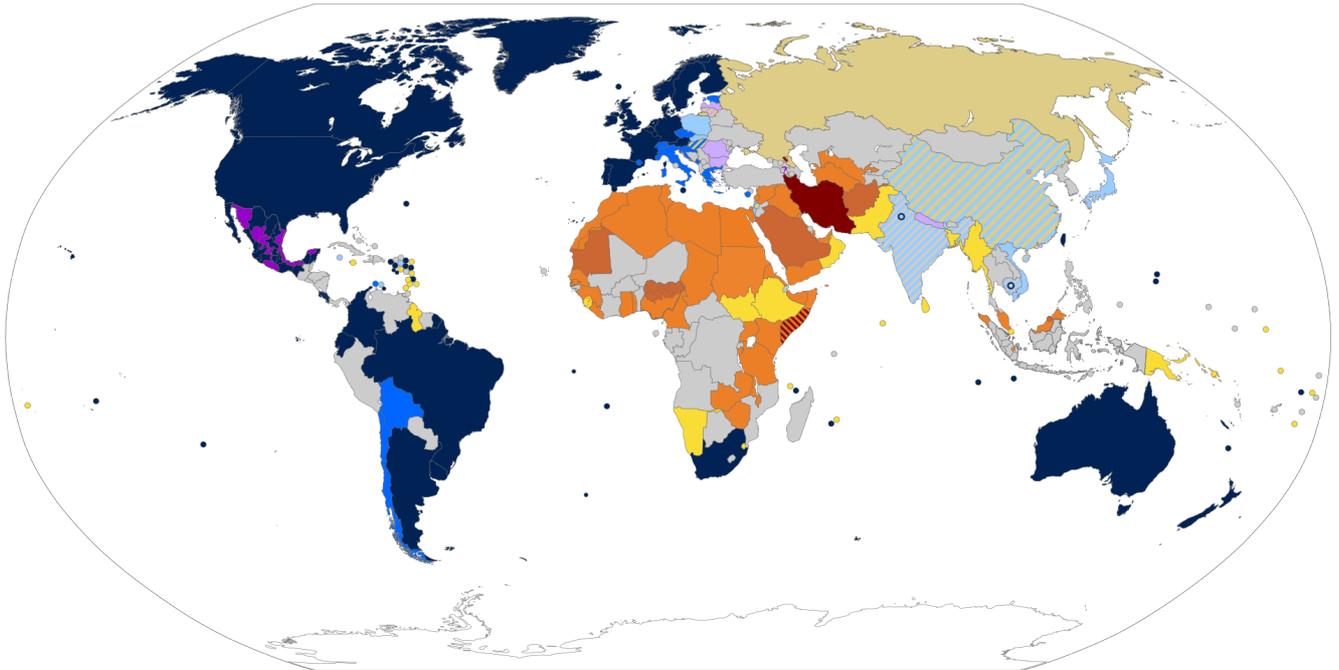
Rechtliche Gleichberechtigung von schwulen und lesbischen Partnerschaften

Die rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen ist ein langer und nicht abgeschlossener Prozess mit vielen Hürden und Widerständen. Wichtige Errungenschaften sind, dass in Belgien, Deutschland, den Niederlanden, Schweden, Spanien und Portugal auch schwule und lesbische Paare heiraten dürfen. In Dänemark, Frankreich, Irland, Luxemburg, Österreich, Slowenien, Ungarn und Großbritannien gibt es die eingetragene Partnerschaft für homosexuelle Paare, jedoch sind diese zur Ehe meistens rechtlich nicht komplett gleichgestellt. In vielen EU-Ländern gibt es nach wie vor keine Anerkennung von Partnerschaften von schwulen und lesbischen Paaren. Oft wird die Ehe weiterhin als exklusive Vereinigung von Mann und Frau definiert (z.B. in Bulgarien, Litauen, Polen und Rumänien).

Kinder adoptieren dürfen schwule und lesbische verheiratete Paare nur in Belgien, Dänemark, in den Niederlanden, Schweden, Spanien sowie Großbritannien und seit 2018 auch in Deutschland.

Darüber hinaus besteht in vielen Ländern der Welt keine gesetzlich verankerte Gleichberechtigung und Schutz von Schwulen und Lesben, sowie generell LSBTIQ* (lesbischen, schwulen, bissexuellen, trans*, inter* und queeren) Personen. Teilweise werden Homosexuelle auch immer noch verfolgt.

Rechtlicher Status von Homosexualität weltweit



Wikipedia (CC BY-SA 3.0)

Same-sex intercourse illegal. Penalties:

■ Death ■ Death under militias ■ Prison, not enforced ■ Prison; death not enforced ■ Prison, w/ arrests or detention

Same-sex intercourse legal. Recognition of unions:

■ Marriage ■ Civil unions ■ Limited foreign ■ None ■ Extraterritorial marriage ■ Limited domestic
■ Optional certification ■ Restrictions of expression

Die Abbildung zeigt, dass in einigen afrikanischen und asiatischen Ländern Homosexualität illegal und mit Strafen, Freiheitsentzug und teilweise sogar mit der Todesstrafe geahndet wird. Doch auch die Legalität schützt nicht vor Diskriminierung, Ausgrenzung oder Gewalt. Blut spenden ist für homosexuelle Männer in vielen Ländern der Welt verboten, auch innerhalb der Europäischen Union (vgl. Equaldex, 2019). Die EU-Grundrechtecharta verbietet die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Explizite Anti-Diskriminierungsgesetze zum Schutz von Schwulen und Lesben, z.B. vor Diskriminierung im Arbeitsleben, gibt es allerdings nur in wenigen EU-Ländern.

Homophobie/Homofeindlichkeit

Homophobie ist die Abwertung und Feindlichkeit gegenüber schwulen und lesbischen sowie queeren Menschen. Homophobie ist nicht Ausdruck von Angst, sondern vielmehr von Vorurteilen, Ablehnung, Abwertung und Hass gegenüber Menschen, die nicht der Heterosexualität bzw. Heteronormativität entsprechen. Homophobie umfasst drei Komponenten:

- kognitiv/gedanklich: stereotype Vorstellungen von homosexuellen Menschen, von ihrem Aussehen und ihrem Verhalten
- affektiv/gefühl: Gefühle wie Ekel, Abneigung, Hass oder Angst hinsichtlich des eigenen ambivalenten Begehrens
- Verhalten: Befürwortung oder Forderung nach ungleicher Behandlung, beispielweise bei der Verweigerung gleicher Rechte

Vorurteile führen nicht zwangsläufig zu einem diskriminierenden Verhalten, können allerdings den Boden dafür bereiten (vgl. Hoffmann et al. 2017: 24).

Homophobie kann sich in verbaler und psychischer Gewalt äußern. Hierzu gehören Beleidigungen oder Beschimpfungen sowie unerwünschte sexualisierte Kommentare. Auch das Androhen von körperlicher Gewalt sowie körperliche Angriffe sind möglich (vgl. Kalkum/ Otto 2017: 20).

Ein Beispiel dafür ist schwul als Schimpfwort. Kinder lernen schon früh, dass man andere verletzt, wenn man sie als schwul oder lesbisch bezeichnet. Viele Schimpfwörter dienen dazu, Überschreitungen der Geschlechterrolle zu sanktionieren. Laut Studien hören Lehrkräfte bei Schwulenwitzen meistens weg oder lachen mit (vgl. Klocke 2012, 2014, 2016; Krell/Oldemeier 2015, 2017). Jedoch gibt es lesbische Mädchen, schwule Jungen und potentiell auch Trans* und Inter*Jugendliche in jeder Jugendgruppe. Länderübergreifende Forschungsberichte haben aufgezeigt, dass Familie und Schule die Bereiche sind, in denen LSBTIQ*-Jugendliche am meisten Probleme haben (vgl. Takacs 2006).

Ein Resultat der täglichen Abwertungen, Diskriminierungen und Vorurteile ist, dass LSBTIQ*-Menschen sich oft nicht trauen ihre Identität zu leben. Sie haben Angst vor Diskriminierung und Gewalt. Dies kann zu Isolation, Einsamkeit, sich nicht verstanden und geliebt fühlen sowie zu weitreichenden psychosozialen Gesundheitsproblemen führen: "Ich dachte, ich bin die/der einzige auf der Welt" (Krell/Oldemeier 2015).

Zu den psychosozialen Problemen von LSBTIQ*-Menschen gehören verstärkt (vgl. Kersten/ Sandfort 1994; Bielefeld et al 2001):

- Lernprobleme, Konzentrationsstörungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Alkohol- und Drogenmissbrauch, psychosomatische Probleme wie Ess- und Schlafstörungen
- Angst und Schuldgefühle, mangelnde Selbstakzeptanz, Depressionen
- Vermeiden sozialer Situationen, Isolation, Schulabbruch
- Suizidversuche

LSBTIQ*-Jugendliche sind von einem viermal höheren Suizidrisiko betroffen als ihre heterosexuellen Altersgenoss*innen (vgl. Schupp 1999). Bei Trans* Menschen ist das Suizidrisiko noch größer. Die Ungleichwertigkeit zeigt sich auch darin, dass sich LSBTIQ*-Menschen outen müssen, denn es wird immer unterstellt, dass alle heterosexuell sind (Heteronormativität).

3.3.3 Geschlechtliche Vielfalt

Geschlecht umfasst die folgenden zentralen drei Ebenen (vgl. KJR o.J.):

- Das biologische Geschlecht oder Körpergeschlecht orientiert sich ausschließlich an körperlichen Merkmalen. Diese werden dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. Allerdings haben beispielsweise Inter*Personen sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsmerkmale.
- Die Geschlechtsidentität beschreibt die innere Gewissheit, einem bestimmten Geschlecht anzugehören. Entscheidend ist die Selbstwahrnehmung, nach der sich Personen der Cis- oder Trans*Identität beziehungsweise selbstbestimmten Identitätskonzepten zugehörig fühlen.
- Bei Geschlechtsausdruck geht es um das soziale Geschlecht, Kleidung, Geschlechterrolle, Habitus etc. Bestimmte Verhaltensweisen werden von der Gesellschaft als typisch männlich oder weiblich definiert.

Geschlechtersozialisation und Doing Gender

Doing Gender bedeutet das kontinuierliche Herstellen von Geschlechterrollen, Zweigeschlechtlichkeit und vorherrschenden Vorstellungen von Männlichkeit oder Weiblichkeit (vgl. de Beauvoir 1985). Bei Doing Gender geht es um die Geschlechtersozialisation und das Erlernen sowie kontinuierliche Wiederholen von Geschlechterrollen über Eltern, im Kindergarten, in der Schule, der peer-group, in Medien, Werbung etc.

Direkt nach der Geburt oder bereits vor der Geburt eines Kindes wird unverzüglich und immer wieder die Frage gestellt „Ist es ein Junge oder ist es ein Mädchen?“ (vgl. Butler 2004). Das Neugeborene bekommt einen Jungen-

oder einen Mädchennamen, wird als das Mädchen oder Junge angesprochen und aufgezogen. Oft werden auch entweder rosa oder blaue Kleidung und Spielzeuge, Schreibwaren und Kosmetikartikel nahegelegt. Spielsachen und Hobbies oder Sportarten werden häufig immer noch geschlechtsspezifisch angeboten, gefördert oder verboten (Vgl. West/ Zimmerman 1987, 125-151).

Die meisten Mädchen werden mit Puppen, Barbies und Miniaturküchen auf eine spätere Mutterrolle vorbereitet. Sie werden als sorgend, pflegend, nährend, vermittelnd und empathisch erzogen, sowie auf bestehende heteronormative Schönheitsideale von sexy und schlank-sein eingestellt. Mädchen, die sich nicht geschlechtsrollenkonform verhalten, werden schnell in ihre Schranken verwiesen.

Gleichzeitig werden viele Jungen mit Baggern, Autos, Handwerkerbänken und technischen Spielsachen sowie kompetitiven Sportarten früh auf ein späteres Berufsleben, auf Technik- und Handwerkerinteresse sowie Durchsetzungsfähigkeit, Stärke, Konkurrenz und Karriere vorbereitet. Jungen, die der Männlichkeitsvorstellung nicht entsprechen, weinen oder als zart und weich gelten, wird die Botschaft vermittelt kein "richtiger Junge" oder schwul zu sein (vgl. Stufe/Debus 2012, 27-42).

Schwul-sein wird dabei negativ besetzt, sie werden lächerlich gemacht und abgewertet. Die Aufforderung an Jungen und Männer stark sein zu müssen, äußert sich auch an dem zunehmendem Fitness- und Muskelwahn.

So lernen wir unsere Geschlechtsidentität und dazu gehörige Geschlechterrolle, Verhaltensweise und Partnerschafts- und Familienmodelle etc. von klein auf (vgl. Stufe/Debus 2012, 27-42). Die geschlechtlichen Anforderungen lösen bei allen Menschen einen sehr großen Druck aus, den Rollenbildern von Männlichkeit und Weiblichkeit entsprechen zu müssen (Kohärenzdruck), auch wenn die wenigsten Menschen die Rollenklischees erfüllen (wollen) (vgl. Stufe/Debus 2012, 27-42). Insbesondere in der Pubertät aber auch danach kann dieser Geschlechterrollendruck und verbundene Schönheitsideale von Weiblichkeit und Männlichkeit zu mittlerweile sehr weit verbreiteten Essstörungen, Fitnesswahn, selbstverletzendem Verhalten, Depression, verstärktem Alkohol- und Drogenkonsum, Angst, Einsamkeit, Verschlechterung der schulischen Leistungen und Suizidalität führen. Deshalb stellt sich die Frage, warum Frauen so und Männer so sein müssen, warum nicht alle auf ihre Art verschieden sein können und warum Geschlecht eigentlich so zentral ist in westlichen Gesellschaften. Auch stellt sich die Frage, ob es nur zwei Geschlechter gibt.

Geschlechtliche Vielfalt – Inter*

Menschen, die mit biologischen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, die sowohl männlich als auch weiblich sind, werden Intersexuelle/Inter*geschlechtliche Menschen, Hermaphroditen oder Zwitter genannt. Wir übernehmen den von der Community genutzten Begriff Inter*.

Schätzungen, wieviele Inter* Neugeborene es gibt, sind unterschiedlich. Inter* hat viele unterschiedliche Ausprägungen. Hinzu kommt, dass die verschiedenen Arten der Datensammlung in den Ländern und eine hohe Zahl von nicht registrierten Fällen eine genaue Angabe erschweren. Weit verbreitet ist die Zahl, dass jedes Jahr 1 von 1000 Neugeborenen inter* ist. In Deutschland leben schätzungsweise 100 000 Inter* Menschen. Die Studie von Anne Fausto-Sterling im Jahr 2000 stellte fest, dass circa 1,7% der Menschen weltweit mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale geboren werden (vgl. Amnesty International 2017). Wichtig ist, dass Inter* keine Krankheit ist, sondern eine ganz natürliche Geschlechtervariante der Biologie.

Diskriminierungen von Inter* Menschen – Geschlechtsangleichende Operationen

Bei Inter* Neugeborenen werden in mindestens 21 EU-Mitgliedstaaten ab Kleinkindalter oft operative Geschlechtsangleichungen durchgeführt, die medizinisch nicht notwendig sind und bei denen die Betroffenen selbst in der Regel nicht um Zustimmung gefragt werden (vgl. Hoenes/Januschke/Klöppel 2019; Klöppel 2017). Meist wird von Ärzt*innen Druck auf Eltern ausgeübt, den Operationen zuzustimmen (FRA 2015). Diese medizinisch nicht notwendigen Operationen werden seit Jahrzehnten international als massive

Menschenrechtsverletzungen kritisiert, da sie das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit der Betroffenen sowie die UN-Kinderrechtskonvention verletzen (vgl. Ethikrat 2012; Intersexuelle Menschen e.V./Humboldt Law Clinic Berlin 2011; Plett 2003 a/b; Voss 2012, 2014). Die geschlechtsangleichenden Operationen – ohne Zustimmung der Betroffenen – hinterlassen oft Narben, Schmerzen sowie einen Sensibilitätsverlust. Traumatisierungen, Probleme mit der Hormonbehandlung und wiederholte Operationen sind keine Seltenheit (vgl. Hoenes/Janusche/Klöppel 2019; Klöppel 2017). Viele Inter* Menschen leiden ein Leben lang an den Folgen der Operationen und identifizieren sich auch nicht mit dem Geschlecht, an das sie durch Operationen angeblichen wurden (vgl. Hoenes/Janusche/Klöppel 2019; Klöppel 2017).

In dem Entschluss des Europäischen Parlaments „zu den Rechten intersexueller Personen“ von Ende 2018 werden die genital-normalisierenden Operationen und Behandlungen „auf das Schärfste verurteilt“ (2018/2878(RSP)). Mitgliedstaaten werden aufgefordert Gesetze wie z.B. Malta und Portugal zu erlassen, die die ungewollten Operationen an Inter* Menschen klar verbieten. Vielmehr sollen Inter* Kinder und ihre Eltern gut beraten und der Diskriminierungsschutz für Betroffene gewährleistet werden. In Deutschland hat die Regierungskoalition letztes Jahr beschlossen einen Gesetzentwurf zum Verbot der Operationen zu erlassen, der aktuell in Arbeit ist.

Rechtliche Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt – Dritter Personenstand

Zur Anerkennung von geschlechtlicher Vielfalt auf der rechtlichen Ebene hat in Deutschland das Bundesverfassungsgericht im Oktober 2017 entschieden, dass ein dritter Geschlechtseintrag neben ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ gesetzlich geschaffen werden muss. Das Ziel ist die bestehenden rechtlichen Diskriminierungen in Bezug auf Geschlechtervielfalt abzubauen (vgl. Buverf 2017). Im Januar 2019 wurde ein Gesetz eingeführt, das den dritten Personenstand ‚divers‘ zusätzlich zu ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ einführte (§ 22 Absatz 3 PStG). Das Gesetz soll Inter* Personen ermöglichen den Vornamen und Personenstand in Ausweisdokumenten zu ändern. In der EU stellt das Gesetz zur Anerkennung eines dritten Geschlechtseintrags eine Ausnahme dar. Jedoch können in mindestens vier Mitgliedstaaten (Dänemark, Island, Malta und Portugal) Neugeborene als geschlechtsneutral registriert werden, und in zwei Ländern (Deutschland und Österreich) kann der Geschlechtseintrag mit dem Eintrag „keine Angabe“ bzw. „divers“ offengelassen werden (vgl. FRA 2015). In den restlichen EU-Ländern werden nur Männer und Frauen rechtlich anerkannt.

Geschlechtliche Vielfalt - Trans*Menschen/Transgender/Transsexuelle/nicht-binäre Menschen

Geschlechtliche Vielfalt zeigt sich auch darin, dass sich weltweit viele Menschen nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Menschen, deren gefühlte Geschlechtsidentität nicht dem Geschlecht in der Geburtsurkunde entspricht, werden Trans*Menschen/Transgender/Transsexuelle/nicht-binäre Menschen oder genderqueers genannt. Wir verwenden den Begriff Trans*, da er von der Community genutzt wird.

Viele Trans*Menschen möchten mit einem anderen Vornamen, Pronomen und einer anderen Anrede angesprochen werden, als jener in der Geburtsurkunde. Einige Trans*Menschen möchten durch Hormonbehandlung und Operationen ihr körperliches Geschlecht mehr an das gefühlte Geschlecht angleichen, um gesellschaftlich so wahrgenommen zu werden, wie sie sich fühlen. Jedoch haben viele Trans*Menschen keinen krankenkassenrechtlichen oder finanziellen Zugang zu medizinischen Maßnahmen wie Hormonbehandlungen und Operationen (vgl. Fütty 2019). In Deutschland werden nach den aktuell gültigen Behandlungsleitlinien die Diagnose der Transsexualität, eine Therapie von mindestens 12 Monaten, ein Alltagstest und mehrere psychiatrische Gutachten gefordert. Diese starren und pathologisierenden Richtlinien belasten viele Trans*Personen, da wenig Gutachter*innen vorhanden sind, welche kompetent beraten könnten (vgl. Bundesvereinigung Trans* e.V. 2017). Auch in der Schweiz wird die Diagnose der Transsexualität verlangt, damit die Krankenkasse gewünschte Behandlungen bezahlt (vgl. Transgender Network Switzerland 2016). In Litauen werden geschlechtsangleichende Operationen lediglich im Ausland erlaubt. Nach der Operation müssen

die Änderungen in Ausweisdokumenten und Geburtsurkunden bei einem nationalen Gericht beantragt werden (vgl. FRA 2015). Es ist zu vermerken, dass der Zugang zu geschlechtsangleichenden Operationen innerhalb der EU weiterhin problematisch oder unmöglich ist und eine große Belastung für viele Trans*Personen darstellt.

Rechtliche Anerkennung von Geschlechtervielfalt – Transsexuellengesetz und Diskriminierung

In vielen EU-Ländern gibt es Transsexuellengesetze, die es bestimmten Trans*Menschen ermöglichen, den Vornamen und den Geschlechtseintrag in Ausweisdokumenten (Personenstandsänderung) zu ändern. Transsexuellengesetze zur Vornamens- und Personenstandsänderung sind oft sehr voraussetzungsreich.

- In neun Ländern Europas (Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Finnland, Lettland, Montenegro, Serbien, Slowakei, Tschechien und Rumänien) und 16 Ländern weltweit müssen sich Trans*Menschen sterilisieren lassen, wenn sie den Geschlechtseintrag in Ausweisdokumenten (Personenstandsänderung) ändern wollen (vgl. TGEU 2019). Das heißt, sie dürfen keine Kinder haben und in Zukunft auch keine bekommen. Dies stellt eine direkte Verletzung des Menschenrechts auf physische Integrität sowie auf Familie dar. In Deutschland bestand bis 2011 die Zwangssterilisierung von Trans*Menschen als Voraussetzung für die Personenstandsänderung (vgl. Bundesverfassungsgericht 2011).
- In elf EU-Mitgliedstaaten müssen sich Trans*Menschen für Personenstandsänderung scheiden lassen (vgl. TGEU 2018 a).

Zudem müssen Trans*Menschen für die Vornamens- und Personenstandsänderung in den meisten EU-Mitgliedstaaten einen psychiatrischen Begutachtungsprozess durchlaufen, in dem die psychiatrische Diagnose "Transsexualismus" nachgewiesen werden muss (vgl. TGEU 2019). Trans*Menschen werden durch die psychiatrische Diagnose "Transsexualismus" und die psychiatrische Begutachtung pathologisiert, d.h. ihre Geschlechtsidentität bzw. geschlechtliche Vielfalt wird zu einer Krankheit gemacht. Jedoch ist die gefühlte Geschlechtsidentität keine Krankheit, sondern ein wichtiger Teil des Rechts auf Selbstbestimmung (vgl. Seikowski 2016).

Gesetze, die Trans* und nicht-binären Menschen eine rechtliche Änderung des Vornamens- und Personenstands ohne Diagnose, sondern einfach als bürokratisches Verfahren auf der Grundlage von Selbstbestimmung ermöglichen, gibt es z.B. in Argentinien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Luxemburg, Malta, Norwegen und Portugal.

Aktuell soll das deutsche Transsexuellengesetz überarbeitet werden. Eine Änderung ist auch deshalb nötig, da im neuen Katalog für Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) dem ICD 11 ab 2018 die Diagnose Transsexualismus nicht mehr existiert. Dafür wurde die Kategorie "Gender-Inkongruenz" eingeführt für Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht dem Eintrag in der Geburtsurkunde entspricht. Gender-Inkongruenz ist damit keine psychiatrische Diagnose mehr, sondern eine Kategorie um trans-spezifische Gesundheitsleistungen wie Hormontherapie und Operationen zu gewährleisten (vgl. Deutsche Aidshilfe 2018).

Diskriminierungen von Trans*, Inter* und nicht-binären Personen

Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes ist in der Antidiskriminierungsgesetzgebung der EU verankert. Allerdings wird dieser Schutz in den Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgeführt und der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität ist nicht ausdrücklich genannt. Nur sechs EU-Mitgliedstaaten haben entsprechende Vorkehrungen getroffen, in anderen Ländern werden Trans*Personen vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung geschützt. Fast alle EU-Mitgliedstaaten haben Gleichstellungsstellen eingerichtet, die den Schutz von LSBTIQ* Personen gewährleisten und gegen Diskriminierungen vorgehen sollen. Allerdings zeigen Umfragen, dass der Schutz vor Diskriminierung und auch vor Übergriffen, Hass und Gewalt noch nicht ausreichend ist (vgl. FRA 2017).

Trans*, nicht-binären und Inter* Menschen wird zum einen strukturell-institutionell ihre selbstbestimmte

Geschlechtsidentität verweigert. Sie werden unsichtbar gemacht, existieren oft offiziell nicht: Sie kommen in Statistiken, Anreden oder Formularen nicht vor, werden auf institutioneller Ebene ausgeschlossen, z.B. im Kindergarten, in der Schule, im Berufsleben etc. (vgl. Kalkum/Otto 2017).

Trans*, nicht-binäre und Inter* Menschen sind zum anderen auch von alltäglicher zwischenmenschlicher Diskriminierung, Ausschluss und Nicht-Anerkennung betroffen. Beispielsweise wird in der Regel nicht der gewünschte Vorname oder das gewünschte Pronomen benutzt. Sie sind von alltäglicher verbaler bis zu körperlicher Gewalt betroffen, ob beim Gang auf eine öffentliche Toilette, in der Sportumkleide, in der Schule, im Beruf oder in der Familie. Alltägliche Routinen werden zu einer großen Hürde (vgl. Kalkum/Otto 2017). Auch gibt es sehr weit verbreitete Arbeitsmarktdiskriminierungen gegen Trans*, nicht-binäre und Inter* Menschen (vgl. Whittle et al 2012).

Resultat sind eine verstärkte Arbeitslosigkeit, Armut, Isolation, Gesundheitsprobleme, Depression und Gewalt gegen Trans*, nicht-binäre und Inter* Menschen. Gleichzeitig werden sie strukturell aus bestehenden Sozialhilfesystemen wie Arbeitslosengeld, Obdachlosenunterstützung oder Anlaufstellen bei Gewalt ausgeschlossen und ihnen wird oft Sexarbeit, Kriminalität und Krankheit oder Perversion unterstellt (vgl. Fütty 2019, 115-134).

Transphobie/ Trans*feindlichkeit sowie Inter*Feindlichkeit

Transphobie oder besser Trans*- und Inter*feindlichkeit ist die Ablehnung, Abwertung und Anfeindung von Menschen, die nicht vorherrschenden Normen von Zweigeschlechtlichkeit bzw. Männlichkeit und Weiblichkeit entsprechen (vgl. Fuchs et al 2012: 8; KJR o.J.). Trans*- und Inter*feindlichkeit ist nicht Ausdruck von Angst, sondern vielmehr von Vorurteilen, Abwertungen und Hass gegenüber Menschen, die Trans*, nicht-binär oder Inter* sind. Trans*-und Inter*feindlichkeit kann sich in verbaler und psychischer Gewalt, Beschimpfungen, Auslachen, Anstarren, Ausgrenzung, Bestrafungen etc. äußern sowie in körperlicher und auch sexualisierter Gewalt (auch Vergewaltigungs- oder Morddrohungen) (vgl. Fütty 2019).

Zusammenfassung

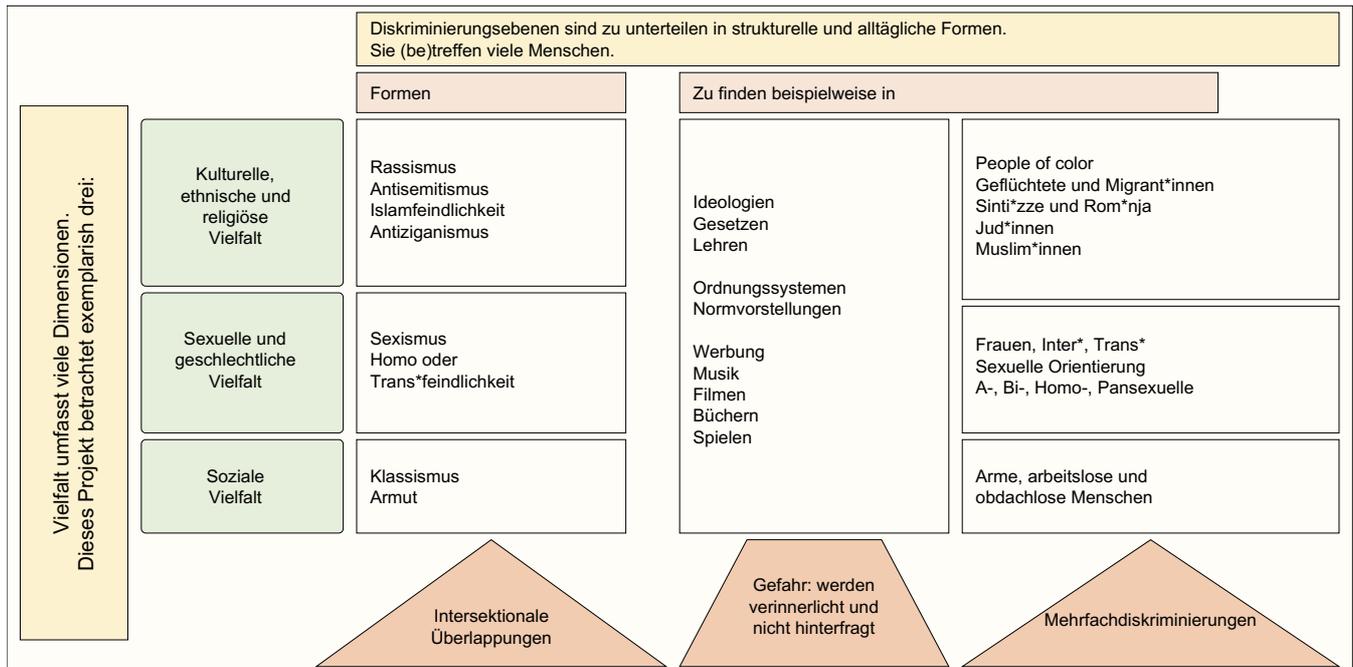
In diesem Kapitel wurde eine Einführung in die Dimension geschlechtliche und sexuelle Vielfalt gegeben. Es wurden gegenwärtige Diskriminierungen und Gewalt gegen Frauen aufgezeigt, sowie in die Dimension Geschlechtervielfalt und sexuelle Vielfalt eingeführt. Im Bereich Geschlechtergerechtigkeit sind in der EU viele positive rechtliche und gesellschaftliche Veränderungen zu verzeichnen. Dies gilt eingeschränkt auch für den Bereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, jedoch bestehen weitreichende Diskriminierungen weiter und es ist noch viel zu tun, um de facto Anerkennung, Inklusion und Gleichberechtigung aller Menschen egal welcher Geschlechtsidentität und Sexualität zu erreichen.

4 Soziale Vielfalt



- 4.1 Schaubild der Diskriminierungsebenen
- 4.2 Gesetzeslage in der EU
- 4.3 Aktueller Diskurs in den Ländern
 - 4.3.1 Gender Paygap
 - 4.3.2 Armut
 - 4.3.3 Arbeitslosigkeit
 - 4.3.4 Obdachlosigkeit

4.1 Schaubild der Diskriminierungsebenen



Soziale Vielfalt findet sich überall in der Gesellschaft. Arme, arbeitslose und obdachlose Menschen sind häufig von Klassismus und Armut betroffen. Laut der Europäischen Union sind etwa 20 bis 40% der Bevölkerung innerhalb der EU von Armut bedroht (Eurostat, 2018).

4.2 Gesetzeslage in der EU

Die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz ist in allen teilnehmenden Ländern entweder in einer Verfassung oder Grundgesetzen formuliert. Fast alle Länder tragen die Grundrechtecharta der Europäischen Union mit, welche die Rechte und Freiheiten der Menschen innerhalb der EU definiert (vgl. Europäische Union, 2019).

Die Sozialsysteme der einzelnen Länder sind unterschiedlich aufgebaut und die Sicherung der Menschen bei Arbeitslosigkeit nicht überall gegeben. Den Bürger*innen in Griechenland steht Arbeitslosengeld für ein Jahr zu, weitere Sozialhilfe ist nicht möglich. Im Rahmen der Sparpakete wurden unter anderem die Renten gekürzt, sodass eine Verarmung der Bevölkerung zu beobachten ist (vgl. Ipb, 2019). In Österreich befindet sich das Sozialhilfesystem in einer Reform und das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz ist am 01.06.2019 in Kraft getreten und wird von den einzelnen Bundesländern ausformuliert (vgl. Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 2019).

Arbeitslosengeld wird in den verbleibenden Ländern in unterschiedlicher Höhe und mit unterschiedlichen Auflagen gezahlt, meist für die maximale Dauer von einem Jahr.

4.3 Aktueller Diskurs in den Ländern

4.3.1 Gender Paygap

Innerhalb der Gleichstellungsarbeit der Europäischen Union ist der Abbau der geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle, der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit, eine der wichtigsten Prioritäten. Im Durchschnitt war der Stundenlohn für Männer im Jahr 2016 16,2% höher als für Frauen. Unterschiede innerhalb der EU-Mitgliedstaaten lassen sich feststellen. So hatte Rumänien einen Unterschied von 6,0% im Jahr 2016, Österreich und Deutschland über 20,0% Unterschied im Stundenlohn (vgl. Europäische Union, 2018).

Trotz der Bemühungen um eine Angleichung der Bruttomonatsverdienste ist die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern deutlich größer geworden. Gründe für diesen Unterschied lassen sich in den Hierarchiestufen, Tätigkeiten und Branchen finden. Untersuchungen zeigen, dass Männer und Frauen ihre Berufswahl nach Branchen differenzieren. Die EU-Kommission hat festgestellt, dass in den Berufen, die meist von Frauen gewählt werden, eine unterdurchschnittliche Bezahlung vorliegt. Dies ist nicht in einer geringeren Produktivität oder Effizienz begründet, sondern liegt meist an subjektiven Assoziationseffekten, in denen die frauendominierten Berufe unterbewertet werden. Die Berufswahl ist meist von gesellschaftlichen Stereotypen geprägt. Seit 2000 ist der Anteil der weiblichen Studierenden in den sogenannten MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik bei rund 30%. Der Anteil von erwerbstätigen Frauen in Niedriglohnberufen wie Reinigungskräfte, Verkäuferinnen oder im Gesundheitsbereich liegt meist bei über 70%. Gerade Frauen beachten die Familienplanung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf meist stärker als Männer und wählen so häufiger Berufe aus, die eine höhere Vereinbarkeit mitbringen (vgl. Zinke, 2014).

Die spätere Berufswahl und der Ausbau von Kompetenzen beginnen schon in der Grundschulzeit. Die Studie „Equally prepared for life?“ der OECD aus dem Jahr 2009 hat festgestellt, dass Mädchen und Jungen wenig Geschlechterunterschiede im Bereich der Wissenschaften und Mathematik im Grundschulalter aufweisen, Mädchen aber einen Vorteil beim Lesen aufweisen. In den folgenden Schuljahren baut sich dieser Vorteil der Mädchen weiter aus. Die Jungen zeigen nun einen Vorteil in der Mathematik, die Mädchen gaben in der Studie Versagensängste als Grund für das fehlende Interesse an. Daraus lässt sich schließen, dass ein Abbau der Ängste den Mädchen zu Gute kommen und das Interesse an Mathematik fördern könnte. Lehrer*innen sollten nach der OECD diese Befunde in den Unterricht einbauen und ihre eigenen Einstellungen und Erwartungen an die Schüler*innen reflektieren. Die Jungen brauchen nach den Ergebnissen, die hier dargestellt sind, mehr Förderung beim Lesen, die Mädchen in der Mathematik. Allerdings können Erfolge nicht nur von den Lehrer*innen alleine erzielt werden, die Familie und das soziale Umfeld der Kinder sind im Sozialisationsprozess eingebunden und sollten die gezielten Förderungen mit unterstützen (vgl. OECD, 2009).

4.3.2 Armut

Das Einkommen eröffnet den Menschen den Zugang zu Bedarfs- und Gebrauchsgütern und stellt somit eine wichtige Voraussetzung für die Befriedigung der Grundbedürfnisse dar. Des Weiteren ist das Einkommen eine Grundlage für die Vermögensbildung, den Besitzerwerb und die soziale Absicherung. Einkommensnachteile verringern die Konsummöglichkeiten und bedingen oftmals eine Unterversorgung in anderen Bereichen, wie beispielsweise der Wohnsituation oder der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (vgl. Häfeling, Lampert, Saß & Ziese 2005).

Armut wird mit einer von der OECD entwickelten Skala berechnet. Haben Personen ein monatliches Netto-Einkommen von unter 60% des gesamtgesellschaftlichen Durchschnittseinkommens so gelten sie als armutsgefährdet (vgl. Häfeling, Lampert, Saß & Ziese 2005). In der Europäischen Union waren im Jahr 2016 23,5% der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Bulgarien hatte mit 40,4% der Bevölkerung, die von Armut bedroht war, eine der höchsten Zahlen in der EU. In Griechenland und Rumänien war mehr als ein Drittel der Bevölkerung von Armut bedroht (vgl. Europäische Union/ Eurostat, 2018).

Allerdings weist die Gruppe der von Armut betroffenen Menschen weltweit eine Mobilität auf. Diese Gruppe befindet sich in einem ständigen Wandel, da Menschen jederzeit in Armut eintreten oder über die Armutsschwelle hinaustreten. Dies hängt ebenfalls mit der Unsicherheit der Arbeitsverhältnisse zusammen, denn in vielen Berufen sind unbefristete Arbeitsverträge und somit eine Planungssicherheit nicht mehr zu finden. Deshalb ist festzustellen, dass die Gruppe der in Armut lebenden Menschen keine einheitliche, gleiche Masse von Personen ist, sondern eine Ansammlung von vielen Individuen, die sich zur gemessenen Zeit alle unter der genannten Schwelle befinden (vgl. Europäische Kommission, 2013).

Armut ist ein multidimensionales sozio-ökonomisches Phänomen, das zum einen von ökonomischen, sozialen und arbeitsrechtlichen Bedingungen, zum anderen aber auch von individuellen Faktoren, wie der Bildung, dem

Gesundheitsstatus oder der sozialen Eingliederung, abhängig ist (vgl. Grundiza & Vilaplana, 2013).

Von Armut betroffene Menschen neigen eher zu riskantem Gesundheitsverhalten, haben meist eine ungesunde Ernährungsweise und Alkoholkonsum, unzureichend körperliche Aktivität oder sehr starke körperliche Belastung sowie einen schlechteren Zugang zum Gesundheitswesen. Dies führt zu einem verstärkten Auftreten von körperlichen Beschwerden und Krankheiten und einer schlechten Einschätzung der eigenen Gesundheit (vgl. Häfelinger et al 2005; Lampert et al 2018).

Die Zufriedenheit mit dem eigenen Leben, vor allem mit der finanziellen Situation, hängt stark von der Bildung der einzelnen Personen ab. Vor allem in Armut lebende Menschen haben Schwierigkeiten die grundlegende Versorgung zu finanzieren. Ihnen fehlen oftmals die Ressourcen, um beispielsweise die Miete oder Heizkosten zu bezahlen, Fleisch oder Fisch alle zwei Tage zu konsumieren oder einen Fernseher beziehungsweise ein Telefon zu finanzieren. Auch unerwartete Ausgaben zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie an Bildung, z.B. durch Klassenfahrten, Theaterbesuche oder Anschaffung von Büchern und Lernmaterialien können nicht finanziell aufgebracht und bezahlt werden. Mit der Finanzkrise konnten im Jahr 2013 39,4% der EU-Bürger*innen nach eigenen Einschätzungen nicht für unerwartete Ausgaben zahlen. Diese Einschränkungen im Leben der Personen stellen ein erhebliches Problem dar und haben starke Auswirkungen auf die Lebenszufriedenheit, die Gesundheit und die soziale Teilhabe (vgl. Eurostat, 2015).

Gerade die Wohnsituation ist für viele Menschen mit hohen Ausgaben verbunden. Im Jahr 2012 haben 11% aller europäischen Mitbürger*innen über 40% ihres Einkommens für Mieten und Nebenkosten ausgegeben. Zum Teil sind Menschen mit den Ausgaben überfordert, sodass sie möglicherweise in schlechten Wohnsituationen leben oder in anderen Bereichen Einsparungen vornehmen müssen. Im Jahr 2013 haben 23,5% der von Armut bedrohten Personen in der EU in Unterkünften gelebt, die beispielsweise undichte Dächer, nasse Wände und Decken oder Schimmel vorwiesen, was unter anderem zu Gesundheitsrisiken und einem schlechten Wohlbefinden führt. Ein Zusammenhang zwischen dem Einkommen und der Zufriedenheit mit der Wohnsituation lässt sich ebenfalls feststellen. Vor allem Länder mit einem geringeren durchschnittlichen Einkommen im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten bestätigten diesen Zusammenhang (vgl. Eurostat, 2015).

Innerhalb der Kategorie Armut muss *Klassismus* mit betrachtet werden. Hier bedeutet Diskriminierung nicht nur ein Vorurteil, sondern die fünf Formen der Unterdrückung nach Iris M. Young (vgl. Reuscher 2013):

- Ausbeutung ist nicht darin begründet, dass die einen Individuen große Güter oder finanziellen Reichtum und die anderen wenig oder nichts haben, sondern dass die gesellschaftliche Aufgabenteilung einem sozialen Prozess zugrunde liegt, der auf die Verhältnisse von Macht und Ungleichheit hinausläuft.
- Marginalisierung bedeutet, dass Individuen aufgrund von Merkmalen und Fähigkeiten als nützlich und nicht nützlich eingestuft und somit von beispielsweise dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden.
- Gewalt wird nicht als physische oder psychische Gewalt verstanden, sondern der systematische und institutionell geschützte und von der Gesellschaft akzeptierte soziale Charakter. Hier ist beispielsweise Gewalt gegen Mitglieder einer Gruppe gemeint, allein aus dem Grund, weil sie Mitglieder der Gruppe sind.
- Machtlosigkeit bezieht sich auf die gesellschaftliche Ordnung von Arbeit, in der einige Menschen begrenzte Macht über andere Menschen und somit Entscheidungsgewalt haben. Die Machtlosen können ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten schwer oder gar nicht ausbauen und sind somit in ihrer Stellung gefangen.
- Kulturimperialismus, eine Ausgrenzungsstrategie, die sogar die diskriminierten Gruppen selbst dazu bringt, sich als das Andere zu betrachten. Die Erfahrungen und die Kultur der herrschenden Gruppe werden als universell gültig angenommen und zur Norm gemacht.

Das Phänomen des Klassismus wurde auch unter der Verwendung anderer Begriffe diskutiert, wie beispielsweise innerhalb der Klassengesellschaft von Karl Max innerhalb des Kapitalismus. Hier wird eine Klasse einer anderen systematisch bevorteilt (vgl. FES Landesbüro Thüringen 2016). Die Unterdrückung einer Klasse ist nach Young tief verwurzelt und miteinander verwoben. Sie folgt einem gesellschaftlichen Muster von nicht

hinterfragten und nicht reflektierten Normen und Werten.

Kinderarmut

In Armut zu leben hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Eltern; gerade die Kinder haben oftmals Probleme in der Schule und mit ihrer Gesundheit. Beengtes Wohnen, wenig Geld für gesundes Essen, Bildung, Hobbies oder Urlaub sind nur einige Beispiele der Schwierigkeiten, denen sich Eltern gegenübersehen. Kinder, die in Armut aufwachsen, sind meist von vielen sozialen und kulturellen Aktivitäten ausgeschlossen, die für Gleichaltrige ganz normal sind. Viele Bücher zuhause zu haben, ein Kinobesuch, die Anschaffung eines Computers, einer Waschmaschine oder die Freunde nach Hause zum Essen einladen, ist für viele Kinder unmöglich. Hinzu kommt, dass die Kinder meist schlechtere Chancen in der Schule haben, strukturell von direkten und indirekten Diskriminierungen im Bildungswesen betroffen sind und so die Möglichkeit verringert wird, später ein Leben außerhalb von Armut zu führen (vgl. Menne & Stein, 2017).

Innerhalb der EU waren im Jahr 2017 24,9% der Kinder in der EU von Armut betroffen. Vor allem das Einkommen der Eltern hat einen erheblichen Einfluss auf die finanzielle Situation der Kinder. Doch nicht nur erwerbslose Eltern haben ein erhöhtes Armutsrisiko, auch Haushalte mit wenigen Arbeitsstunden pro Woche zeigten ein erhöhtes Risiko (vgl. Eurostat, 2019). Die Möglichkeiten der Eltern ihr Kind unterstützen zu können und die Bedeutung einer guten Bildung für den weiteren Lebensweg zu vermitteln, hat neben der Bildung der Eltern eine starke Auswirkung auf die Bildung der Kinder. Da die Bildung einer der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist, das Armutsrisiko zu senken und finanzielle Stabilität zu erreichen, zielen verschiedene Programme darauf ab, die Bildung der Kinder zu fördern (vgl. Grundiza & Lopez, 2013).

Altersarmut

Doch nicht nur Kinder leiden besonders stark unter dem Armutsrisiko – auch Rentner*innen können von Armut betroffen sein. Im Jahr 2017 haben in der EU 18,2% der über 65-Jährigen in Armut gelebt (vgl. Eurostat, 2019). Fast ein Fünftel der Bevölkerung war im Jahr 2017 65 Jahre und älter. Durch die geringen Geburtenraten und die höhere Lebenserwartung ändert sich die Bevölkerungsstruktur hin zu einem größeren Teil an älteren Personen, der sogenannten Alterspyramide (vgl. Eurostat, 2018). Die ökonomische Situation von Rentner*innen ist durch die bezogenen Renten definiert. Auch private Vermögenswerte und die private Altersvorsorge spielen eine Rolle, diese zu erhöhen ist nach dem Renteneintritt nahezu unmöglich. Die Rente hängt meist von der Höhe des in die jeweilige Versicherung eingezahlten Beitrages ab. Altersarmut resultiert meist aus einem geringen eingezahlten Beitrag und somit einer geringen Rente, wenn Personen beispielsweise über längere Zeit arbeitslos oder in *atypischer Beschäftigung* angestellt waren.

Auch die Haushaltszusammensetzung spielt eine Rolle, so sind ältere Paare im Vergleich zu Alleinstehenden weniger von Armut betroffen (vgl. Blömer et. al., 2017). Interessant ist die Betrachtung der wahrscheinlich noch zu lebenden Jahre im Alter 65: Frauen haben eine Lebenserwartung im Alter 65 von 21,2 Jahren, Männer von 17,9 Jahren. Vor allem ist hier die Betrachtung von Gesundheit und Zugang zu guter medizinischer Versorgung wichtig, da vor allem im Alter *Multimorbiditäten* und körperliche Beschwerden zunehmen. Männer und Frauen können ab dem Alter 65 im Durchschnitt noch 9,4 Jahren mit einem guten Gesundheitszustand rechnen, sodass circa 12 Jahre mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und je nach Versicherungssystem mit zusätzlichen Ausgaben zu rechnen ist, die oft von Familienangehörigen zu tragen sind (vgl. Eurostat, 2015).

Auch hier sind Personen in den sozial benachteiligten Gruppen stärker von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Beschwerden betroffen als die vergleichsweise bessergestellte Personengruppe. Vor allem Frauen ab 65 Jahren sind zu 16,7% immer oder oft wegen der gesundheitlichen Belastungen in ihren Sozialkontakten eingeschränkt, die Männer wiesen keine Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen auf (vgl. Hoebel; Kuntz; Kroll; Lampert & Müters, 2017). Auf die Frage, ob sich Personen ab 65 in den letzten vier Wochen voller Leben ruhig und gelassen sowie glücklich gefühlt hatten, hat ein Großteil der Personen mit einem niedrigen Sozialstatus mit nein beantwortet und ihr Wohlbefinden schlechter bewertet als höhere Sozialgruppen (vgl. Hoebel; Kuntz; Kroll; Lampert & Müters, 2017).

Schwierigkeiten im Alter

Neben den Schwierigkeiten und Problemen, die sich aus der Armut ergeben, sehen sich viele Rentner*innen mit den Einschränkungen in der Gesundheit und ihrer mentalen Leistungsfähigkeit konfrontiert. Viele benötigen im Alter Hilfe bei täglichen Aufgaben, der Körperpflege und der Lebensgestaltung. Vor allem die ältere Bevölkerung hat einen großen Stellenwert und Einfluss auf die Gesellschaft, ob in der eigenen Familie oder dem sozialen Umfeld (vgl. WHO, 2015). Doch gerade die gesundheitlichen Probleme schränken die soziale Teilhabe und die Mobilität der Menschen massiv ein, sodass sie ein höheres Risiko haben, in Isolation zu leben. Vor allem die soziale Teilhabe fördert das Wohlbefinden der Menschen, ist eine Motivation das Haus zu verlassen und somit in Bewegung zu sein und zu bleiben (vgl. WHO, 2015). Ältere Menschen benötigen die folgenden Möglichkeiten und Fähigkeiten, um das Wohlbefinden und die Teilhabe im Alter zu steigern:

- die grundlegenden Bedürfnisse befriedigen
- lernen, wachsen und Entscheidungen treffen
- mobil sein
- Beziehungen aufbauen und erhalten
- etwas zur Gesellschaft, zur Familie oder zum Freundes- und Bekanntenkreis beitragen

Diese Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern ist wichtig, damit die älteren Menschen befähigt sind die Tätigkeiten ausführen, die ihnen etwas bedeuten. Die Befriedigung von grundlegenden Bedürfnissen sind persönliche und finanzielle Sicherheit sowie eine adäquate Unterbringung. Auch Rentner*innen wollen im Alter an sich wachsen, sodass sie ihr Wissen erweitern und am Fortschritt, beispielsweise im Bereich Technologie, teilhaben können. Sie möchten weiterhin als Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden und sich beteiligen. Nur so können sie ihre Identität, ihren Lebenssinn und das Interesse am Leben erhalten (vgl. WHO, 2015).

Die Mobilität erhalten, ob durch den eigenen Körper oder mit Unterstützung von Hilfsmitteln, ermöglicht zum einen die Bewegung im eigenen Wohnumfeld aber auch den Zugang zu Läden, Dienstleistungen und den sozialen und kulturellen Angeboten. Auch beeinflusst werden die persönlichen Beziehungen, ob zur Familie oder zu Freund*innen. Gerade die Beziehungen wirken sich auf das gesamte Leben aus, sie wirken als Ressource und haben positive Effekte auf das Wohlbefinden, die Gesundheit und den Lebenssinn von Personen (vgl. WHO, 2015).

Das Fehlen von persönlichen Beziehungen und Kontakten resultiert in Einsamkeit bis zur Isolation, einem schlechteren Gesundheitszustand und einem risikoreicheren Verhalten (vgl. WHO, 2015). Neben den Beziehungen ist das Gefühl der Teilhabe ein wichtiger Einflussfaktor. Arbeit, hier sehr breit gefasst und nicht immer im traditionellen Muster der bezahlten Arbeit verstanden, gibt den Menschen ein Gefühl der Erfüllung und fördert ihre Gesundheit sowie die kognitiven und sozialen Fähigkeiten (vgl. WHO, 2015).

Stereotype zu älteren Personen sagen meist, dass sie vergesslich und nicht mehr in der Lage zu lernen oder zu entscheiden sind. Dass diese Aussagen nicht auf die große und diverse Gruppe von älteren Personen zutreffen, schützt sie dennoch nicht vor Diskriminierung. Gerade im Zeitalter des demographischen Wandels sehen sich die Länder vor vielen Herausforderungen – die erwarteten steigenden Kosten im Gesundheits- und Sozialsystem sind nur ein Beispiel. Dennoch können gezielte Maßnahmen zu den oben genannten Punkten das Wohlbefinden und die Gesundheit positiv beeinflussen und somit das Leben für die ältere Bevölkerung verbessern (vgl. WHO, 2015).

4.3.3 Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2017 lag die Arbeitslosenquote als prozentualer Anteil der Erwerbsbevölkerung in der Europäischen Union bei 21,5%. Ein Abstieg in der Quote ist seit 2002 zu verzeichnen, vor allem durch den wachsenden Anteil der erwerbstätigen Frauen. Der Großteil der Länder befand sich bei einer Arbeitslosenquote von 20-30%, lediglich Griechenland war mit 42,3% deutlich über der anderen EU-Länder. Bulgarien und Slowenien hatten geringe Arbeitslosenquoten von 6,2 bzw. 6,6% (vgl. Eurostat, 2018).

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote ist stark beeinflusst von den globalen Wirtschafts- und Finanzmärkten. Die Langzeitarbeitslosigkeit macht noch immer beinahe die Hälfte der Gesamtarbeitslosigkeit aus. Sie ist seit 2008 stetig gesunken, sodass mit den positiven Trends die EU im Rahmen der Strategie Europa 2020 die angestrebte Beschäftigungsquote von 75% erreichen könnte (vgl. Europäische Kommission, 2018). Die Strategie Europa 2020 dient als Richtlinie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in diesem Jahrzehnt. Mit nachhaltigen, intelligenten und inklusiven Mitteln sollen strukturelle Schwächen überwunden, die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die soziale Marktwirtschaft gestärkt werden. Unter anderem soll im Bereich der Bildung die Anzahl frühzeitiger Schulabgänger*innen reduziert und gleichzeitig die Anzahl der Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium im mittleren Lebensalter gesteigert werden (vgl. Europäische Kommission, 2019).

Vor allem Berufseinsteiger*innen, Personen mit niedriger Bildung und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben oftmals Probleme einen Arbeitsplatz zu finden (vgl. Statistisches Bundesamt, 2018). Ein weiterer Grund für die hohe Erwerbslosenquote ist die im Vergleich lange Ausbildungszeit. Seit 2007 erhöhte sich die Quote der 20- bis 24-Jährigen, die sich noch in Ausbildung befanden, von 41 auf 45%. Diese Entwicklung lässt sich vor allem durch die steigende Anzahl von Studierenden zurückführen. Viele der jungen Erwachsenen sind während ihrer Ausbildung berufstätig, etwa in dualen Ausbildungssystemen. Im Süden Europas ist die Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen höher, so waren lediglich rund ein Viertel der 20-24-Jährigen in Griechenland erwerbstätig (vgl. Statistisches Bundesamt, 2018). Dies hängt auch mit der Veränderung der Produktionsverhältnisse und Wirtschaftsverhältnisse zusammen. Es gibt kaum noch klassische Fabriken mit relativ gut bezahlten Sparten im Niedriglohnssektor. In der Industrie 2.0, 3.0 und 4.0 sind die meisten Prozesse durch neue Technologien und Computer automatisiert und Arbeitsplätze fallen weg. In immer mehr Sparten braucht es deshalb im Kontext der digitalen Revolution auch weiteres technologisches oder betriebswirtschaftliches Wissen.

Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Gesundheit

Arbeitslosigkeit und die Folgen für die psychische Gesundheit und das Gesundheitsverhalten sind in verschiedenen Studien erforscht und belegt. Analysen zeigen, dass Arbeitslose ein mindestens doppelt so hohes Risiko haben unter psychischen Erkrankungen, insbesondere Depressionen und Angststörungen, zu leiden wie erwerbstätige Personen (vgl. Hoebel; Kuntz; Kroll; Lampert & Müters, 2017). Vor allem Jugendliche, welche Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit gemacht haben, weisen stärkere Einflüsse auf ihre psychische Gesundheit auf als Arbeitslose im mittleren Erwachsenenalter (vgl. Hoebel et al 2017).

Auch im Gesundheitsverhalten schlägt sich Arbeitslosigkeit vor allem in einem erhöhten Tabakkonsum, ungesunden Essgewohnheiten und wenig körperlicher Aktivität nieder. Gerade Jugendliche mit niedriger Bildung weisen höhere Gesundheitsrisiken auf. Im jungen Erwachsenenalter werden die zentralen und grundlegende Faktoren und Kompetenzen für Gesundheit und das Gesundheitsverhalten erlernt, sodass sich auch ungesunde Muster verfestigen können. Junge Menschen sind mit ihren Entwicklungsaufgaben und den Anforderungen des jungen Erwachsenenalters überfordert, sodass Spannungen und ein erhöhtes Stressempfinden beschrieben werden, die mit negativen Konsequenzen für die psychische Gesundheit verbunden sind (vgl. Hoebel; Kuntz; Kroll; Lampert & Müters, 2017).

Eine extreme Ausprägung der sozialen Ungleichheit, welche in direktem Zusammenhang mit dem Einkommen steht, ist die geringere Lebenserwartung von Menschen in sozial benachteiligten Gruppen von circa zehn Jahren im Vergleich zu mittleren oder hohen Einkommensgruppen. Gründe für diese Unterschiede sind unter anderem das häufigere Auftreten von körperlichen und psychischen Krankheiten, was zum Teil auch an den schlechten Arbeits- und Wohnbedingungen sowie schlechtem/ungleichem Zugang zu guter medizinischer Versorgung und Vorsorgeuntersuchungen liegt.

Auch im mittleren Lebensalter stellt die Erwerbstätigkeit eine zentrale Rolle im Leben der Menschen dar. Sie dient zur Sicherung des Lebensunterhaltes, fördert soziale Beziehungen, gibt dem Alltag Struktur, wirkt

sinnstiftend und kann zu sozialem und gesellschaftlichem Ansehen führen. Fällt die Erwerbstätigkeit weg, so verschlechtert sich die Lebenszufriedenheit und das Selbstvertrauen, Gesundheitsprobleme nehmen zu und erschweren den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit. Vor allem in der mittleren Lebensphase treten Gesundheitsprobleme auf, welche sich aus dem in den früheren Lebensphasen erlernten Gesundheitsverhalten ergeben (vgl. Hoebel; Kuntz; Kroll; Lampert & Müters, 2017).

Neben gesundheitlichen Risiken weisen nicht erwerbstätige Menschen weitere Problemstellungen auf. In der im Jahr 1930 durchgeführten Marienthal-Studie wurde festgestellt, dass die dort beobachteten Arbeitslosen eine Verringerung der räumlichen sowie zeitlichen Orientierung und Perspektivlosigkeit aufzeigten. Zudem wurden zunehmende familiäre, soziale und psychische Belastungen festgestellt, die mit Vereinsamung einhergehen könnten. Die Selbstwirksamkeit der Personen, also das Gefühl zu haben das Leben beeinflussen und steuern zu können, war ebenfalls verringert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Erwerbstätigkeit den Menschen über das reine Geld verdienen hinaus Sinn stiftet, ihnen Struktur vermittelt und sie außerhalb des engeren sozialen Netzes Kontakte knüpfen können. Diese Resultate konnten seitdem immer wieder in Studien belegt werden (vgl. Promberger, 2008).

Einen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit und die Zufriedenheit mit der persönlichen finanziellen Situation hat Bildung. Menschen mit hoher Bildung sind mit ihrem Leben zufriedener als Menschen mit niedriger Bildung. Vor allem da die Bildung einen hohen Einfluss auf das Einkommen der Personen hat, zeigt sich, dass geringverdienende Menschen mit ihrem Leben unglücklicher sind und meist Probleme haben, die Grundversorgung mit Lebensmitteln oder Kleidung sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu finanzieren, da ihnen die Ressourcen fehlen (vgl. Eurostat, 2015).

4.3.4 Obdachlosigkeit

Trotz der sozialen Absicherung der Länder stiegen die Zahlen der obdachlosen Personen in der EU stetig an. Ein Grund für diesen Anstieg stellt die Finanzkrise sowie Kürzungen von Sozialleistungen dar, in der viele Budgetkürzungen dazu geführt haben, dass die Kapazitäten der Sozialversicherungen geschrumpft und die Gelder für Prävention und Unterstützungsmaßnahmen weggebrochen sind (vgl. Europäische Union, 2015). Die generellen Unterschiede in Ausbau, Höhe und Länge der Sozialhilfe sind ebenfalls ein Grund für den Anstieg der Zahlen.

Gründe für Obdachlosigkeit sind vielfältig. Auf struktureller Ebene sind Arbeitslosigkeit, Armut, das Fehlen von Sozialwohnungen oder hohe Mieten insbesondere in Großstädten angesiedelt. Persönliche Gründe variieren von Brüchen im Lebenslauf (z.B. Jobverlust, Trennung oder Tod), einem schlechten Gesundheitszustand und Krankheiten über familiäre Krisen bis zu hohen Schulden. Wenn eine Person einmal arbeitslos und obdachlos geworden ist, ist eine Veränderung der Situation oft schwer. Auch Diskriminierungen und die schon angesprochene fehlende Unterstützung durch den Staat können zu Obdachlosigkeit führen (vgl. Europäische Union, 2015).

Die Gruppe der Obdachlosen hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Neben generell steigenden Zahlen geraten vor allem auch junge Menschen und Kinder, Geflüchtete sowie benachteiligte Gruppen, wie beispielsweise die Rom*nja-Bevölkerung, in die Obdachlosigkeit. Gerade benachteiligte Gruppen, welche fest in einem Land leben, sind häufig von strukturellen Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt, schlechten Wohnsituationen wie beispielsweise einer schlechten Qualität der Wohnhäuser oder der Nachbarschaften und einer erhöhten Obdachlosigkeit betroffen. Auch Frauen und Familien haben ein erhöhtes Risiko in Obdachlosigkeit zu geraten. Obdachlosigkeit wird laut der Europäischen Kommission in der Studie zu Mobilität, Migration und Armut aus dem Jahr 2014 in vier Bereiche unterteilt:

- Menschen ohne Dach über dem Kopf, die auf der Straße oder in Notunterkünften leben. Dieser Bereich ist die extremste Variante von Obdachlosigkeit, da ein Verlust von Zuhause sowohl im physikalischen, als auch sozialen und legalen Sinn vorliegt.
- Menschen, die zwar einen Platz zum Leben haben, aber in zeitlich begrenzten Unterkünften leben. Sie erfahren meist eine Exklusion auf sozialer und legaler Ebene.
- Eine drohende Zwangsräumung oder das zeitliche begrenzte Wohnen bei Freund*innen oder Familie bezeichnet die Variante der unsicheren Wohnsituation.
- Menschen, welche in minderwertigen, gesundheitsschädlichen oder überfüllten Wohnungen leben, gehören der Variante der unzureichenden Wohnsituation an.

Folgen der Obdachlosigkeit sind unter anderem in überfüllten Wohnungen zu leben bis zu einem Mangel an der grundlegenden Versorgung mit sauberem Wasser und Sanitäranlagen und damit stark erhöhten Gesundheitsrisiken. Auf persönlicher Ebene wirkt sich die Obdachlosigkeit negativ auf die physische und psychische Gesundheit der Personen aus, verstärkt werden die Gesundheitsrisiken noch durch einen schlechten Zugang zu medizinischer Versorgung. Obdachlose sind meist sozial ausgegrenzt und leben in Isolation. Sie sehen sich fast unüberwindbaren Barrieren bei der Suche nach Wohnungen oder Arbeitsplätzen gegenüber (vgl. Europäische Kommission, 2014). Kinder, die in Obdachlosigkeit aufwachsen, haben einen deutlich schlechteren Bildungs- und Gesundheitszustand, denn der Zugang zu Bildungseinrichtungen und ein passendes Lernumfeld sind nicht vorhanden. Auf legaler Ebene sind Obdachlose je nach ihrem legalen Status vom Arbeitsmarkt und dem Gesundheitssystem ausgeschlossen sowie vom Zugang zu Sozialhilfe und Sozialversicherungen als auch den sozialen und kulturellen Angeboten, denn oft müssen sie für Leistungsbezug einen Wohnort und eine Meldeadresse besitzen (vgl. Europäische Kommission, 2014).

5 Digitale Dimension



Mit der Digitalisierung unseres Lebens und den Veränderungen im Bereich Gesellschaft, Gemeinschaft und Kommunikation ändern sich auch die Formen der Diskriminierung. Obwohl in der Kürze dieser Handreichung diese digitale Dimension nicht in ihrer Gesamtheit zu erfassen ist, möchten wir sie nicht unerwähnt lassen und gleichzeitig folgendes problematisches Phänomen im digitalen Raum fokussieren: Hate-Speech.

Hass im Netz

Beispiele für Hate-Speech sind Sexismus und Antifeminismus, antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Neonazismus, Klassismus sowie Homo- und Transphobie (vgl. No-Hate-Speech.de, 2019). Und so wird schnell klar: Hassreden treffen nicht alle gleichermaßen! Vor allem LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bi-, Trans*-, Inter* und Queere) sind von Hasskommentaren betroffen. Gleich danach Muslim*innen und Frauen* sowie Minderheiten (z.B. Sinti*zze und Rom*nja). Außerdem treffen Hassreden auch jene, die sich mit anderen Menschen solidarisieren – das Wort ergreifen, Stellung beziehen (vgl. Council of Europe, 2011). Durch die Digitalisierung ist die Hemmschwelle für Hasssprache und das Hetzen gegen Individuen und ganze Bevölkerungsgruppen sehr viel niedriger geworden. Denn die Hetze passiert oft anonym (mit fake Accounts/Zugänge unter anderem Namen oder Alias) sowie zeit- und ortsungebunden. Personen sowie Verbände müssen „nicht ihr Gesicht dafür herhalten“ und können damit auch die Verantwortung für folgende Umsetzungen von körperlichen Gewalttaten, Vergewaltigung bis hin zu Morden von sich weisen.

Diese gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (vgl. Groß, E.; Zick, A.; Krause, D. 2012) widerspricht der demokratischen Wertvorstellung von Gleichwertigkeit und den universellen Menschenrechten und sie ist möglicherweise ein Hinweis, dass sich Macht- und Diskriminierungsstrukturen der Gesellschaft im Netz fortschreiben.

Gefährlicher Mix aus Mensch und Maschine

Durch Technologie (Stichwort: Algorithmen) entstehen im Internet (v.a. in Sozialen Medien) sog. Echokammern; also digitale Räume, in denen sich Menschen mit gleich- oder ähnlich denkenden umgeben und Informationen von Quellen beziehen, die eher ihrem Weltbild entsprechen. So finden sich schneller und leichter orts- und zeitungebunden sowie anonym Menschen mit ähnlicher Gesinnung in diesen "Bubbles" und Andersdenkende sowie gesellschaftlicher Dialog aus unterschiedlichen Positionen werden blockiert/gelöscht etc. (vgl. Brodnig, 2016). Emotionalisierung führt leider auch dazu, dass wir Informationen nicht mehr so kritisch hinterfragen und

rascher einen Kommentar teilen oder „ liken“ („Angry people klick more!“) (vgl. Brodnig, 2018). Diese hohe Interaktion wiederum lieben die im Hintergrund wirkenden Algorithmen. Mit anderen Worten: Hat ein (Social Media) Beitrag viele Gefällt mir-Angaben, Kommentare oder wird oft auf der eigenen Seite geteilt, wird er umso häufiger und umso mehr Menschen bei Facebook angezeigt. Durch die Algorithmen unserer Suchen und Gefällt mir-Angaben werden Filterblasen (Bubbles) erstellt, wodurch bestimmte Informationen gar nicht mehr angezeigt werden. Sprich die für die Demokratie notwendige Meinungsvielfalt und Unabhängigkeiten von Mediendiensten sind nicht gegeben.

Fake News & Provokateur*innen als Klickmotor

Besonders problematisch ist diese Spirale dann, wenn die emotionalisierende Information von einer unseriösen Quelle bzw. gar eine Fake News ist, also völlig frei erfunden. In Zeiten, wo postfaktisch zum internationalen Wort des Jahres 2016 gekürt wurde und der populärste Post im letzten US-Wahlkampf eine völlig erfundene Falschmeldung war, erhält dieses Thema eine neue Bedeutung.

Falschmeldungen polarisieren, spalten und sie instrumentalisieren oft Ängste von Menschen und Feindbildkonstruktionen. Sie liefern oft Schuldige und einfache Antworten. Dadurch wecken bzw. verstärken sie eine Ablehnung gegenüber denen, die als „anders“ und „schuldig“, als „Täter“, „Sozialschmarotzer“, „Terroristen“ oder „Perverse“ konstruiert werden (vgl. Brodnig, 2016). Im schlimmsten Fall kann diese Ablehnung in Gewalt münden – in jedem Fall stört sie den sozialen Frieden.

Schließlich wirkt auf uns noch ein weiterer Effekt: der sog. Wahrheitseffekt (illusory truth effect). Dieser besagt, dass eine Information glaubwürdiger wird, je öfter sie wiederholt wird. Wiederholung einer Falschmeldung führt demnach sehr leicht zur Irreführung. Wenn Menschen also in ihren durch Algorithmen entstandenen Echoräumen eine Behauptung dauernd lesen bzw. von verschiedenen Stellen die gleiche (Falsch)meldung immer wieder erhalten, dann ist diese Information auch plausibel. Sie schenken ihr mehr Glauben und beeinflussen insgesamt, wie diese Person die Welt wahrnimmt. Dieser Effekt wird weiter verstärkt, wenn zum Text ein Bild oder eine Grafik hinzugefügt wurde, auch dann, wenn diese frei erfunden oder dekontextualisiert wurden (vgl. Brodnig, 2016).

Gegenstrategien und -bewegungen: Medienkompetenz

In der [Einleitung](#) genannten Kompetenzebenen einer diversitätsbewussten Pädagogik werden an dieser Stelle um die Medienkompetenz ergänzt. Dabei geht es nicht nur um Quellenkritik, sondern auch um technische Kompetenzen (z.B. verstehen, wie Algorithmen Nachrichtenkonsum beeinflussen und lenken!). Es geht darum, Fake News von richtigen Informationen zu unterscheiden, sodass diese zur Handlungsgrundlage verwendet werden kann.

Außerdem muss der Informationssuche über wenige Seiten kräftig entgegengewirkt werden. Eine Möglichkeit wäre, bewusst Quellen heranzuziehen, die Schüler*innen eher nicht kennen oder als Informationsquelle benutzen würden. Auch das Recherchieren von Beispielen auf Fakten-Checker-Seiten (z.B. Mimikama.at) schafft Bewusstsein und Wissen, ebenso wie das gemeinsame Bearbeiten von „echtem“ Zahlenmaterial mit Grafiken und Statistiken. Aktiv werden ist immer gern gesehen, vielleicht als Teil einer großen No-Hate-Speech-Bewegung? Informationsmaterialien finden sich online leicht.

Die Dimension der Digitalisierung zeigt sich bei Geschlecht und geschlechtlicher und sexueller Vielfalt auf unterschiedlichen Ebenen. Während technische und computerbasierte Berufe Frauen* lange vorenthalten wurden, und Mädchen* und Frauen* in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen oft diskriminiert und wenig gefördert wurden, da diese als Männerdomänen gelten, kann in den letzten Jahren und insbesondere bei der Generation der digital natives eine Veränderung in Bezug auf Technik und Geschlecht verzeichnet werden. Durch girlsdays an Schulen und Hochschulen (Programme zur Förderung von Frauen* und Mädchen* in den Naturwissenschaften) sowie die Digitalisierung an Schulen und insbesondere dem tagtäglichen Einsatz und die

Nutzung von Tablets und Smartphones, teilweise ab Klein- oder Schulkindalter, hat sich auch der geschlechtsspezifische Zugang zu technischen Geräten partiell verändert. Dadurch besitzen auch viele Mädchen* und junge Frauen* sehr gute Kompetenzen im Umgang mit Technik, Computern und der digitalen Welt, da mehr alltäglicher Umgang und praktisch-spielerisch erlerntes Wissen dazu vorhanden sind.

Auf der anderen Seite gibt es im digitalen Zeitalter mehr online verbreitete Formen von sexistischer und sexualisierter Gewalt, die sich in Online-Stalking, Online-Slutshaming, sexistischen Beleidigungen bis hin zu Vergewaltigungsdrohungen in Chats, Facebook-Kommentaren oder E-Mails zeigen. Gleichzeitig gibt es auch mehr online-Aktivismus zur Thematisierung und Denunziation von Sexismus, sexualisierter Gewalt, Übergriffen und Vergewaltigungen, wie z.B. die internationale #Me-Too-Kampagne zeigt.

Im digitalen Zeitalter findet auch vermehrt eine Thematisierung von LSBTIQ*- Lebensweisen auf sozialen Medien statt, z.B. in Online-Dating-Plattformen wie okcupid, in Facebookgruppen sowie YouTube-Videos, die zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt aufklären. Das Finden von Gleichgesinnten und Gemeinschaften ist durch die Digitalisierung insbesondere für LSBTIQ*-Jugendliche aus ländlichen Regionen, die sich oft isoliert und alleine fühlten, leichter. Auch beschaffen sich so viele LSBTIQ*-Jugendliche Informationen über Gruppen-, Freizeit- und Hilfsangebote.

Auf der anderen Seite mobilisiert auch zunehmend die politische Rechte in Europa online sowohl gegen Personen, die als ‚anders‘, ‚fremd‘, ‚krank‘, ‚gefährlich‘, ‚pervers‘ oder ‚kriminell‘ gelabelt werden. Dazu zählen gegenwärtig in Europa sowohl Menschen, die von strukturellem Rassismus oder Islamophobie betroffen sind als auch LSBTIQ*-Menschen.

6 Glossar

“Der Begriff Antisemitismus bezeichnet heute alle historischen Erscheinungsformen der Judenfeindschaft, obwohl er erst 1879 geprägt wurde, um eine neue Form einer sich wissenschaftlich verstehenden und rassistisch begründeten Ablehnung von Juden zu begründen. In dieser Wortneuschöpfung drückt sich eine veränderte Auffassung von den Juden aus, die nun nicht mehr primär über ihre Religion definiert werden, sondern als Volk, Nation oder Rasse” (Bergmann/bpb.de, 2006).

Antiziganismus ist die strukturelle Diskriminierung und Anfeindung von Sinti*zze und Rom*nja. Es ist eine feindliche Haltung, Ablehnung und Dämonisierung von Sinti*zze und Rom*nja als auch ihrer Lebensweise (vgl. Czollek, 2012). Alternative Bezeichnungen wären Antiromanismus, Romaphobie oder Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja (vgl. Allianz gegen Antiziganismus, 2017).

Als atypische Beschäftigungsformen werden Teilzeit, befristete Beschäftigung, Selbstständigkeit und Zeitarbeit bezeichnet (vgl. Wirtschaft und Schule, 2019).

Bildung ist in modernen Gesellschaften eine der zentralen Ressourcen für die individuellen Lebenschancen. Es gibt ungleiche Bildungszugänge, die insbesondere mit strukturellen Benachteiligungen von ärmeren Bevölkerungsschichten und Arbeiter*innen sowie Migrant*innen, teilweise auch weiblichen Personen in Verbindung stehen. Gleiche Bildungschancen innerhalb der Gesellschaft sind ein Fundament in der Chancengleichheit im Allgemeinen (vgl. Geißler, 2006).

Cis-Gender/Cis-Mann/Cis-Frau: cis bedeutet diesseits. Cis-Menschen sind Menschen, bei denen das bei der Geburt (von Ärzt*innen und Hebammen) zugewiesene Geschlecht (in der Geburtsurkunde) mit dem gelebten, gefühlten und verkörperten Geschlecht übereinstimmt (vgl. Fütty 2019; Serano, 2012).

Diskriminierung bezeichnet eine Ungleichbehandlung einer Person oder Bevölkerungsgruppe, welche ohne einen sachlichen Grund durchgeführt wird (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2017).

Der Begriff Ethnie leitet sich vom griechischen "éthnos" (Volk, Volkszugehörige) ab. Bezeichnet wird eine Gruppe von Menschen, die sich nach gemeinsamer Abstammung, Herkunft, Geschichte, Kultur, gemeinsamen Sitten und Gebräuchen sowie gemeinsamem Siedlungsgebiet definiert. Entscheidend ist nicht, ob die Mitglieder einer solchen Gruppe oder Gemeinschaft tatsächlich verwandt sind oder eine lange gemeinsame Geschichte teilen. Ausschlaggebend sind Selbstwahrnehmung und Überzeugung der Mitglieder, einer solchen Gemeinschaft anzugehören (Bundeszentrale für politische Bildung, 2016).

Ethnozentrismus ist die unbewusste Tendenz, Menschen, die einem anderen Kulturkreis zugeschrieben werden, aus der Sicht der eigenen Gruppe („Wir Bewusstsein“) zu betrachten und die eigenen Sitten und Normen zum Standard aller Beurteilungen zu machen. Die eigene Sicht der Dinge wird dabei als Selbstverständlichkeit und Überlegenheit wahrgenommen (“alle sind so wie wir!“) (vgl. Sielert u.a., 2009).

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die wegen ihrer ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und Schutz davor sucht (vgl. UNHCR, 2019).

Bei Geschlecht handelt es sich um ein komplexes Zusammenspiel mehrerer Ebenen (vgl. Debus/Laumann, 2018):

Es gibt unterschiedliche Ebenen von Geschlecht und Geschlechtsidentität:

- Registriertes Geschlecht: Gleich nach der Geburt eines Neugeborenen wird das Geschlecht von Ärzt*innen oder Hebammen auf Grundlage äußerer Genitalien als ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ festgelegt, und in Geburtsurkunde sowie später Ausweisdokumenten diese geschlechtliche Festlegung festgeschrieben (vgl. Fütty, 2019; Butler, 2004).
- Geschlechtsausdruck: Beim Geschlechtsausdruck geht es um ein Zusammenspiel von Kleidungsstücken, Haarlänge, Mimik, Gestik, Verhalten, Interessen, Hobbys, Stylings, Gefühlen und Talenten, die als typisch männlich oder typisch weiblich gelten (Debus/Laumann, 2018).
- Geschlechterrolle: Bezieht sich auf Zuschreibungen der Rolle von Frauen oder Männern in der Gesellschaft sowie in der Beziehung zueinander. Dies sind idealtypische Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, denen die meisten Menschen nicht entsprechen, und die durch den Feminismus und veränderte Erwerbsmodelle aufgeweicht wurden (vgl. Debus/Laumann, 2018).
- Geschlechtsidentität: Beschreibt die innere Gewissheit, einem bestimmten Geschlecht anzugehören. Entscheidend ist die Selbstwahrnehmung einer Person. Geschlechtsidentitäten zeigen sich in Cis* - oder Trans*Identitäten oder in selbstbestimmten Identitätskonzepten (vgl. KJR o.J.).
- Sex/biologisches Geschlecht/Körpergeschlecht: Das biologische Geschlecht oder Körpergeschlecht besteht aus einer Kombination unterschiedlicher Dimensionen. Zu Körpergeschlecht zählen neben dem genitalen Geschlecht (Penis, Hoden, Nebenhoden, Samenleiter, Vulva, Klitoris, Ovarien, Uterus) weitere sekundäre Geschlechtsorgane, das chromosomale oder genetische Geschlecht (Chromosomensatz), das hormonelle Geschlecht und das gonadale Geschlecht (Keimdrüsen) (vgl. Debus/Laumann, 2018).
- Inter*(geschlechtlich): Inter- bedeutet zwischen. Menschen mit angeborenen körperlichen Geschlechtsmerkmale, die sowohl männlich oder weiblich sind (Oll, Klöppel, 2019).
- Trans*(Menschen), trans*gender, genderqueer, Trans*Mann, Trans*Frau, nicht-binär: trans- bedeutet jenseits/überqueren: Trans*Menschen, sind Menschen, bei denen der Geschlechtseintrag in der Geburtsurkunde nicht mit dem gelebten, gefühlten und verkörperten Geschlecht übereinstimmt (vgl. Fütty, 2019).
- LSBTIQ* ist die Abkürzung für lesbisch, schwul, bisexuell, Trans*, Inter* und Queer. Das Sternchen * soll die vielfältigen Identitätsformen symbolisieren (vgl. KJR o.J.). (vgl. Debus/Laumann, 2018).

Gesundheit wird von der WHO als ein Zustand des vollständigen physischen, sozialen und mentalen Wohlbefindens und nicht nur als Abwesenheit von Krankheit definiert (vgl. WHO, 1998).

Inklusion: Inklusion geht weit über den Integrationsbegriff hinaus und zielt auf die Veränderung von bestehenden Systemen sowie physischen und symbolischen Gesellschaftsstrukturen ab. Inklusion stellt einen Perspektiv- oder Paradigmenwechsel dar: es geht um strukturelle Veränderungen, um die Teilhabe aller zu ermöglichen. „Schulische Inklusion ist ein Prozess, der auf die Verschiedenheit der Bedürfnisse aller Lernenden durch Erhöhung der Teilhabe an Bildung, Kultur und Gesellschaft eingeht und den Ausschluss innerhalb und von der Bildung reduziert“ (UNESCO Guidelines, 2005 S. 13).

Inklusion wird oft gleichgesetzt oder synonym verwendet zu Integration. Integration ist aber nicht das gleiche wie Inklusion.

Der Begriff institutioneller Rassismus verdeutlicht, dass rassistische Denk- und Handlungsweisen nicht nur Sache der persönlichen Einstellungen von Individuen sind, sondern in den Regelungen des gesellschaftlichen Miteinanders verankert sind. Institutionell rassistisch diskriminiert werden Menschen z.B. bei politischer Beteiligung (Wahlrecht), im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt und am Wohnungsmarkt (vgl. Osterkamp, IDA e.V., 2013).

Integration: Bei Integration geht es darum vormals ausgeschlossene und gesellschaftlich marginalisierte Gruppen oder Einzelpersonen in ein bestehendes System, z.B. in eine bestehende Schulstruktur zu integrieren, ohne, dass an der Struktur etwas geändert wird. Schüler*innen müssen sich dafür an das System anpassen, oder sie bleiben weiterhin ausgeschlossen (vgl. Biewer, 2010).

Klassismus beschreibt die Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer Position innerhalb der Gesellschaft. Vor allem betroffen sind die sogenannte Arbeiter*innen- und Armutsklasse (vgl. Woytek, 2013).

Kompetenzen werden nach Weinert als die von einem Individuum verfügbaren oder erlernbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Problem zu lösen definiert (vgl. Hessischer Bildungsserver, 2019).

Kulturelle Identität ist ein Zugehörigkeitsgefühl, nach Scholz (2008, 35) ist es "die Gesamtheit der kulturell geprägten Werte samt der daraus resultierenden Weltsichten und Denkweisen sowie der ebenfalls kulturell geprägten Verhaltens- und Lebensweisen, die das Eigenbild einer Kulturgemeinschaft – namentlich einer Nation – prägen". Basis der Identität bilden dabei die gemeinsame Geschichte, Werte, Traditionen und Religion (ebd.). Nimmt man diese Definition als Grundlage, so wird deutlich, dass Europäer*innen vielfältige kulturelle Identitäten aufweisen, die zum Teil sehr unterschiedlich sein können. Aus diesem Grund findet sich in der Europäischen Verfassung Artikel 6 Absatz 3, welcher besagt, dass „die Union die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten achtet“.

Die Lebenserwartung einer Person wird modellhaft aus den altersspezifischen Sterblichkeitsverhältnissen abgeleitet, sodass eine zu erwartende Lebensdauer bei Geburt oder in bestimmten Altersgruppen errechnet werden kann (vgl. RKI, 2019).

"Migrare" ist Lateinisch und bedeutet "wandern", "sich bewegen". Damit ist Migration der Oberbegriff für Wanderungen. Menschen, die ihr Geburtsland verlassen, um woanders zu leben, nennt man Migrant*innen. "Immigration" bedeutet "Einwanderung", mit "Emigration" ist "Auswanderung" gemeint (vgl. Schneider u.a./bpb.de, 2019).

Multikulturalität bezeichnet das Nebeneinander (vermeintlich) abgeschlossener Kulturen, die sich kaum gegenseitig beeinflussen bzw. nicht miteinander verschmelzen. Es geht um die Anerkennung kultureller Unterschiede und eines friedlichen Miteinander (vgl. Mabe/bpb.de, 2005).

Das gleichzeitige Erkranken an mehreren chronischen Erkrankungen, also an nicht heilbaren Erkrankungen, wird als Multimorbidität bezeichnet. Meist tritt diese im höheren Erwachsenenalter auf (vgl. DEGAM, 2017).

Von Nationalismus spricht man beim übersteigerten Bewusstsein vom Wert und der Bedeutung der eigenen Nation. Der Nationalismus glorifiziert die eigene Nation mit ihrer Kultur und Sprache, die als "besser" angesehen wird, und setzt andere Nationen herab. Die eigene Nation wird an oberste Stelle gesetzt (vgl. Eckart/bpb, 2011). Auch wird eine Homogenität innerhalb der Nation konstruiert, die real existierende Vielfalt ausblendet oder unterdrückt. Nationalismus geht oft mit Rassismus einher.

Das Begriffskonzept People of Color ist eine politische Selbstbezeichnung für Menschen, die von strukturellem Rassismus betroffen sind: „People of Color (PoC) ist eine politische (Selbst-)Bezeichnung, eine offene Identitätskategorie für aufgrund ihrer Hautfarbe, Sprache, ihres Namens, ihrer Herkunft und/oder der Religion von rassistischer Diskriminierung betroffene Menschen und bietet somit eine Alternative zu ethnisierenden Fremdbezeichnungen“ (MRBB 2009-2011, 7; vgl. Ha 2007, 31-40).

Der Begriff Populismus leitet sich vom lateinischen "populus" ab und bedeutet "Volk". Er beinhaltet so zu tun, als ob man wüsste, was für die gesamte Gesellschaft am besten sei. Populist*innen sprechen sich für scheinbar einfache Lösungen aus, was insbesondere Menschen befürworten, die von der Vielfalt der gesellschaftlichen Veränderungen (sei es am Arbeitsmarkt, im Bildungssystem oder allgemein mit der globalisierten Weltgesellschaft) überfordert sind (vgl. Gärtner, 2008).

Die Prävalenz beschreibt die Menge von Personen, die beispielsweise an einer bestimmten Krankheit innerhalb eines Zeitraumes erkrankt sind. Die Inzidenz hingegen ist die Anzahl der Neuerkrankungen in eine bestehende Menge von Erkrankten (vgl. RKI, 2019).

In vielen Gesetzestexten wird noch immer der Begriff "Rasse" verwendet, jedoch mit Anführungszeichen.

Aufgrund der geschichtlichen Verwendung der Rassenideologien im Nationalsozialismus sowie der damit verbundenen Ideologie, es gäbe so etwas wie biologisch unterscheidbare mehr- oder minderwertige "Menschenrassen", steht die Verwendung des Begriffes in der Kritik. Es werden damit laut Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Deutschland rassistische Vorstellungen weiterhin fortgeschrieben (vgl. Gensing, 2018). Gegenwärtig wird auch der Begriff "Kulturen" statt "Rassen" verwendet. „Ausländer“ seien demnach nicht eine andere „Rasse“, sondern hätten eine „andere Kultur“. Es wird auch von kulturellem Rassismus gesprochen. Genauso wie kulturelle Zugehörigkeit ist Kultur etwas, das Menschen tun, und das sich mit ihnen und ihrer Lebenssituation in verschiedenen Gesellschaften verändert (vgl. IDA e.V., 2013).

Rassismus ist eine Ideologie, es gäbe unterscheidbare mehr- oder minderwertige "Menschenrassen". Rassismus fußt auf der Ideologie Menschen auf Grundlage weniger äußerlicher Merkmale in sogenannte „Rassen“ zu kategorisieren und zu beurteilen, wie z.B. Hautfarbe, Körpergröße, Sprache, Kleidung, Bräuche oder Religion. Rassismus ist immer ein Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Die positiven Eigenschaften sichert sich die Gruppe mit der Dominanzposition, die "Leitkultur", die negativen Eigenschaften werden anderen Gruppen zugeschrieben. Unsere weiße, westlich geprägte Gesellschaft ist von weißem Vorherrschaftsdenken geprägt (vgl. Auma/bpb.de, 2017).

Rassist*innen betrachten alle Menschen, die ihnen möglichst ähnlich sind, als höherwertig, während alle anderen (oftmals in Abstufungen) als geringerwertig angesehen werden (vgl. Auma/bpb.de, 2017).

Im Bereich der Diskriminierung spricht man heutzutage nicht mehr von Rassismus aufgrund von biologischen Merkmalen, sondern oft von kulturellem Rassismus, also Diskriminierung aufgrund von zugeschriebenen Eigenschaften, die mit ethnischer und kultureller Zugehörigkeit oder Fremdmarkierung in Verbindung stehen. Es geht dabei um Tradition und Kultur, die unvereinbar mit der eigenen Tradition zu sein scheinen (vgl. ECRI, 2017). Differenzen werden auch hier in Ungleichwertigkeiten umgedeutet.

Ressourcen versteht Antonovsky im Salutogenese Modell als individuelle, kulturelle und soziale Fähigkeiten und Möglichkeiten, Probleme zu lösen und Schwierigkeiten zu meistern. Ressourcen werden hauptsächlich in der Kindheit und Jugend entwickelt und haben einen lebenslangen Einfluss auf die Person (vgl. BZgA, 2010).

Rechtspopulismus bezeichnet eine politische Strategie, die autoritäre Vorstellungen vertritt und verbreitete rassistische Vorurteile benutzt und verstärkt. Rechtspopulist*innen machen gern eine „korrupte Elite“ für Probleme des „einfachen Volkes“ verantwortlich. Mit „Volk“ meinen sie dabei implizit oder explizit eine ethnisch homogen verallgemeinerte Gemeinschaft. Oft werden Politiker*innen als Populist*innen bezeichnet, wenn diese vermeintlich einfache Lösungen zu sehr komplexen Problemen präsentieren und klare Feindbilder oder „Sündenböcke“ benennen (vgl. Antonio Amadeu Stiftung, 2019).

Sexismus ist die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht. Sie gründet auf der Ideologie, dass nur zwei Geschlechter (Mann oder Frau) existieren und es eine natürliche Überlegenheit des männlichen Geschlechts gibt. Sexismus wird in der Brockhaus-Enzyklopädie definiert als „jede Art der Diskriminierung, Unterdrückung, Verachtung und Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts sowie für die Ideologie, die dem zugrunde liegt“ (Brockhaus-Enzyklopädie 2006, 106).

Sexismus ist der Überbegriff für verschiedene Formen der Diskriminierung und Abwertung von Frauen und Weiblichkeit, bzw. (in einer erweiterten Definition) allen Menschen, die nicht cis-männlich sind. Unterschiedliche Formen von Gewalt gegen Frauen sind ein fester Bestandteil von Sexismus. Dies kann von verbaler, psychischer Gewalt, Abhängigkeitsverhältnissen, zu körperlicher und sexualisierter Gewalt (auch oft häusliche Gewalt) in Partnerschaften führen (vgl. Kerner 2014, bpb).

Auch dass Frauen z.B. in Werbung, in der Musikbranche oft etc. zu Sexobjekten männlichen Begehrens gemacht werden, ist ein zentraler Teil von Sexismus. Die internationale digitale #Me-Too-Kampagne hat sich dagegen sowie gegen sexualisierte Übergriffe in den letzten Jahren in den sozialen Medien gewehrt.

- Cis-Sexismus bezeichnet die Diskriminierung und Abwertung von Menschen, die nicht der normativen Zweigeschlechtlichkeit entsprechen, bzw. Trans*, nicht-binäre, genderqueere oder Inter* Personen. Cis-Sexismus basiert auf der Ideologie, dass es nur zwei natürliche Geschlechter gibt (Cis-Mann und Cis-Frau), die bei Geburt medizinisch-juristisch festgelegt werden und unveränderbar sind (vgl. Butler, 2004). Selbstbestimmte gefühlte und gelebte Geschlechtsidentität wird hierbei verweigert (vgl. Fütty, 2019).
- Heterosexismus verbindet die Abwertung qua Geschlecht mit einer Abwertung aller Menschen, die nicht-heterosexuell sind. Heterosexismus basiert auf der Ideologie, dass es nur zwei natürliche Geschlechter gibt (Mann oder Frau), und Heterosexualität die einzig normale und natürliche Liebens- und Begehrensform ist (vgl. Rich, 1980/1993).
- Heteronormativität bezeichnet die Ideologie, dass Heterosexualität die einzig normale Liebens- und Begehrensform sei. Heteronormativität bedeutet, dass es als normal und natürlich erachtet wird, dass Männer und Frauen sich gegenseitig begehren und dies für alle Menschen gilt. Es wird unterstellt, dass alle Menschen heterosexuell sind (vgl. Wagenknecht, 2007; Butler, 1991).

Soziale Ungleichheit bezeichnet die über lange Zeit vom Menschen geformte Benachteiligungen und Begünstigungen von Individuen oder Personengruppen anhand verschiedener Faktoren. Soziale Ungleichheit ist nicht auf Basis der Verschiedenartigkeit von Menschen bezüglich biologischer Faktoren, sondern auf die gesellschaftlich verankerten Formen der Benachteiligung oder Bevorzugung zurückzuführen (vgl. Kreckel, 1997).

Sozialisation beschreibt den Zusammenhang von menschlicher Persönlichkeitsentwicklung und struktureller Gesellschaftsentwicklung. Personen verinnerlichen im Austausch mit der Umwelt und innerhalb der eigenen Persönlichkeitsentwicklung Werte und Normen sowie Rollen und Beziehungen innerhalb der sozialen und kulturellen Umwelt, in der sie leben (vgl. Bauer & Hurrelmann, 2018).

7 Literaturverzeichnis

- Adorno, T. W. (1944/1997): Minima Moralia. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Akyol, Cigdem (2011): Zuhause in Almany - 50 Jahre türkische Einwanderung in Deutschland. In: Heinrich Böll Stiftung. Heimatkunde. <https://heimatkunde.boell.de/de/2013/11/18/zuhause...> (16.09.2019)
- Allianz gegen Antiziganismus (2017): Antiziganismus - ein Grundlagenpapier. <http://antigypsyism.eu/wp-content/uploads/2017/07/...> (05.09.2019)
- Amnesty International (2017): Zum Wohle des Kindes. Für die Recht von Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale in Dänemark und Deutschland. London: Amnesty International.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Diskriminierung. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDo...> (10.06.2019)
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Diskriminierung. Umfrage in Deutschland 2015. Berlin. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDo...> (04.07.2019)
- Antonio Amadeu Stiftung (2019): Bell Tower – Netz für digitale Zivilgesellschaft. <https://www.belltower.news/lexikon/> (10.08.2019)
- Asylkoordination Österreich (2016): asylKOORDINATEN. Infoblatt der Asylkoordination Österreich Nr. 5. Wien. <https://www.asyl.at/aduploads/92.01.ma,koordinaten...> (04.09.2019)
- Auma, Maureen Maisha (2017): Rassismus. Bundeszentrale für politische Bildung <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-m...> (06.08.2019)
- Bauer, Ullrich & Hurrelmann, Klaus (2018): Einführung in die Sozialisationstheorie. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Benbrahim, Karima (Hg.) (2012): Diversität bewusst wahrnehmen und mitdenken, aber wie? Düsseldorf: IDA e. V., Eigenverlag.
- Bergmann, Werner (2006): Was heißt Antisemitismus? Dossier Antisemitismus. Bundeszentrale für Politische Bildung. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitis...> (05.09.2019)
- Biechele, Ulrich / Reisbeck, Günter / Keupp, Heiner (2001): Schwule Jugendliche.
- Blömer, Maximilian; Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter; Krolage, Carla; Müller, Kai-Uwe & Stichnoth, Holger (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Biewer, Gottfried (2010): Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik Taschenbuch. Stuttgart: UTB GmBh
- Brockhaus-Enzyklopädie (2005), 30 Bde., Bd. 25, S. 106, Gütersloh 200621, <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/sexismus> (17.09.2019)
- Brodnig, Ingrid (2016): Hass im Netz – Was wir gegen Hetze, Mobbing und Lügen tun können. Wien: Brandstätter Verlag.
- Brodnig, Ingrid (2018): Online-Vortrag: Fake News als Gefahr für die Gesellschaft. <https://www.edugroup.at/education-group/detail/has...> (13.08.2019)
- Bundeskanzleramt Österreich (2019): Ziele der Agenda 2030. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhalt...> (28.08.2019)

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Österreich (2019): Sozialhilfe/ Mindestsicherung. https://www.sozialministerium.at/site/Soziales_und... (12.06.2019)
- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Gleichstellung und Teilhabe. Strategie "Gender Mainstreaming". <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung...> (04.09.2019)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Einreise und Aufenthalt von EU-Bürgern (EU-Freizügigkeit). <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/aufent...> (04.09.2019)
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2019): Häusliche Gewalt. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/haeusliche-g...> (14.06.2019)
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2019): Körperliche Gewalt. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/koerperliche...> (14.06.2019)
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2019): Psychische Gewalt. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/was-ist-psyc...> (14.06.2019)
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2019): Sexuelle Belästigung. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/was-ist-das-...> (14.06.2019)
- Bundesvereinigung Trans* e.V. (2017): Policy Paper Gesundheit des Bundesverbands Trans*. Trans*-Gesundheitsversorgung. Forderungen an die medizinischen Instanzen und an die Politik. Berlin: Bundesvereinigung Trans* e.V..
- Bundesverfassungsgericht Deutschland (2011): Leitsatz zum Beschluss des Ersten Senats vom 11. Januar 2011. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs...> (13.09.2019)
- Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo. <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/...> (08.08.2019)
- Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Dossier Migration. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-...> (22.04.2020)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2010): Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussionsstand und Stellenwert. Köln: BZgA.
- Butler, Judith (1990): Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity. London & New York: Routledge.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Butler, Judith (2004): Undoing Gender. New York & London: Routledge.
- BVerfG (2017): Beschluss vom 10. Oktober 2017, 1 BvR 2019/16. <http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/...> (22.07.2018)
- CCC - Clean Clothes Campaign (2018): Country Profile Romania 2018. Working conditions in the garment industry. https://www.cleanclothes.at/media/filer_public/99/... (28.08.2019)
- Council of Europe (2011): Discrimination and online hate speech in Europe. https://no-hate-speech.de/fileadmin/user_upload/Ha... (13.08.2019)
- Czollek, Leah Carola, Gudrun Perkow und Heike Weinbach (2012): Praxishandbuch Social Justice und Diversity: Theorien, Training, Methoden, Übungen. Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag.

- de Beauvoir, Simone (1985): Ausschnitte aus der Einleitung aus: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Debus, Katharina / Laumann, Vivien (Hrsg.): Pädagogik geschlechtlicher, amouröser und sexueller Vielfalt. Zwischen Sensibilisierung und Empowerment. Berlin: Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.,
- Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) (2017): Multimorbidität. S3-Leitlinie. https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/053-0... (12.06.2019)
- Decker, Frank und Marcel Lewandowsky (2017): Rechtspopulismus: Erscheinungsformen, Ursachen und Gegenstrategien. Auf: Bundeszentrale für Politische Bildung/bpb.de. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopuli...> (10.08.2019)
- Council of Europe (2010): Die Europäische Menschenrechtskonvention. Straßburg. https://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.... (02.07.2019)
- Drücker, Ansgar, Karin Reindlmeier, Ahmet Sinoplu, Eike Totter (2015): Diversitätsbewusste (internationale) Jugendarbeit. Eine Handreichung. Düsseldorf: IDA e.V.
- Der Standard (2019): EU-Grenzschutzagentur Frontex soll Menschenrechtsverletzungen ignoriert haben. <https://www.derstandard.at/story/2000107054466/eu-...> (08.08.2019)
- Der Standard (2018): Diskriminierung: Österreich oft im negativen Spitzenfeld. <https://www.derstandard.at/story/2000092626655/dis...> (08.08.2019)
- Destatis (2017): Lebendgeburten nach Geburtsjahr der Mutter (erreichtem Alter) und gesetzlichem Familienstand. <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?qu...> (12.06.2019)
- Deutsche Aidshilfe (2018): ICD-11: WHO wertet Trans* nicht mehr als „mental oder verhaltensgestört“. <https://www.aidshilfe.de/meldung/icd-11> (13.09.2019)
- ENAR – European Network against Racism (2019): What is Islamophobia? <https://www.enar-eu.org/Frequently-asked-questions...> (10.08.2019)
- Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK) (2009): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik 3. erweiterte Auflage, Bonn. <https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/...>
- Engbring-Romang, Udo (2014): Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen. <https://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-un...> (09.08.2019)
- Equaldex (2019): Homosexual Activity. <https://www.equaldex.com/> (03.09.2019)
- Europäische Kommission (2019): Daphne III Funding Programme. <http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-200...> (12.06.2019)
- Europäische Kommission (2013): European Report on Development. <https://ec.europa.eu/europeaid/policies/research-d...> (13.06.2019)
- Europäische Kommission (2018): Factsheet. Europäischer Beschäftigungs- und Sozialbericht 2018 – Fragen und Antworten. Brüssel: Europäische Kommission. (14.06.2019)
- Europäische Kommission (2018): Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Litauen. <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=1374...> (13.06.2019)
- Europäische Kommission (2016): Spezial Eurobarometer 449. Geschlechtsspezifische Gewalt. Brüssel: Europäische Kommission. (12.06.2019)

Europäische Kommission (2019): Strategie Europa 2020. <https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/ec...> (13.06.2019)

Europäische Kommission (2014): Study on Mobility, Migration and Destitution in the European Union. Final Report. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2017): Allgemeine Politik-Empfehlung Nr.7 von ECRI über nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung. <https://rm.coe.int/ecri-general-policy-recommendat...> (10.07.2019)

Europäisches Parlament (2019): Asyl und Migration: Zahlen und Fakten. <http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/so...> (04.09.2019)

Europäische Union (2019): Länder. <https://europa.eu/european-union/about-eu/countrie...> (04.09.2019)

Europäische Union (2019): Die Grundrechtecharta. <http://www.europarl.europa.eu/germany/de/europa-un...> (14.06.2019)

Europäische Union (2019): Polen – Arbeitslosigkeit. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1124&la...> (13.06.2019)

Europäische Union (2015): Review of recent social policy reforms. Luxemburg: Europäische Union.

Europäische Union (2019): Rumänien – Arbeitslosigkeit. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1126&la...> (12.06.2019)

Europäische Union /Eurostat (2018): Schlüsseldaten über Europa. Statistiken illustriert. Ausgabe 2018. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-stat...> (13.06.2019)

European Union Law (2015): Summary of EU Legislations. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?ur...> (04.09.2019)

Eurostat (2019): Gibt es eine Willkommenskultur in Europa? Asylanträge. <https://www.europarl.europa.eu/infographic/welcomi...> (04.09.2019)

Eurostat (2015): A look at the lives of the elderly in the EU today. <https://ec.europa.eu/eurostat/cache/infographs/eld...> (14.06.2019)

Eurostat (2019): Children at risk of poverty or social exclusion. <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained...> (12.06.2019)

Eurostat (2018): Population structure and ageing. <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained...> (11.06.2019)

EUROSTAT (2019): Statistiken über Asyl. <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained...> (10.07.2019)

Eurostat (2015): Quality of life. Facts and views. Luxemburg: Europäische Union. (13.06.2019)

Fischer-Tiné, Harald (2016): Kolonialismus und Migration (1800 - 1960). Erschienen in: Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier (Post)kolonialismus und Globalgeschichte. <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/postk...> (10.07.2019)

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2018): Being black in the EU. Luxemburg. <http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/e...> (10.08.2019)

- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2019): Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus – Zweite Erhebung zu Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Jüdinnen und Juden in der EU – Zusammenfassung. Wien. <https://fra.europa.eu/de/publication/2019/erfahrun...> (10.08.2019)
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte: Luxemburg.
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2019): Gibt es eine Willkommenskultur in Europa? https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uplo... (08.08.2019)
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2018): Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung Muslimas und Muslime – ausgewählte Ergebnisse. Wien. <https://fra.europa.eu/de/publication/2018/zweite-e...> (10.08.2019)
- FRA – European Union Agency for fundamental rights (2017): Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität sowie der Geschlechtsmerkmale in der EU. Vergleichende rechtliche Analyse. Wien: FRA.
- Fuchs, Wiebke; Ghattas, Dan Christian, Reinert; Deborah & Widmann, Charlotte (2012): Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in NRW. LSVD Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
- Fütty, Tamás Jules (2019): „Gender und Biopolitik: Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans* Menschen“ Dissertationspublikation. Bielefeld: transcript Verlag.
- Gärtner, Reinhold (2008): Politiklexikon für junge Leute. Wien: Jungbrunnen. <http://www.politiklexikon.at/populismus/> (28.08.2019)
- Gensing, Patrick (2018): Diskriminierung: Was ist Rassismus? <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/hintergrund...> (10.07.2019)
- Geißler, Rainer (2006): Bildungschancen und soziale Herkunft. <http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/bildu...> (15.06.2019)
- Grundiza, Sigita & Vilaplana, Cristina Lopez (2013): Is the likelihood of poverty inherited?. Eurostat: statistics in focus. <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained...> (15.06.2019)
- Groß, E.; Zick, A.; Krause, D. (2012): Von der Ungleichwertigkeit zur Ungleichheit: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. <http://www.bpb.de/apuz/130404/von-der-ungleichwert...> (13.08.2019)
- Ha, Kien Nghi (2007): People of Color: Koloniale Ambivalenzen und historische Kämpfe. In: Ha, Kien Nghi, al-Samarai, Nicola L./Mysorekar, Sheila (Hg.): re/visionen: Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. Münster: Unrast.
- Haase, Marianne (2018): Binnenmigration in der Europäischen Union. bpb.de. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-m...> (08.08.2019)
- Hall, Edward T. (1977) Beyond Culture. Garden City, NY: Anchor Press/Doubleday
- Hauser, Richard (2008): Altersarmut in der Europäischen Union. <https://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/ws...> (12.06.2019)
- Hessischer Bildungsserver (2019): Kompetenzbegriff Allgemein. <http://arbeitsplattform.bildung.hessen.de/fach/2/B...> (10.06.2019)

- Hoebel, Jens; Kuntz, Benjamin, Kroll, Lars E.; Lampert, Thomas & Müters, Stephan (2017): Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Berlin: Gesundheitsberichterstattung des Bundes/ Robert Koch Institut.
- Hoebel, J.; Kuntz, B.; Kroll, L.E. & Lampert, T. (2018): Gesundheitliche Ungleichheit in Deutschland und im internationalen Vergleich: Zeitliche Entwicklung und Trends. Journal of Health Monitoring, Jahrgang 3, Heft 1, S. 1-26.
- Hoenes, Josch; Klöppel, Ulrike & Januschke, Eugen (2019): Häufigkeit normmangleichender Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter. <https://omp.ub.rub.de/index.php/RUB/catalog/view/1...>
- Kersten Anne / Sandfort, Theo (2001): Lesbische en homoseksuele adolescenten in de schoolsituatie, Utrecht: Interfacultaire Werkgroep Homostudies, Eigenverlag
- Hoffman, Lena-Carlotta; Klocke, Ulrich & Küpper, Beate (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.
- Häfelinger, Michael; Lampert, Thomas; Saß, Anke-Christine & Ziese, Thomas (2005): Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Berlin: Robert Koch Institut.
- IDA e. V. (2013): Was heißt eigentlich ... Rassismus? Düsseldorf. https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/pub... (06.08.2019)
- Intersexuelle Menschen e.V./Humboldt Law Clinic Berlin (2011): Parallelbericht zum 5. Staatenabkommen der BRD zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe /CAT. <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadm...> (19.09.2019)
- Kalkum, Dorina & Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Kerner, Ina (2014): Varianten des Sexismus. für bpb. <https://www.bpb.de/apuz/178678/varianten-des-sexis...> (17.19.2019)
- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (o.J.): ABC der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt. Magdeburg: Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
- Klocke, Ulrich (2012): Inklusion sexueller und geschlechtlicher Vielfalt: Eine Befragung zu Einstellung, Verhalten und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen - Studie, Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen.
- Klocke, Ulrich (2014): Inklusion sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Eine Studie zu Einflussmöglichkeiten pädagogischer Fachkräfte. In: Zeitschrift für Inklusion-online.net. 14/3: 1-7. 19
- Klocke, Ulrich (2016b): Einstellungen, Wissen und Verhalten gegenüber Trans*- und geschlechtsnonkonformen Personen. In: A. Naß, S. Rentzsch, J. Rödenbeck, & M. Deinbeck (Hrsg.), Geschlechtliche Vielfalt (er)leben (S. 41–56). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Klöppel, Ulrike (2017): Der Dritte-Option-Beschluss und die Praxis kosmetischer Genitaloperationen an Kindern. In: Verfassungsblog – on matters constitutional <https://verfassungsblog.de/der-dritte-option-besch...>
- Kreckel, Reinhard (1997): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

- Krell, Claudia/Oldemeier, Kerstin (2015): Coming Out und dann ...?! Ein DJI Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deutsches Jugendinstitut e.V., https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/... (24.09.2019)
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2019): Finanzkrise in Griechenland. https://www.lpb-bw.de/finanzkrise_griechenland.htm... (10.06.2019)
- Leiprecht, Rudolf (Hg.) (2011): Auf dem langen Weg zu einer diversitätsbewussten und subjektorientierten Sozialpädagogik, in: Diversitätsbewusste Soziale Arbeit. Schwalbach i. T.: Wochenschau, 15–44.
- Linde-Kleiner Judith Schumann, Kerstin, (2014): unsicher.klar.selbstbestimmt - Wege von Trans*Kindern, *Jugendlichen und jungen *Erwachsenen in Sachsen-Anhalt. Magdeburg: KgKJH Magdeburg.
- Mediendienst Integration (2019): Was ist Rassismus? <https://mediendienst-integration.de/desintegration...> (10.08.2019)
- Mediendienst Integration (2019): Asylrecht. <https://mediendienst-integration.de/migration/fluc...> (10.08.2019)
- Menne, Sarah & Stein, Anette (2017): Kinderarmut ist in Deutschland oft ein Dauerzustand. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktu...> (12.06.2019)
- MRBB - Migrationsrat Berlin/Brandenburg (2009-2011): Leben nach Migration. <http://www.migrationsrat.de/dokumente/pressemittei...> (22.07.2018)
- Nejezchleba, Martin (2013): Generation Trauma: Eurowaisen in Osteuropa. <https://www.dw.com/de/generation-trauma-eurowaisen...> (08.08.2019)
- No-Hate-Speech.de (2019): <https://no-hate-speech.de/de/wissen/> (13.08.2019)
- North-South Centre of the Council of Europe (2008): Global Education Guidelines. Lissabon. <https://www.globaleducationweek.at/images/doku/glo...> (10.07.2019)
- OECD (2009): Equally prepared for life? How 15-year-old boys and girls perform in school. <https://www.oecd.org/pisa/pisaproducts/42843625.pd...> (13.06.2019)
- Oulios, Miltiadis (2014): Meinung: Leben ohne sicheren Aufenthaltstitel. Asyl- und Abschiebungspolitik aus Sicht der Betroffenen. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Dossier: Neukölln Unlimited. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/neukoell...> (17.09.2019)
- Pelinka, Anton (2017): FPÖ: Von der Alt-Nazi-Partei zum Prototyp des europäischen Rechtspopulismus. Auf: Bundeszentrale für Politische Bildung/bpb.de. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopuli...> (10.08.2019)
- Pisa (2015): PISA - Internationale Schulleistungsstudie der OECD <https://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/>
- Plett, Konstanze (2003a): Intersexualität als Prüfstein: Zur rechtlichen Konstruktion des zweigeschlechtlichen Körpers. In: Heinz, Kathrin/Thiessen, Barbara (Hg.). Feministische Forschung – Nachhaltige Einsprüche. Opladen: Leske + Budrich.
- Plett, Konstanze (2003b): Intersexuelle – gefangen zwischen Recht und Medizin. In: Koher, Frauke/Pühl, Katharina (Hg.). Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen. Opladen: Leske + Budrich.
- Promberger, Markus (2008): Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration. <https://www.bpb.de/apuz/30941/arbeit-arbeitslosigk...> (14.06.2019)

- Reuscher, Mailin (2013): Betrachtung von Social Justice und Diversity als spezifische Gerechtigkeitstheorie in nationalen und internationalen Richtlinien der Sozialen Arbeit, sowie als spezifisches Trainingskonzept im deutschsprachigen Raum der Sozialen Arbeit. Fachhochschule Potsdam: Soziale Arbeit.
- Rich, Adrienne, Compulsory Heterosexuality and Lesbian Existence (1980), zuerst in: Signs 5: 631–660. dt. Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz in: Dagmar Schulz (Hg) Macht und Sinnlichkeit. Ausgewählte Texte von Audre Lorde und Adrienne Rich. Berlin: Orlanda Frauenverlag 1993, S. 138–168
- Schellenberg, Britta (2018): Rechtspopulismus im europäischen Vergleich – Kernelemente und Unterschiede. Auf: Bundeszentrale für Politische Bildung/bpb.de. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopuli...> (10.08.2019)
- Scherr, Albert (2016): Aus Politik und Zeitgeschichte/bpb.de. Diskriminierung/Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen. <https://www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-ant...> (18.06.2019)
- Seikowski, Kurt (2016): S3- Leitlinienentwicklung „Geschlechtsdysphorie – Gibt es eine positive Gesundheitsversorgung?. In: Naß, Alexander; Rentzsch, Silvia; Rödenbeck, Johanna & Deinbeck, Monika (2016): Geschlechtliche Vielfalt (er)leben. Trans* und Intergeschlechtlichkeit in Kindheit Adoleszenz und jungem Erwachsenenalter. Gießen: Psychosozial-Verlag
- Schneider, Gerd und Christiane Toyka-Seid (2019): Das junge Politik-Lexikon von www.hanisauland.de, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-p...> (04.07.2019)
- Schupp, Karin (1999): „Sie liebt sie. Er liebt ihn.“ Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin. Berlin: Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport
- Serano, Julia (2012): „Reclaiming Femininity.“ In: Enke, Finn (Hg.): Transfeminist Perspectives in and beyond Transgender and Gender Studies. New York & London: Routledge, 170-183.
- Sielert, Uwe, Katrin Jaeneke, Fabian Lamp und Ulrich Selle (2009): Kompetenztraining „Pädagogik der Vielfalt“. Grundlagen und Praxismaterialien zu Differenzverhältnissen, Selbstreflexion und Anerkennung, Weinheim: Juventa Verlag.
- Sexuelle Gewalt (2019): Mythen über Sexualgewalt. <https://www.sexuellegewalt.be/mythen-über-sexualg...> (13.06.2019)
- Statistisches Bundesamt (2018): Arbeitsmarkt auf einen Blick. Deutschland und Europa. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsma...> (11.06.2019)
- Stuve, Olaf & Debus, Katharina (2012): Geschlechtertheoretische Anregungen für eine geschlechterreflektierte Pädagogik mit Jungen. In: Dissens e.V./Debus,
- Takacs, Judith (2006): Social exclusion of young LGBT People in Europe, Brüssel: ILGA-Europe/ IGLYO.
- TGEU (2018 a): „Trans Rights Europe Index.“ https://tgeu.org/wp-content/uploads/2018/05/SideB_... (22.07.2018)
- TGEU (2018 b): „Trans Rights Europe Map.“ https://tgeu.org/wp-content/uploads/2018/05/MapB_T... (22.07.2018)
- Thurich, Eckart (2011): pocket politik. Demokratie in Deutschland. <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-poli...> (10.07.2019)
- Transgender Network Switzerland (2016): Trans*. Eine Informationsbroschüre von Transmenschen für Transmenschen und alle anderen. Zürich: Transgender Network Switzerland.

UN-Behindertenrechtskonvention (2017): Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. <https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/P...> (10.07.2019)

UNHCR Österreich (2019): Zahlen im Überblick. <http://www.unhcr.org/dach/at/ueber-uns/zahlen-im-u...> (10.07.2019)

UNO-Flüchtlingshilfe (2019): Flucht nach Europa. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltwei...> (04.09.2019)

Voß, Heinz-Jürgen (2014): Intergeschlechtlichkeit - Aktivismus und Forschung, ihre Verzahnung und intersektionale Fortentwicklung. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Forschung im Queerformat - Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queer und Geschlechterforschung. Transcript, Bielefeld.

Voß, Heinz-Jürgen (2012): Intersexualität – Intersex: Eine Intervention. Münster: Unrast transparent.

Wagenknecht, Nancy/Peter (2007): Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In: Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/ Hackmann, Kristina (Hg.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag.

Walgenbach, Katharina (2012): Intersektionalität - eine Einführung. <http://www.portal-intersektionalität.de> (12.06.2019)

Wirtschaft und Schule (2019): Atypische Beschäftigung. <https://www.wirtschaftundschule.de/wirtschaftslexi...> (11.06.2019)

West, Candace/ Zimmerman, Don H. (1987): Doing Gender. In: Gender and Society, Vol. 1, No. 2. S. 125-151.

World Health Organization (2013): Global and regional estimates of violence against women: prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence. Genf: Department of Reproductive Health and Research World Health Organization. Genf: WHO.

World Health Organization (1998): Health Promotion Glossary. Genf: WHO.

World Health Organization (2015): World report on Ageing and Health. Genf: World Health Organization.

Woytek, Sven (2013): Klassismus. Eine Einführung. In: Intersektionale Pädagogik (2013): Handreichung für Sozialarbeiter_innen, Erzieher_innen, Lehrkräfte und die, die es noch werden wollen – Ein Beitrag zu inklusiver pädagogischer Praxis, vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. Berlin: GLADT e.V..

Zinke, Guido (2014): Geschlechterungleichheiten: Gender Pay Gap. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmar...> (12.06.2019)